

Kirsten Althoff (Hg.)

Die Mittagszeit in der Sekundarstufe I

Grundlagen, Gestaltungsformen und Beispiele
aus der Praxis

Der GanzTag in NRW
Beiträge zur
Qualitätsentwicklung



SERVICEAGENTUR GANZTÄGIG LERNEN.
[NORDRHEIN-WESTFALEN]



Das **Institut für soziale Arbeit** versteht sich seit mehr als 30 Jahren als Motor fachlicher Entwicklungen. Ergebnisse aus der Forschung mit Erfahrungen aus der Praxis zu verknüpfen und daraus Handlungsorientierungen für eine anspruchsvolle soziale Arbeit zu entwickeln, ist dabei immer zentraler Anspruch.

- **Praxisforschung** zur Programmentwicklung in der sozialen Arbeit
- **Wissensvermittlung** durch Kongresse, Fachtagungen und Publikationen
- **Umsetzung** durch Begleitung und Qualifizierung vor Ort
- **Unser fachliches Profil:** Kinder- und Jugendhilfe und Interdisziplinarität

SERVICEAGENTUR GANZTÄGIG LERNEN. [NORDRHEIN-WESTFALEN]

Die **Serviceagentur „Ganztagig lernen“** ist seit Herbst 2004 Ansprechpartner für Schulen, die ganztägige Bildungsangebote entwickeln, ausbauen und qualitativ verbessern wollen. Sie ist Schnittstelle im Programm „Ideen für mehr! Ganztagig lernen.“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in Nordrhein-Westfalen – gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und den Europäischen Sozialfonds – und arbeitet eng mit den 15 Serviceagenturen in den anderen Bundesländern zusammen.

Die Serviceagentur ist ein gemeinsames Angebot vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gGmbH und dem Institut für soziale Arbeit e.V.

- **Wir sind:**
Ein unabhängiger und gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Praxis und Wissenschaft sozialer Arbeit
- **Unsere Spezialität:**
Praxistaugliche Zukunftskonzepte – fachlich plausibel und empirisch fundiert
- **Wir machen:**
Seit mehr als 30 Jahren Praxisforschung, Beratung und Programmentwicklung, Kongresse und Fortbildungen
- **Wir informieren:**
Auf unserer Homepage über aktuelle Projekte und über Veranstaltungen:
www.isa-muenster.de

Das Institut für soziale Arbeit e.V. ist Träger der Serviceagentur „Ganztagig lernen in Nordrhein-Westfalen“, die dem Arbeitsbereich „Jugendhilfe und Schule“ des ISA e.V. zugeordnet ist.

Die Serviceagentur bietet:

- Unterstützung örtlicher Qualitätszirkel als Beitrag zur Qualitätsentwicklung und –sicherung im GanzTag
- Beratung und Fortbildung für Ganztagschulen
- Fachliche Informationen und Materialien zu zentralen Themen der Ganztagschulentwicklung
- Austausch und Vernetzung von Ganztagschulen
- Unterstützung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Kontext der Ganztagschule

GEFÖRDERT VOM



„Ideen für mehr! Ganztagig lernen.“ ist ein Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und den Europäischen Sozialfonds.



Der GanzTag in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung

Kirsten Althoff (Hg.)

Die Mittagszeit in der Sekundarstufe I

Grundlagen, Gestaltungsformen und Beispiele
aus der Praxis

7. Jahrgang · 2011 · Heft 17

Herausgegeben vom Institut für soziale Arbeit e.V. Münster/
Serviceagentur "Ganztätig lernen in Nordrhein-Westfalen"

Fotoquellen

Zentrum für Arbeit und Qualifikation Oberhausen (ZAQ): Seite 14, 52

LandesSportbund Nordrhein-Westfalen e.V.: Seite 19, 21

Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW“: Seite 23, 24

Vernetzungsstelle Schulverpflegung NRW: Seite 40, 43

Verein für Ernährung, Bewegung, Gesundheit der Fritz-Winter-Gesamtschule e.V.: Seite 44

Schule am Bagno: Seite 55

Impressum

Herausgeber

Serviceagentur „Ganztagig lernen in Nordrhein-Westfalen“

Institut für soziale Arbeit e.V.

Friesenring 32/34

48147 Münster

serviceagentur.nrw@ganztaegig-lernen.de

info@isa-muenster.de

www.isa-muenster.de

www.nrw.ganztaegig-lernen.de

www.ganztag.nrw.de

Redaktion

Kirsten Althoff

Anneka Beck

Gestaltung und Herstellung

KJM GmbH, Münster

Druck

Lechte Medien, Emsdetten

2011 © by Institut für soziale Arbeit e.V.

ISSN 2191-4133

Inhalt

Vorwort	5
Einleitung	6
1 Gestaltungsgrundlagen der Mittagszeit	8
1.1 Die Mittagszeit – das unterschätzte Element in der Ganztagschule Stefan Verlemann und Thorben Zilske	8
2 Gestaltungsformen der Mittagszeit	12
2.1 Voneinander profitieren – Schule und Jugendhilfe als Kooperationspartner in der Übermittagbetreuung und dem Ganztage Andrea Bährend und Jochen Kamps	12
2.2 Die Mittagszeit am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium in Münster – Lern- und Erfahrungsraum für persönliche und soziale Entwicklung Marlene Honsel	16
2.3 Bewegte Übermittagbetreuung – Mehr Bewegung in Schule und Verein, kombiniert mit einem Qualifizierungsangebot für Schülerinnen und Schüler Beate Lehmann und Norbert Böggering	19
2.4 Kulturelle Bildung in der Übermittagbetreuung Claudia Lüth und Brigitte Schorn	23
2.5 Das Pausenhelfer-Konzept Stefan Verlemann und Thorben Zilske	26
2.6 LebensRaum Ganztage: Ganztägig Lernen an der Gesamtschule Barmen – Eine Chance für aktive Freizeitgestaltung und individualisiertes Lernen Axel Sardemann	30
3 Aspekte der Mittagsverpflegung	33
3.1 Schulverpflegung, Bildung und pädagogische Verantwortung – Weichenstellung in der schulischen Esskultur? Anke Oepping	33
3.2 Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme auf das jugendliche Ernährungsverhalten durch die Mittagsverpflegung Wulf Bödeker	38
3.3 Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bei der Schulverpflegung Wulf Bödeker	42
3.4 Begeisterung ist der Atem des Lebens – Elternengagement für gesunde Lebensführung Alois Brinkkötter	44
3.5 Schülerfirma für die Zwischenverpflegung Nadine Renk und Günter Eissing	46

4	Aspekte der Raumgestaltung	49
4.1	Raumgestaltung in Speiseräumen	49
	Laura Hartjes und Günter Eissing	
4.2	Eine Mensa mit Geschmack – Räume als Bestandteil eines pädagogischen Konzepts	52
	Andrea Bährend	
4.3	Räume für den Ganzttag – Praxisbeispiel Schule am Bagno	54
	Marco Dell’Oro	
5	Anhang	57
	Erlass 12 – 63 Nr. 2	57
	Erlass 11 – 02 Nr. 24	60
	Erlass 12 – 08 Nr. 1	64
	Sicherheitsförderung und Aufsicht	
	Autorenverzeichnis	67

Vorwort

In Nordrhein-Westfalen bleiben immer mehr Schülerinnen und Schüler auch am Nachmittag in der Schule. Die einen besuchen eine Ganztagschule, andere haben an ausgewählten Tagen Nachmittagsunterricht. Eine dritte Gruppe nutzt darüber hinaus das ein oder andere freiwillige Ganztagsangebot, eine Theatergruppe, ein Sportangebot oder ein Angebot der offenen Jugendarbeit.

Ein zentrales Scharnier zwischen Vormittag und Nachmittag ist die Mittagszeit in der Schule. In letzter Zeit wurden an vielen Orten die erforderlichen Räume geschaffen. Auch wenn an manchen Orten noch nicht alles fertig gestellt werden konnte und noch manches Provisorium zu ertragen ist, wird die Qualität der Mittagszeit zu einem wichtigen Indikator einer guten Schule. Dies gilt gleichermaßen für Ganztagschulen und Halbtagschulen.

Eine zentrale Grundlage für die Ausgestaltung ist die Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Partnern. Die Landesregierung gibt den Schulen die

Möglichkeit, selbst zu entscheiden, ob sie die von ihr zusätzlich aus dem Landesprogramm „Geld oder Stelle“ zur Verfügung gestellten Mittel für zusätzliche Lehrstellenanteile oder als Barmittel nutzen. Viele Schulen haben die Vorteile eines Teams verschiedener Berufsgruppen erkannt.

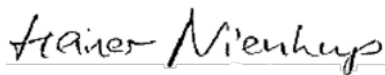
Die Qualität und die Akzeptanz der Angebote steigen, wenn auch die Schülerinnen und Schüler ausreichend Gelegenheit haben, die Angebote aktiv mitzugestalten, sei es in der Konzeptionsphase oder sei es in der Umsetzung, beispielsweise auch als aktiv mitwirkende Pausenhelfer/innen.

Diese Broschüre soll Anregungen für die Gestaltung der Mittagszeit bieten. Dabei geht es gleichermaßen um Mittagsverpflegung, Arbeitsgemeinschaften und Freizeitgestaltung, die Zusammenarbeit der Schule mit der Kommune und außerschulischen Partnern und Anregungen zur Beteiligung der Schülerinnen und Schüler.



Dr. Norbert Reichel

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Heiner Nienhuys

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Einleitung

An Schulen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht werden die langen Schultage von einer – in der Regel – 60-minütigen Mittagspause unterbrochen. Dies betrifft weitestgehend alle Schulen der Sekundarstufe I, Gymnasien, Realschulen oder Hauptschulen im Halbtags- oder Ganztagsbetrieb.

Die Gestaltung der Mittagszeit wird somit zu einer fast obligatorischen Aufgabe der weiterführenden Schulen in NRW. Diese Aufgabe ist gleichwohl nicht überall beliebt. Dies liegt sicherlich auch daran, dass insbesondere die Mittagsverpflegung bislang nicht zum Alltag der Schulen gehörte und somit hier auch die wenigsten Erfahrungen vorliegen. Auch dass die räumliche Situation noch nicht in allen Schulen zufrieden stellend gelöst werden konnte, trägt nicht zur Motivation der Beteiligten bei.

Auf der anderen Seite stellt die Mittagspause mit dem gesicherten Mittagessen insbesondere in Schulen mit gebundenem Ganztag *den* Bestandteil des Schultags dar, um den herum sich die Gestaltung und Rhythmisierung des gesamten Tagesablaufs rankt (vgl. Haenisch, 2010). In seiner qualitativen Studie an zehn Ganztagsrealschulen und -gymnasien stellte Haenisch fest, dass Schülerinnen und Schüler der Mittagspause innerhalb des Ablaufs des Schultages eine große Bedeutung beimessen. Sie wird als ein besonderes Element angesehen und scheint das eigentliche Kontrastprogramm zu den sonstigen Aktivitäten des Tages zu bieten. (Haenisch, ebd.). Die Mittagszeit wird deshalb zu einem großen Experimentierfeld im Rahmen der Schulentwicklung.

Die Mittagspause dient in erster Linie den Schülerinnen und Schülern und wird insbesondere unter den Gesichtspunkten Regeneration, soziales Miteinander und Autonomie gesehen. Schulen bemühen sich, den Schüler/innen in der Mittagszeit nicht nur ein gesundes Mittagessen anzubieten, sondern ihnen auch freie Zeit zu geben, in denen sie ihren eigenen Bedürfnissen nachgehen können. Da die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen sehr unterschiedlich sind, wird versucht, ein breites Spektrum an Aktivitäten und Ruhemöglichkeiten zu erreichen.

Die hier vorliegende Broschüre gibt Schulen und ihren Partnern Anregungen zur Gestaltung ihrer Mittagszeit

und möchte allen Beteiligten Mut machen, dieses Experimentierfeld zu betreten. Dass es sich lohnen kann, zeigt folgende Aussage eines Schülers: „Das ist so als würde man sich mit Freunden verabreden, nur dass man halt noch viel mehr Möglichkeiten hat, irgendetwas zu machen.“ (aus Haenisch, 2010)

Das erste Kapitel der Broschüre ist von Stefan Verlemann und Thorben Zilske geschrieben. Die beiden sind Hauptschullehrer im Münsterland und ihr Beitrag „Die Mittagszeit – das unterschätzte Element in der Ganztagschule“ wird den folgenden Artikeln als Leitgedanke mit Grundlagencharakter vorangestellt.

Verlemann und Zilske betrachten die Mittagspause unter einer neuen Perspektive und stellen die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler in den Vordergrund. Sie vertreten einen partizipativen Ansatz, der sich stark an den (Freizeit)interessen der Schüler/innen orientiert und verdeutlichen daran das Paradoxon zwischen der pädagogischen Angebotsorientierung in Schulen und dem Freizeitcharakter der Mittagszeit.

Im zweiten Kapitel der Broschüre werden unterschiedliche Gestaltungsformen der Mittagszeit an Schulen vorgestellt. Den Bedarfen nach sportlichen, kulturellen, sozialen und regenerativen Erfahrungen in der Mittagspause zu entsprechen ist nur möglich, wenn Schulen alle Beteiligten einbinden und ggf. weitere Partner oder Experten in die Schule einladen und gemeinsame Konzepte entwickeln.

Die Einführung in dieses Kapitel beginnt Andrea Bährend vom Zentrum für Ausbildung und Qualifikation (ZAQ) in Oberhausen mit ihrem Artikel „Voneinander profitieren – Schule und Jugendhilfe als Kooperationspartner in der Übermittagsbetreuung und dem Ganztag“. Sie stellt am Beispiel zweier Schulen der Stadt Oberhausen vor, wie die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfeträger aussehen und funktionieren kann.

Beate Lehmann von der Sportjugend NRW und Norbert Böggering vom Gymnasium Nepomucenum in Coesfeld zeigen in ihrem Beitrag, wie die Mittagspause durch Bewegungs- und Sportangebote angereichert wird und stellen das Konzept der Sporthelfer/innen vor.

In dem Text von Brigitte Schorn von der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW“ und Claudia Lüth, freieTheaterpädagogin am Hardtberg Gymnasium in Bonn, geht es um kulturelle Gestaltungsmöglichkeiten in der Mittagszeit. Sie thematisieren auch die Herausforderungen offener Angebote in der Mittagszeit und geben Anregungen für die Praxis.

Im Anschluss daran wird das Pausenhelferkonzept von Stefan Verlemann und Thorben Zilske am Beispiel der Marienschule Emsdetten vorgestellt. Sie zeigen auf, wie Schülerinnen und Schüler die Mittagszeit verantwortlich mitgestalten und mitentwickeln können.

Den Abschluss dieses Kapitels stellt der Beitrag von Axel Sardemann von der Gesamtschule Wuppertal Barmen dar. Er stellt als Vertreter einer Schule mit langjährigen Ganztagssschülerfahrten das Konzept der in das Schulprogramm integrierten Mittagszeit vor. In diesem Beitrag wird deutlich, wie die Gestaltung der Mittagspause und das Ganztagskonzept der Schule miteinander verzahnt werden können.

Das dritte Kapitel der Broschüre befasst sich mit den Aspekten der Mittagsverpflegung. Anke Oepping von der Universität Paderborn gibt in ihrem Beitrag „Schulverpflegung, Bildung und pädagogische Verantwortung – Weichenstellung in der schulischen Esskultur?“ Anregungen für die Implementierung der pädagogisch-erzieherischen Aspekte der Mittagsverpflegung in das Schulprogramm. Sie verweist auf die Chancen der Erweiterung der schulischen Bildungsziele durch den Bereich der Ernährungs- und Verbraucherbildung.

Diesen Gedanken verfolgt auch Wulf Bödeker von der Vernetzungsstelle Schulverpflegung NRW in seinem Beitrag „Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme auf das jugendliche Ernährungsverhalten durch die Mittagsverpflegung“. Er betont die altersbedingten Bedürfnisse der Schüler/innen, die eine geeignete Form des Speisenangebots und des Umfelds erforderlich machen. Hier gibt er viele Beispiele und praktische Anregungen für die Praxis.

Der anschließende Text – ebenfalls von Wulf Bödeker – stellt die „Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bei der Schulverpflegung“ heraus und bietet zentrale Informationen für die Organisation von Mensa und Schulverpflegung.

Ein erfolgreiches Beispiel für die Organisation einer gesunden und akzeptierten Schulverpflegung stellt Alois Brinkkötter von der Fritz-Winter-Gesamtschule in Ahlen in seinem Artikel „Begeisterung ist der Atem des Lebens – Elternengagement für gesunde Lebensführung“ vor. Er berichtet von der Arbeit des Mensavereins und gibt Beispiele für gesundheitsförderliche Angebote an der Schule, die zum Weiterdenken anregen.

Eine alternative Verpflegungsvariante insbesondere für Schulen, die (noch) keine ausreichende Mensa (aus-)bauen konnten, zeigen Nadine Renk und Günter Eissing von der Universität Dortmund in dem Beitrag „Schülerfirma für die Zwischenverpflegung“. Hier werden die Chancen und Möglichkeiten des projektorientierten Unterrichts in Verbindung mit dem Angebot der Zwischenverpflegung an Schulen aufgezeigt.

Im vierten Kapitel der Broschüre geht es um die Raumbeforderte der Schulen für die Mittagszeit. Laura Hartjes und Günter Eissing (ebenfalls TU Dortmund) geben Hinweise auf grundlegende Prinzipien und Vorgaben für die Mensaraumgestaltung. Sie berücksichtigen sowohl organisatorische als auch soziale Aspekte der Raumgestaltung.

Andrea Bährend (ZAQ Oberhausen) stellt das Modell einer „Mensa mit Geschmack“ vor: das „Café Lunchström“ des Elsa-Brändström-Gymnasiums in Oberhausen. Hier wurde ein nahe der Schule gelegenes Ladenlokal zielgruppenspezifisch und multifunktional ausgestattet.

Zum Abschluss stellt Marco Dell’Oro die Raumgestaltung der Funktionsräume der „Schule am Bagno“ in Steinfurt vor. Hier wurden die zur Verfügung stehenden Räume mit Beteiligung der Schüler/innen funktional ausgestaltet, um den Bedürfnissen nach Spielen, Bewegung, Austausch und Ruhe zu entsprechen.

Im Anhang befinden sich als Grundlageninformationen die neuen Erlasse für Ganztagschulen und Ganztagsangebote des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW und das Informationsblatt „Sicherheitsförderung und Aufsicht“ der Unfallkasse NRW.

Ich danke allen Autorinnen und Autoren für ihre Bereitschaft, einen Beitrag zu dieser Broschüre zu leisten und z.T. von eigenen Erfahrungen in der Praxis zu berichten. Oft sind es gerade diese Beispiele aus dem Schulalltag, die Schulen und ihren Partnern wichtige Anregungen und Hinweise für die Entwicklung eigener Ideen geben.

Kirsten Althoff

Serviceagentur „Ganztägig lernen in Nordrhein-Westfalen“

LITERATURTIPP

Hans Haenisch (2010): Gebundene Ganztagschule – Ansätze zur Gestaltung. Eine qualitative Studie zu ersten Erfahrungen in gebundenen Ganztagsrealschulen und -gymnasien (Heft 19 in der Reihe „Der GanzTag in NRW“ der Serviceagentur „Ganztägig lernen in Nordrhein-Westfalen“)

1.1 Die Mittagszeit – das unterschätzte Element in der Ganztagschule

Stefan Verlemann und Thorben Zilske

Mit der Einführung des Ganztagsunterrichts kommt die Mittagszeit in die Schule. Auch wenn es an einigen Schulen auch vorher schon freiwillige oder verbindliche Angebote am Nachmittag gegeben hat, so ist die Einführung einer regelmäßigen und 60-minütigen Mittagspause mit einem Essensangebot für alle Beteiligten doch in der Regel ein neues „Element“ für jede Schule.

Dabei wird die konzeptionelle Gestaltung der Mittagszeit in der Ganztagschule oft zu spät als Aufgabenfeld erkannt oder in ihrer Wichtigkeit unterschätzt. Dies hat verschiedene Ursachen:

- Zu Beginn der Einführung des Ganztages in der Sekundarstufe I sind oft die baulichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für eine optimale Nutzung der Mittagszeit noch gar nicht vorhanden. Oft fehlt es an entsprechenden Räumlichkeiten, die in der Mittagszeit genutzt werden können und nicht selten fehlt auch noch eine „echte“ Mensa. Entsprechend steht eher die Organisation als die inhaltliche und konzeptionelle Gestaltung der Mittagszeit im Fokus der Aufmerksamkeit
- Da in der Regel nicht alle Schüler/innen gleichzeitig in den Ganzttag eingebunden werden, wird die Mittagszeit zunächst nur von einem Teil von ihnen in der Schule verbracht. Entsprechend erscheint die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit der Bedeutung der Mittagszeit zunächst noch nicht drängend.
- Oft wird die Mittagspause zunächst als eine verlängerte „normale“ Pause interpretiert. Dies bedeutet dann in der Vorstellung der Lehrer/innen auch dieselben Aufgaben und Probleme einer „normalen“ Pause auf 60 Minuten auszudehnen – und dies genau in der Zeit wo man selber auch gerne eine Pause machen und Energie für den Nachmittagsunterricht sammeln würde.
- Andere Aufgabenfelder, die mit der Einführung der Ganztagschule einhergehen – wie z. B. die Entwicklung oder Neustrukturierung von Konzepten für die Hausaufgaben- bzw. Arbeitsstunden oder von Förderkonzepten – erscheinen oder sind dringlicher.

In der Summe wird eine konzeptionelle und intensive Beschäftigung mit der Mittagszeit oft zu spät oder mit Vorbehalten in den Blick genommen. Es ist aber aus

zweierlei Gründen sinnvoll und notwendig, sich so früh wie möglich „ergebnisoffen“ mit der Mittagszeit zu beschäftigen und nicht erst wenn alle Rahmenbedingungen zufriedenstellend sind:

- Die in der Regel zunächst noch geringere Zahl der Schüler/innen erleichtert es, ein Konzept schrittweise und zielgerichtet zu entwickeln und umzusetzen. Dies schließt dann auch die Zeit und Möglichkeit ein, verschiedene Wege auszuprobieren und Fehler machen zu können.
- Für die Akzeptanz des Ganztages, bzw. der Angebote am Nachmittag ist es hilfreich, wenn die Schüler/innen von Beginn an die Mittagszeit als ein besonderes Element der (Ganztags-)schule kennen lernen – und nicht nur als sehr lange Pause. Auf diese Weise besteht die Chance, mit der Zahl der Schüler/innen im Ganzttag auch die Mittagszeit inhaltlich „wachsen“ zu lassen. Geschieht dies nicht, tritt oft zunächst eine „negative Gewöhnung“ an eine nicht (sinnvoll) gestaltete Mittagszeit ein, die es später zunehmend schwerer macht, Akzeptanz für Konzepte und Angebote zu gewinnen – bei Schüler/innen wie bei Lehrkräften.

Es ist daher wichtig frühzeitig zu klären, was genau eigentlich die Mittagszeit in der Schule ist, bzw. sein soll, wie dieses Zeitfenster genutzt werden soll und was sie leisten kann und was nicht. Dies ist umso wichtiger, als dass es für die Mittagszeit, abgesehen von der zeitlichen Vorgabe, weder konkrete Vorgaben noch Empfehlungen und schon gar nicht verbindliche Richtlinien gibt. Jede Schule ist also sehr frei darin, wie die Mittagszeit gestaltet werden kann. Dies ist eine Chance, aber auch eine Aufgabe und Herausforderung.

Wie kann die Mittagszeit als neues Element in Schule inhaltlich und organisatorisch gestaltet werden?

Natürlich ist die Mittagszeit in der Schule immer vor allem eine Pause. Sie soll den Schülerinnen und Schülern eine Auszeit und die Möglichkeit geben, in Ruhe zu essen und sich aktiv oder passiv für den Unterricht am Nachmittag zu regenerieren.¹

Um dies für alle zufriedenstellend zu gewährleisten, reicht es aber nicht aus, eine Mensa zu schaffen, denn das Essen nimmt erfahrungsgemäß nicht annähernd die gesamte Mittagszeit in Anspruch. Auch die Schaffung von ausreichenden Sitz- und Rückzugsmöglichkeiten ist zwar unbedingt notwendig, reicht aber nicht aus, um den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, sich (zeitgleich!) aktiv oder passiv zu regenerieren, gerecht zu werden. Vor allem die Länge der Pause erfordert es, neue und zusätzliche Möglichkeiten der Beschäftigung für die Schüler/innen zu einzurichten. In der Konsequenz muss die Mittagszeit (im Anschluss an die Essenszeit) daher mehr sein als eine normale lange Pause.

Stellt man sich also die Frage nach einer entsprechenden Konzeption für die Mittagszeit, so liegt es nahe, sich an den bekannten Zeit- und Ordnungsstrukturen in Schule zu orientieren:



Auf der einen Seite gibt es in der Schule Unterrichts- bzw. Lernzeiten, in denen Schüler/innen lernen und die Lehrkräfte sie dabei unterrichten und begleiten. Auf der anderen Seite die „normalen“ Pausen, in denen die Schüler/innen relativ frei in ihren Aktivitäten sind und den Lehrer/innen in erster Linie die Rolle der Aufsicht zukommt.

Entsprechend bewegen sich bereits existierende Ansätze zur Gestaltung der Mittagszeit immer auch im „Spannungsfeld“ zwischen Pause und (individueller) Lernzeit. Zwischen einer „normalen“, (sehr) langen Pause ohne gelenkte Aktivität und zusätzlichen Angeboten auf der einen Seite und einer Zeit mit mehr oder weniger verbindlichen und betreuten Angeboten innerhalb derer individuellen Interessen nachgegangen werden kann (oder muss?) auf der anderen Seite.

¹ Dass auch Lehrerinnen und Lehrer eine Pause benötigen, sei an dieser Stelle nur am Rande erwähnt, sollte aber bei der Konzeption und Organisation der Mittagszeit nicht unberücksichtigt bleiben.

Zwischen diesen Polen sind viele Konzepte denkbar und die meisten Schulen greifen bei der Gestaltung der Mittagszeit sowohl bekannte Elemente aus Lernzeiten auf, wie z.B. themengebundene Angebote von Lehrer/innen oder pädagogischen Kräften, als auch Elemente aus Pausenzeiten.

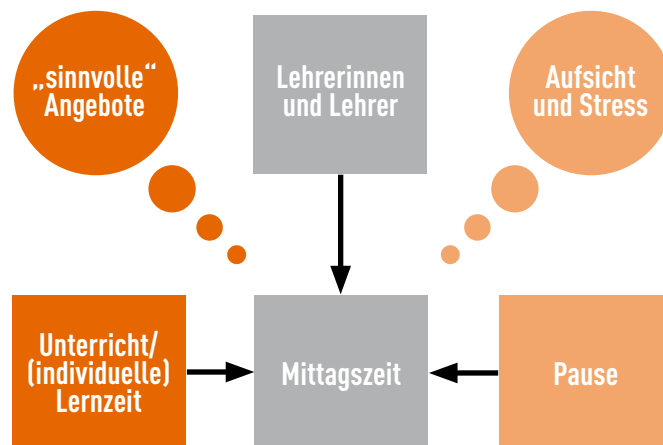
Abhängig von den beteiligten Lehrkräften und/oder externen pädagogischen Kräften, wie auch von der individuellen Schulkultur und vielleicht auch von Schulform und Schulgröße können in diesem Spannungsfeld zum Teil grundsätzlich unterschiedliche Modelle entstehen, die für sich genommen und mit Blick auf die eigene Schule jedoch gut geeignet sind, die Mittagszeit organisatorisch und inhaltlich zufriedenstellend zu gestalten.

Es sollte aber immer ein Bewusstsein dafür bestehen, dass die Mittagszeit sich in diesem Spannungsfeld befindet, denn damit geht auch die Tendenz einher, sich (zu) stark an den bekannten Strukturen und den damit verbundenen Rollen und Erwartungen zu orientieren.

Damit die Chancen, die die Mittagszeit bietet, genutzt werden können, sollte die Mittagszeit von den beiden Polen aber klar abgrenzt werden und mehr sein als die Summe von Elementen aus Lernzeiten und Pausenzeiten. Die Notwendigkeit einer solchen Abgrenzung der Mittagszeit wird (noch) deutlicher, wenn man sowohl die Perspektive von Lehrer/innen als auch die der Schüler/innen in das Spannungsfeld mit einbezieht und berücksichtigt.

Die Mittagszeit – eine Frage der Perspektive

Steht man am Beginn der Konzeption der Mittagszeit besteht die Gefahr, diese (primär) aus der Perspektive der Erwachsenen zu organisieren und die Schüler/innen nicht ausreichend an diesem Prozess zu beteiligen.



Dabei ist der Ansatz, die Mittagszeit so zu gestalten, wie man denkt, dass es für Schüler/innen „gut“ wäre, zwar gut gemeint, aber nicht sinnvoll und zweckmäßig. Zudem spielt dann die erwartete Belastung durch Aufsichten eine nicht unerhebliche Rolle bei der Konzeptentwicklung – welche/r Lehrer/in denkt bei 60 Minuten Mittagspause nicht immer auch an die „ungeliebten“ normalen Pausenaufsichten?

Aus diesem Grund ist eine solche Herangehensweise zwar nachvollziehbar, wird aber den Bedürfnissen der Schüler/innen an eine Mittagszeit nicht gerecht. Im Gegenteil muss das Konzept einer Mittagszeit für Schüler/innen auch deren Perspektive einbeziehen. Dazu lohnt es sich, den Blick zu erweitern und die Stellung der Mittagszeit im Ganzttag zu betrachten.

Partizipation und Freizeit als Gestaltungsprinzipien

Schülerinnen und Schüler im Ganzttag haben lange Schultage, abhängig von Schulweg und Ganztagsform sogar sehr lange und viele lange Schultage. Auch wenn die zeitliche Belastung durch Hausaufgaben im Vergleich zur Halbtagschule reduziert wird, so bedeutet die Ganztagschule für die meisten Schüler/innen doch einen (gefühlten) Verlust an freier Zeit und damit an Freizeit.²

Dies ändert sich auch nicht, wenn die Schule sich bemüht neue Angebote und Kooperationspartner in den Ganzttag einzubinden, die den Freizeitinteressen der Schüler/innen entsprechen oder diese wecken sollen. Denn vor dem Hintergrund der notwendigen schulischen Rahmenbedingungen sind Schüler/innen auch innerhalb solcher Angebote nicht völlig frei in ihren Entscheidungen und empfinden diese auch nicht als „Freizeit“. Gleiches gilt grundsätzlich erst einmal auch für die Mittagszeit, die wenn sie nicht mehr ist als eine Pause, eingebettet zwischen Unterricht, in der Regel von vielen Schüler/innen vor allem als „Beitrag“ zur Verlängerung der täglichen Schulzeit empfunden wird.

Dieses Empfinden lässt sich vermutlich mit keinem Konzept völlig auflösen. Soll die Ganztagschule jedoch als Lern- und Lebensort von Schüler/innen dauerhaft akzeptiert werden, muss man ihr Bedürfnis nach Freizeit ernst nehmen und ihnen Raum für Freizeit – also „freie Zeit“ – innerhalb des Ganztages geben.

Neben vielen kleinen Möglichkeiten der frei(er)en Gestaltung in der Ganztagschule bietet sich dafür insbesondere die Mittagszeit an. Dafür muss sie aber mehr sein als nur eine lange Pause. Sie muss von Schüler/innen nach ihren Vorstellungen von Freizeit mitgestaltet werden können und darf nicht einfach losgelöst und „ungestaltet“ im Schulalltag stehen.

Sollen also Partizipation und Freizeit die Gestaltungsprinzipien einer Mittagszeit sein, so lassen sich daraus die folgenden Forderungen für eine Mittagszeit ableiten:

Die Mittagszeit		
...soll Freizeit für Schüler/innen sein!	...soll Freiräume schaffen	...soll Selbständigkeit und Spontanität zulassen!
Die Angebote sollten den Wünschen und Bedürfnissen der Schüler/innen entsprechen!	Es muss auch Zeiten und Freiräume geben in denen Schüler/innen nicht permanent unter Aufsicht stehen	Die Angebote sollten so flexibel wie möglich sein und Schülerpartizipationen zulassen.

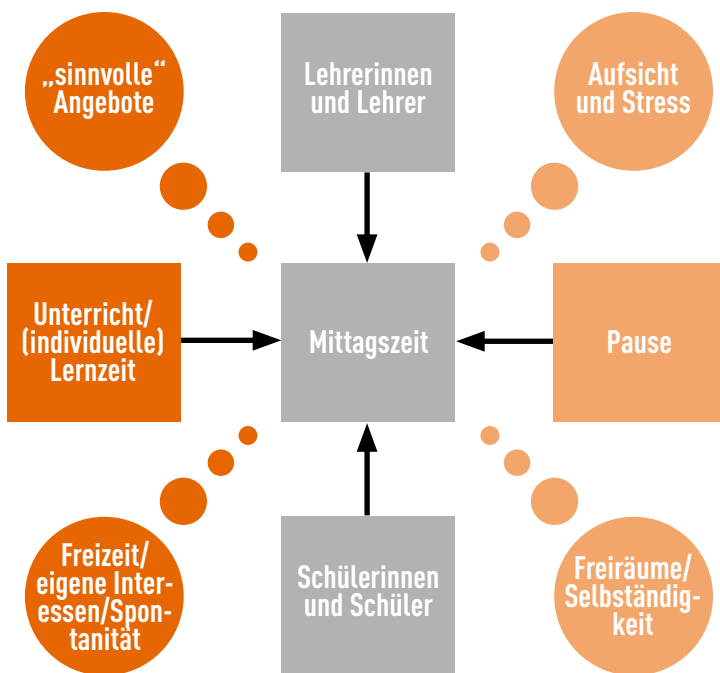
Können diese Forderungen durch ein entsprechendes Konzept für die Mittagszeit (weitgehend) erfüllt werden, sind es dieselben Gründe, die die Mittagszeit zunächst als große Unbekannte erscheinen lassen, in denen nun die Chance für eine gelungene Gestaltung liegt. Gerade weil die Mittagszeit frei ist von Vorgaben und über Jahre gewachsene Vorstellungen, kann sie ein Ausgangspunkt und ein Labor sein: für neue Angebote sowie für die Partizipation und Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern. Hier kann Schüler/innen leicht(er) die Möglichkeit gegeben werden, schrittweise Verantwortung zu übernehmen und Schule mit zu gestalten.

Partizipation kann aber dauerhaft nur gelingen, wenn ihr ein flexibles und dynamisches Konzept zu Grunde liegt – genau so flexibel und dynamisch wie die Schüler/innen die daran partizipieren und für die es gedacht ist. Damit dies gelingen kann, ist aber ein Perspektivwechsel auf beiden Seiten notwendig.

Der Perspektivwechsel – Herausforderung und Chance für Lehrer/innen und Schüler/innen

Berücksichtigt man die unterschiedlichen Blickwinkel auf die Mittagszeit, so befindet sich die Mittagspause nicht nur im Spannungsfeld zwischen Lernzeit und Pause sondern auch zwischen der Perspektive der Lehrer/innen und der Schüler/innen.

² Dies bestätigt eine Studie der Johannes-Gutenberg Universität Mainz. vgl. Kolbe, Fritz-Ullrich u.a., Expertise „Rhythmisierung“ – Hinweise für die Planung von Fortbildungsmodulen für Moderatoren. Berlin/Mainz, 2006., S. 27. Im Internet unter: <http://www.lernkultur-ganztagschule.de/html/downloads/Kolbe%20Rabenstein%20Reh%20Expertise%20Rhythmisierung.pdf> (letzter Aufruf: 16.10.2010)



Hierin wird auch deutlich, dass die Mittagszeit als wirklich neues Element in der Ganztagschule verstanden werden muss und (nur dann) eine besondere Chance bietet, neue und wichtige Prozesse in Gang zu setzen bzw. zu unterstützen.

Soll die Mittagszeit dazu ein Stück Freizeit für Schüler/innen in die Schule (zurück-) holen, dann bedeutet dies zwangsläufig auch, die Mittagszeit vor allem aus deren Perspektive zu betrachten. Dafür müssen jedoch alle Beteiligten ihre „bekannten“ Verhaltens- und Rollenstrukturen aus Pause und Unterricht ändern. Konkret bedeutet dies z. B.:

- Die Aufsicht kann und muss anders verstanden werden. Sie muss Freiräume lassen und weniger der Kontrolle dienen, als vielmehr der Absicht an der Mittagszeit der Schüler/innen teilzunehmen – als Mitspieler, als Zuschauer und nur im Notfall als Aufsichtsperson.

*„Ständige Gängeleien und **übertriebene Aufsicht tragen** erfahrungsgemäß **weniger zur Sicherheit bei** als die Erziehung zu einem selbstständigen, **selbstverantwortlichen** und **sicherheitsbewussten** Denken und Verhalten.“*

aus dem Erlass: „Sicherheitsförderung im Schulsport“ (BASS 18 – 23 Nr. 2)

- „Normale“ Probleme in der Mittagszeit müssen auch als „normal“ akzeptiert werden – wie in der Freizeit der Schüler/innen. Die Mittagszeit kann dann auch der Raum sein, in denen ihnen die Mög-

lichkeit und Zeit gegeben wird, diese Probleme zu erkennen und (auf ihre Art) zu lösen – dies gelingt ihnen ja auch in ihrer Freizeit!

- Die Mittagspause muss Schüler/innen die Möglichkeit geben, Verantwortung zu übernehmen und mit zu gestalten. Nicht selten entdecken oder entwickeln sie dabei „verborgene“ Fähigkeiten. In der Konsequenz können sich Schüler/innen und Lehrer/innen in neuen und anderen Zusammenhängen und Aktivitäten gegenseitig positiv erleben.³ Um Missverständnissen vorzubeugen: Natürlich können und sollen Angebote durchaus von Lehrer/innen und/oder pädagogischen Kräften ausgehen, angeleitet oder begleitet werden. Auch kann die Mittagszeit – insbesondere zu Beginn – nie nur aus der Perspektive der Schüler/innen gestaltet werden und allen ihren Wünschen und Bedürfnissen gerecht werden – dies ist ja auch in der Freizeit der Schüler/innen nicht so.

Der Perspektivwechsel ist vielmehr als gelungener Kompromiss und Prozess zu verstehen:

- Als Kompromiss, der die Ansprüche der Schüler/innen auf Partizipation und Freizeit mit den schulischen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten (z. B. zur Kapitalisierung) in Einklang bringt.
- Als Prozess, in dem sich Schüler/innen und Lehrer/innen in der Mittagszeit aufeinander zu bewegen und dabei ihre bekannten Strukturen und Rollen verlassen. Dafür ist aber Zeit und Geduld auf beiden Seiten nötig und unter Umständen an den verschiedenen Stellen auch Überzeugungskraft.

Entscheidend ist, den Perspektivwechsel bei der Gestaltung der Mittagszeit immer (wieder) zu berücksichtigen und so die Mittagszeit nicht nur **für** die Schüler/innen sondern auch **mit ihnen** gemeinsam zu gestalten.

Dazu ist es sinnvoll, frühzeitig eine Steuergruppe bzw. Arbeitsgruppe mit motivierten Kollegen einzurichten, die nicht nur ein Konzept für die Mittagspause entwickelt, sondern sich auch von Beginn an als Mittlerin versteht: zwischen Schüler/innen, Kollegen und evtl. externen Mitarbeitern im Ganztage.

Eine dauerhafte Aufgabe einer solchen Arbeitsgruppe ist es auch den Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern zu halten und ein offenes Ohr für ihre Wünsche und Probleme in der der Mittagszeit zu haben. Die Partizipation von Schüler/innen sollte dabei gefördert aber auch gefordert werden.⁴

Gelingt dies, so kann die Mittagszeit langfristig ein Ausgangspunkt und Schlüssel zu einem gelingenden und akzeptierten Ganztagsangebot werden.

³ Vor diesem Hintergrund sollte auch überlegt werden, in wie weit die Mittagszeit ganz ohne Lehrerinnen und Lehrer stattfinden sollte.

⁴ Eine (regelmäßige) Präsenz vor allem dieser Kolleg(innen) in der Mittagszeit ist dabei sicher hilfreich.

2.1 Voneinander profitieren – Schule und Jugendhilfe als Kooperationspartner in der Übermittagbetreuung und dem Ganzttag

Andrea Bährend und Jochen Kamps

Während im Grund- und Hauptschulbereich die Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern schon fast die Regel ist und in vielen Regionen flächendeckend angeboten wird, ist das Thema Übermittagbetreuung und gebundener Ganzttag im Bereich der Gymnasien und Realschulen für viele Schulen noch Neuland. Daher erscheint es in vielen Fällen sinnvoll, mit einem Jugendhilfeträger zu kooperieren, der über Erfahrungen im Ganztagsbereich bzw. in der Netzwerkarbeit verfügt. Schulen, die eine solche Kooperation anstreben, stehen häufig vor folgenden Fragen: *Wo liegen die Vorteile der Kooperation mit einem außerschulischen Partner? Wie findet man den richtigen Kooperationspartner?*

Ein ganz wesentlicher Nutzen der Kooperation mit einem außerschulischen Partner liegt vor allem darin, dass dieser die Abwicklung der Finanzen sowie die Personalplanung übernimmt.

Die Übermittagbetreuung und vor allem der Ganzttag bieten die Chance, das Schulleben und den Schulalltag durch vielfältige pädagogische Angebote zu ergänzen. Zusätzlich bietet die Erweiterung des pädagogischen Personals hin zu einem multiprofessionellen Team bestehend aus Lehrer/innen, Sozialpädagog/innen, Sportler/innen, Künstler/innen, Musiker/innen, Handwerker/innen, Student/innen usw. eine Bereicherung der pädagogischen Vielfalt und des pädagogischen Konzeptes.

Die möglichen Beschäftigungsformen für Mitarbeiter/innen im Ganzttag durch unterschiedliche Partner – z. B. für Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgabenbetreuungen und pädagogische Angebote – reichen von Honorarverträgen über Minijobs bis hin zu sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstellen. Der Aufwand, der betrieben werden muss, um geeignetes Personal zu finden, Verträge abzuschließen und Gehälter zu verwalten, ist immens und Erfahrungen im Personalwesen sind an dieser Stelle von Vorteil. Die Träger in der Jugendhilfe haben diese Erfahrung in der Regel. Darüber hinaus bilden engagierte Träger ihre Mitarbeiter/innen fort und bieten ihnen Teambesprechungen vor Ort.

Abgesehen von der organisatorischen Unterstützung in der Personalplanung spricht jedoch vor allem die Erfahrung der Jugendhilfeträger in der pädagogischen

Arbeit für eine Zusammenarbeit. Jugendhilfeträger können sich als wertvolle Partner bei der konzeptionellen Entwicklung, Umsetzung und Gestaltung des Ganztags und der pädagogischen Übermittagbetreuung erweisen und neue Ideen, andere Sichtweisen und Gedanken in die Planung und Realisierung einbringen.

Bei der Suche nach einem geeigneten Kooperationspartner kann in der Regel das Jugendamt oder das örtliche Schulverwaltungsamt weiterhelfen. Im örtlichen Jugendamt werden alle Informationen über die Angebotsprofile der jeweiligen Jugendhilfeträger gesammelt, da öffentliche und freie Jugendhilfe nach dem Subsidiaritätsprinzip (§4 SGB VIII) partnerschaftlich zusammenarbeiten. Darüber hinaus gibt es inzwischen immer mehr Jugendhilfeträger, die das Aufgabenfeld Schule für sich erkannt haben und von sich aus auf Schulen zugehen und Angebote unterbreiten. Die Trägerlandschaft ist in der Regel vielfältig und es lohnt sich, sich einen Überblick zu verschaffen und die verschiedenen Angebote kennen zu lernen.

Um den passenden Kooperationspartner zu finden, sollten Gespräche mit mehreren unterschiedlichen Anbietern geführt werden. Für diese Gespräche muss man sich Zeit nehmen und schauen, welches Angebot der Jugendhilfeträger unterbreiten kann, um dann in Gesprächen herauszuarbeiten, wo Gemeinsamkeiten bestehen und ob das Angebot des Trägers zusagt.

Das Beispiel der Stadt Oberhausen: Die Arbeiterwohlfahrt in Oberhausen bietet Schulen ein besonderes Angebot: Sie berät und unterstützt Schulen auch bei der Entwicklung und Umsetzung pädagogischer Raumkonzepte. Dazu gehört die Unterstützung der Schulen bei der Auswahl geeigneter Räumlichkeiten sowie bei der Einrichtung und Gestaltung derselben. Außerdem werden Schulen und Schulträger bei der Entwicklung und Planung von Neu- und Umbaumaßnahmen – vom Farbkonzept bis hin zur Inneneinrichtung und Beleuchtung – begleitet. Auf diese Art und Weise konnte an vier Oberhausener Gymnasien mit Schüler/innen, Lehrkräften und Eltern ein neues Raum- und Mensakonzept entwickelt werden. Mit Hilfe der AWO wurden eigene Ideen und Gedanken im Umbau verwirklicht und dem Ganztagskonzept der Schule angepasst. Vielleicht finden sich

Eine wichtige Rolle bei der Auswahl eines geeigneten Partners für den Ganzttag sollten die Kooperationsgrundlagen des Trägers sein. Die entscheidende Frage ist, ob diese zum Konzept der jeweiligen Schule passen. Exemplarisch stellen wir hier die Kooperationsgrundlagen der AWO Oberhausen vor:

„Die AWO versteht sich als Partner der Schule und Schule soll vorteilhaft von den Erfahrungen des Partners profitieren. Das pädagogische Konzept orientiert sich an den Bedarfen der Schule, bestehende Strukturen und Angebote werden aufgegriffen, erhalten und gegebenenfalls ergänzt. Die pädagogische Übermittagsbetreuung ist Teil der Schule, eine enge Verzahnung und Einbindung unerlässlich. Die Zusammenarbeit ist auf Kontinuität ausgerichtet.“

Diese Grundsätze und das Angebot des Trägers stellen die Grundlagen der Kooperationsvereinbarung dar.

zukünftig weitere Träger, die diese Idee aufgreifen und Schulen bei der Raumplanung Unterstützung anbieten können.

Wenn sich die Schule nach Abstimmung in den Mitwirkungsgremien für eine Zusammenarbeit ausspricht, werden die Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger, Träger (und Schule) im Detail ausgestaltet und vertraglich festgehalten.

Immer wieder gibt es Vorbehalte von Schulen, die Verfügungsgewalt über die ihnen zur Verfügung stehenden Finanzmittel abzugeben, da die Sorge besteht, der Jugendhilfeträger würde für seine Arbeit zuviel Geld in Anspruch nehmen (sogenannte Overheadkosten), welches dann für die Angebote in der Übermittagsbetreuung bzw. im Ganzttag fehlt. Natürlich muss auch ein Jugendhilfeträger seine Kosten decken und Einnahmen erzielen. Im Sinne einer guten Zusammenarbeit muss deshalb die nötige Transparenz hergestellt werden, um möglichen Vorbehalten entgegen zu wirken und eine realistische Kosten-Nutzen-Bilanz aufzustellen zu können.

Ein guter Ganzttag/ein gutes pädagogisches Übermittagskonzept steht und fällt mit der Einbindung und Verzahnung des in diesem Bereichen tätigen Personals und der Einbindung der neuen Angebote in den Schulalltag. Die Schule *ist* Ganzttag und die pädagogische Übermittagsbetreuung keine lästige Pflicht sondern eine große Chance. Die dort in diesen Bereichen verrichtete Arbeit, außerhalb des üblichen Unterrichts, ist wichtig und Teil der Schule, nicht ein Anhängsel.

Damit aber Vorbehalte gegen die Erweiterung des normalen Schulalltags abgebaut und eine gelungene Integration der neuen Angebote und eine gute Einbindung

neuer Kolleginnen und Kollegen des Ganztags/der Übermittagsbetreuung gewährleistet werden kann, ist es ratsam, frühzeitig alle Beteiligten in die Erarbeitung des Konzeptes einzubeziehen. So sollten z.B. die Erfahrungen des Jugendhilfeträgers frühzeitig genutzt werden, denn nicht selten lassen sich hier für Schulen neue Ansätze finden, die pädagogische Arbeit der Schule noch zu verbessern. Wichtig ist, dass das Personal nicht nur für die Angebote im Ganzttag eingeplant wird, sondern dass Zeit für die Vor- und Nachbereitung, die Teilnahme an Konferenzen und Gesprächen, für den Austausch mit anderen Schulen, Teilnahme an Fortbildungen und für die Weiterentwicklung von Ideen und Konzepten eingeräumt wird. Das hat den positiven Nebeneffekt, dass sich der Stundenumfang erhöht und die Arbeitsplätze an Attraktivität gewinnen, was die Suche nach gutem und geeignetem Personal enorm erleichtert. Die Betreuungskräfte werden mit einer erweiterten Präsenz an der Schule vielfältiger einsetzbar und die Integration ins Kollegium kann gelingen.

„Im Schuljahr 2008/2009 haben wir uns auf den Weg gemacht schrittweise den Ganztagsbetrieb an unserer Schule einzuführen. Aus meiner früheren Tätigkeit an einer Ganzttagsschule wusste ich, wie viel Arbeit dahinter steckt und welche Probleme auftreten können. Deshalb war es mir wichtig, möglichst viele am Schulleben Beteiligte in Form einer Projektgruppe „Ganzttag“ in die Erarbeitung eines für das Elsa-Brändström-Gymnasium passenden Ganzttagskonzepts mit einzubeziehen. Die Zusammenarbeit mit Schüler/innen, Kollegium, Eltern und Schulträger und nicht zuletzt auch mit der AWO Oberhausen in diesem Planungsprozess hat sich für uns als fruchtbar erwiesen und u.a. dazu geführt, dass viele interessante Denkansätze aus dem Bereich der Jugendhilfe in unser Konzept übernommen wurden. Insbesondere das Angebot der AWO, uns in allen Fragen, vom Farbkonzept bis hin zur Personalstellung, zu unterstützen, war sehr hilfreich und hat dazu beigetragen, dass so schnell und erfolgreich ein Ganztagsbetrieb am Elsa-Brändström-Gymnasium aufgebaut werden konnte.“

Frau Dr. Erika Risse, ehemalige Schulleiterin des Elsa-Brändström-Gymnasiums in Oberhausen

Diesen Weg ist das *Elsa-Brändström-Gymnasium* in Oberhausen gegangen, als es sich für eine Zusammenarbeit mit der AWO entschieden hat.

Die Ganztagskoordinatorin des Elsa-Brändström-Gymnasiums, Frau Christa Büchel erzählt:

„Nach dem umfangreichen Planungsprozess im Vorfeld der Einführung des Ganztagsbetriebs hat sich die Einbeziehung des Jugendhilfeträgers in die tägliche Arbeit



vor Ort als sehr hilfreich erwiesen. Dadurch wurden die Mitarbeiter/innen des Trägers in der Schule fast zu einem Bestandteil des Kollegiums. Durch die Teilnahme an Konferenzen und den gemeinsamen Besuchen von Fortbildungen ist es uns gelungen, eine enge Zusammenarbeit aufzubauen und so dafür zu sorgen, dass wir heute vom gemeinsamen Ganztag unserer Schule sprechen.“

Ausgehend von diesen positiven Erfahrungen arbeiten heute alle Oberhausener Gymnasien in der Übermittagsbetreuung und im Ganztag mit einem Jugendhilfeträger zusammen. Auch das *Freiherr vom Stein Gymnasium* hat sich entschlossen ab dem Jahr 2010 die

pädagogische Übermittagsbetreuung gemeinsam mit dem Jugendhilfeträger zu gestalten. Zu diesem Zweck wurde im Vorfeld eine Projektgruppe, bestehend aus Schüler/innen, Eltern, Lehrkräften, der Schulleitung und dem kooperierenden Träger, eingesetzt, welche die Umsetzung intensiv vorbereitet hat. Bei den Planungen wurde teilweise auf Erfahrungen aus dem Ganztagsbetrieb anderer Oberhausener Schulen zurückgegriffen, letztendlich hat die Projektgruppe aber ein für das *Freiherr-vom-Stein-Gymnasium* maßgeschneidertes Konzept entwickelt. Dabei wurden sowohl die baulichen Vorgaben als auch die bereits bestehenden Strukturen als wesentliche Vorgaben berücksichtigt.

Nach dem derzeitigen Stundenplan wird die pädagogische Übermittagsbetreuung an drei Tagen, montags, mittwochs und donnerstags, angeboten. Teilbeträge der Mittel aus dem Programm „Geld oder Stelle“ werden für den Einsatz zweier Koordinator/innen verwandt, die bei dem Träger angestellt sind. Diese Betreuungskräfte werden jeweils mit einem wöchentlichen Stundenkontingent von 10 Stunden an der Schule eingesetzt.

Durch den Einsatz vor Ort, die vielfältigen Aufgaben und durch Teilnahme an Konferenzen wird das Ziel verfolgt, die Koordinator/innen in das Kollegium zu integrieren und so die pädagogische Übermittagsbetreuung mit dem sonstigen Schulalltag eng zu verzahnen.

Das Konzept sieht vor, dass die Betreuungskräfte bei der Aufsicht durch Lehrkräfte unterstützt werden. Diese werden in der Mensa jeweils in 2 Schichten á 30 Minuten Aufsicht führen.

Zuständigkeiten der Koordinator/innen des Ganztags am Elsa-Brandstöm-Gymnasium:

Durchführung und Organisation von

- Pausenangeboten
- Aufsicht der Schüler/innen
- AGs
- Hausaufgabenbetreuungen

(Weiter-) Entwicklung von Ideen bezüglich

- der Raumnutzung
- der Gestaltung und Ausstattung von Räumen
- Neuanschaffungen von Materialien für den Freizeitbereich
- des Konzeptes (in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe).

Die Mensa der Schule ermöglicht es, dass maximal 50 Schüler/innen gleichzeitig dort essen können, daher wird das Essen in zwei Einheiten á 25 Minuten angeboten. Die Bestellung, Bezahlung und Abrechnung erfolgt über ein internetbasiertes System. Die Kinder können online das Essen bis 9:00 Uhr am Morgen eines jeden Tages bestellen oder abbestellen. Über einen persönlichen Chip werden an der Speisenausgabe die Daten eingelesen und das jeweilige Essen der Ausgabekraft an einem Bildschirm angezeigt. Die Bezahlung erfolgt ebenfalls bargeldlos über den Chip.

Neben dem Essen in der Mensa sind folgende Angebote vorgesehen:

- Bewegungs- und Entspannungstherapie in Zusammenarbeit mit dem benachbarten St. Clemens Hospital
- Gesellschaftsspiele-Angebot von Schüler/innen in einem Spielraum
- Leseraum unter der Leitung von Schüler/innen
- Chill-Zone unter der Leitung von Schüler/innen
- Angebote in der Turnhalle, durchgeführt von den Sporthelferinnen und Sporthelfern
- Schulsanitätsdienst

Zudem besteht die Möglichkeit, sich im „Glaskasten“ (Aufenthaltsraum im Foyer) zu treffen und den Schulhof mit den dort vorhandenen Spielmöglichkeiten zu nutzen.

Die Betreuung der Angebote durch Schüler/innen wird durch die Jahrgangsstufe 8 gewährleistet. Freitags findet außerdem eine Foto-AG statt.

An Tagen ohne einstündige Mittagspause (dienstags und freitags) wird eine Hausaufgabenbetreuung im Anschluss an die 4. Unterrichtseinheit (bzw. 6. Stunde) angeboten.

Die Schüler/innen müssen sich nur für die AGs und Hausaufgabenangebote anmelden, die Pausenangebote können sie frei besuchen. Die Jugendlichen können hier spontan ihren Bedürfnissen und Wünschen entsprechend ihre Freizeit gestalten.

In Oberhausen hat sich die Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Bereich der Übermittagbetreuung und der Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I bewährt. Neben den Gymnasien arbeiten auch alle anderen Schulformen der Sekundarstufe seit mehreren Jahren mit Jugendhilfeträgern zusammen. Dabei hat sich die frühzeitig einsetzende, enge und sehr partnerschaftliche Form der Kooperation von Schule und Jugendhilfeträger als besonders erfolgreich erwiesen.

Ansprechpartner:

AWO/ZAQ:

Andrea Bährend, Jochen Kamps

Elsa-Brändström-Gymnasium:

Theresa Kröge, päd. Leitung

Christa Büchel, Lehrerin, Ganztagskoordinatorin

2.2 Die Mittagszeit am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium in Münster – Lern- und Erfahrungsraum für persönliche und soziale Entwicklung

Marlene Honsel

Die Verweildauer der Schülerinnen und Schüler an Schulen mit offenem oder gebundenem Ganzttag in der Sekundarstufe I hat sich in den letzten Jahren verlängert, u.a. an Gymnasien mit G8 ist der Schulalltag an manchen Tagen bis 15.00 oder 16.00 Uhr keine Seltenheit. Die Schule wird neben der Familie zum zweiten Mittelpunkt für die Schüler/innen. Sie kann sich nicht mehr nur als Lernort, sondern muss sich als „Lebensort“ verstehen, an dem Kinder und Jugendliche im Laufe des Tages unterrichtsfreie Frei(zeit-)räume brauchen, in denen sie von den schulischen Anforderungen abschalten können. Hierbei müssen die Bedürfnisse der Schüler nach Entspannung und Erholung, aber auch aktiver Gestaltungsmöglichkeit Berücksichtigung finden.

Die Schwerpunkte, die sich Schulen in der Gestaltung des Ganztagsangebotes setzen, sind abhängig von ihren personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen.

Durch das längere Beisammensein der Schüler/innen in der Schule ist soziales Lernen und soziales Miteinander stärker in das Blickfeld von Schule gerückt. Um das pädagogische Engagement der Lehrer in diesem Bereich zu unterstützen, wurde am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium (FSG) in Münster bei der Einrichtung der Offenen Ganztagsangebote vor mehr als 20 Jahren eine halbe Stelle mit einer Sozialpädagogin besetzt, die durch die Stadt Münster als Schulträger finanziert wurde. Für die Mittagszeit wie auch für die Ganztagsangebote hat sich die Einrichtung dieser Stelle bewährt.

Die zunehmende Bedeutung der sozialpädagogischen Arbeit am FSG zeigt sich in der Zunahme von Anfragen seitens der Lehrer/innen im Hinblick auf sozialpädagogische Intervention und Hilfestellung. Auch die Veränderung durch den Umzug der Schule an einen anderen Standort – Stadtteilschule und Erweiterung der Schülerzahlen auf über 1100 Schüler – hat die Ausweitung der personellen Kapazitäten der Sozialpädagogin erforderlich gemacht. Als mit der Einführung der einstündigen Mittagspause die Kapitalisierung von Lehrerstellen ermöglicht wurde, wurde diese halbe Sozialpädagogin-Stelle auf eine ganze Stelle erweitert. (s. hierzu RdErl. des Ministeriums f. Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008 – Bass 21-13. Nr. 6)

Die enge Zusammenarbeit der Sozialpädagogin mit dem übrigen Lehrkörper ist als verbindende Gemeinschaftsaufgabe beider Professionen zu sehen, deren besonderes Anliegen darin besteht, ein positives Lernumfeld zu schaffen, in dem alle Schüler/innen mit ihren unterschiedlichen Ausgangslagen und Lernstilen die bestmögliche Unterstützung in ihrer Schullaufbahn erfahren können.

Konzeptionelle Grundlagen

Die Ganztagschule gewährt mehr Zeit und Raum für die Umsetzung des ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags. In diesem Sinne unterstützt die Sozialpädagogik die Lehrkräfte in ihrem Bemühen um individuelle Förderung und der sozialen und kulturellen Integration der Schüler/innen.

Schwerpunkte der Schulsozialpädagogik am FSG sind insbesondere:

- Schüler/innen dabei zu helfen, ihre individuellen Fähigkeiten im Umgang mit den jüngeren Mitschülern zu erkennen, um aus diesem Bewusstseinsprozess heraus die eigene Persönlichkeit zu stärken und ein größeres Selbstwertgefühl zu entwickeln – eine grundlegende Voraussetzung für schulischen Erfolg
- Schüler/innen zu unterstützen, gegenüber ihrer eigenen Person und Umgebung verantwortlich zu handeln,
- Schüler/innen die Notwendigkeit der Einhaltung von Regeln für ein faires Miteinander bewusst zu machen.

In der Mittagszeit besteht durch das Zusammenwirken von Sozialpädagog(inn)en und Lehrer/innen (20 % Lehrerstundenzuschlag für Ganztagschulen) die Möglichkeit, die schulpädagogischen Handlungsansätze durch das sozialpädagogische Methodenrepertoire zu erweitern.

Die Sozialpädagogin am FSG wird in der Mittagszeit von den Schüler/innen durch ihre konstante Anwesenheit als zuverlässige Ansprechpartnerin erlebt. Verbindende Gespräche und gemeinsame Aktivitäten bewirken eine

intensive Beziehungsgrundlage, die es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Hilfsangebote bei Konflikten mit Klassenkamerad/innen, Freund/innen, Lehrer/innen und bei Problemen in der Familie können daher zeitnah und direkt vor Ort gemacht werden. Die Sozialpädagogin wird dabei als Vertrauensperson, Moderatorin und Streit-schlichterin erlebt. Ihre fachliche Qualifikation befähigt sie, die jeweiligen Situationen fachgerecht einzuschätzen und ggf. die notwendigen Schritte einzuleiten.

Die Mitarbeit von externen Honorarkräften, Praktikant/innen und älteren Schüler/innen, so genannten Spielotheksleiter(inne)n, ergänzen die Zusammenarbeit sinnvoll.

Angebote in der einstündigen Mittagspause

Neben dem Angebot einer vollwertigen Mittagsmahlzeit in der Mensa, gibt es am FSG Freizeiträume mit Spielangeboten (Brettspiele, Tischtennis, Kicker, Billard, ausgewählte Computerspiele), einen Tobe- und Kletterraum für die jüngsten Schüler/innen, einen Bastel- und Werkraum, einen Lesebereich und einen Snoezelraum zur Entspannung.

Die Sporthallen und Außenanlagen mit Grünflächen, Kleinspielfeldern und Kletterwand laden ein zu sportlichen Aktivitäten. In der Cafeteria ist auch Raum zum „Abhängen“ gegeben.

MITTAGSZEIT – SNOEZELZEIT

Die Mittagszeit muss Erholungszeit sein. Schülerinnen und Schüler sollten die Möglichkeit haben sie allein oder mit anderen zu verbringen.

Der Snoezelraum am FSG – diese Bezeichnung kommt aus dem Holländischen und ist ein Wortspiel das übersetzt „Schnuppern und Schlummern“ bedeutet – ist ein mit Teppichboden, dicken Matratzen, Hängematten, diversen Kissen und Decken ausgestatteter Raum. Lichteffekte, erzeugt durch eine Spiegelkugel, ruhige, meditative Hintergrundmusik und der Einsatz von Aromadüften lassen diesen Raum zu einer Erlebnislandschaft für die Sinne werden. Angeleitete Entspannungsübungen, Phantasie Reisen und andere meditative Angebote bieten den Schüler/innen an diesem Ort die Möglichkeit der Unterbrechung eines doch oft stressigen Schulalltags und tragen zu geistiger und körperlicher Erholung bei.

Durch die aufwändige Ausstattung ist es notwendig die Schüler/innen nur in Absprache mit der Sozialpädagogin den Snoezelraum betreten zu lassen.

Entwicklung kreativer Kompetenz

Freizeitaktivitäten für alle Sinne als Gegenpol zu passiver Berieselung durch die modernen Medien spielen in der Mittagsfreizeit eine große Rolle. Durch täglich frei wählbare offene kreative Angebote (Arbeiten mit Ton, Holz, Pappmaché, freies Gestalten mit Gegenständen des Alltags) können sich Schüler/innen handwerklich-künstlerisch in den verschiedensten Techniken ausprobieren, ohne sich dem Druck einer anschließenden Bewertung aussetzen zu müssen.

Computerspiele sind aus der Welt der heutigen Schüler nicht mehr wegzudenken. Durch die gezielte Auswahl von Spielen wird diesem Bedürfnis Rechnung getragen. Größeren Wert allerdings legen wir darauf, Schüler/innen durch direkte Ansprache an Gesellschafts- und Gruppenspiele heranzuführen, da in heutigen Familien das gemeinsame Spielen oft zu kurz kommt.

Entwicklung sozialer Kompetenz

Das zeitliche und räumliche Zusammenleben in der Ganztagschule beinhaltet selbstverständlich Konflikte und Auseinandersetzungen. Diese sind normal. Die Frage ist, wie sie ausgetragen werden.

Das Einüben einer konstruktiven Konfliktbewältigung – Anderen zuhören und unterschiedliche Sichtweisen zulassen können, zu einer Verständigung miteinander kommen – ist ein Lernprozess, in dem die Schüler/innen die Unterstützung der Erwachsenen benötigen. Professionelle Kompetenz, das besondere Beziehungsverhältnis zu den Schüler/innen und die zeitliche Ressource der Sozialpädagogin sind hier ein wichtiger Baustein im Gesamtsystem der Schule, um zur Entwicklung einer guten Konfliktkultur zu kommen. Dazu dienen auch regelmäßige Konflikttrainings und Deeskalationsübungen, die von der Sozialpädagogin angeleitet werden.

Mitarbeit von Oberstufenschülerinnen und -schülern

Eine Besonderheit unseres Ganztagskonzeptes ist der Einsatz von Oberstufenschülerinnen und -schülern, die als Spielotheks- und AG-Leiter auch in der Mittagszeit eingesetzt werden.

Die jüngeren Schüler/innen erleben die Älteren beim gemeinsamen Spiel und im Gespräch als Partner/innen. Beide befinden sich zwar in derselben Rolle, die Erfahrungen der „Großen“ werden aber durchaus als Vorsprung erlebt, die es zu nutzen gilt. Themen zu Notengebung, Umgang mit Lehrer/innen, aber auch Freundschaftsthemen sind unter Schüler/innen unter-

schiedlichen Alters häufig leichter zu besprechen als mit Erwachsenen.

Die Oberstufenschüler/innen erleben sich in ihrer Arbeit als Unterstützer/innen für die „Kleinen“ bei Konflikten, helfen aussenstehende Kinder über gemeinsame Aktivitäten zu integrieren und werden dadurch auch im Vormittag für die Jüngeren ansprechbar. Sie erwerben soziale Kompetenzen, die sie ohne ihre Mitarbeit im Ganzttag im normalen Schulalltag nicht so häufig trainieren können. Sie werden respektiert und erfahren eine Wertschätzung ihrer Tätigkeit.

Eine sorgfältige Vorbereitung und Begleitung dieser Schüler/innen ist Voraussetzung für die Wahrnehmung dieser verantwortungsvollen Aufgabe. Dies geschieht in der täglich stattfindenden Zusammenarbeit mit der Sozialpädagogin. Die gemeinsame Reflexion der Arbeit ist für die Oberstufenschülerinnen und -schüler unerlässlich. Ein dreitägiges Fortbildungsangebot pro Schuljahr unter der Leitung der Sozialpädagogin unterstützt zusätzlich die pädagogische Mitarbeit dieser Schüler/innen.

Zur Schulung gehören nachfolgende Themenschwerpunkte:

- Reflexion der Arbeit mit den jüngeren Schüler/innen
- Erwerb neuer Handlungs- und Konfliktstrategien
- Erkennen und Stärken eigener Fähigkeiten
- Wahrnehmungstraining
- Kommunikationstraining

Das Engagement für die jüngeren Mitschüler/innen ist eine wertvolle Erfahrung und trägt in hohem Maß zur Persönlichkeitsbildung bei. Es verbessert nachhaltig das Schulklima, dadurch dass sich kleine und große Schüler/innen kennen und fördert den friedlichen Umgang miteinander.

Sozialpädagogische Beratung

Durch die Einbindung der Sozialpädagogin in den Alltagsbetrieb der Schule ergeben sich gute Ausgangsbedingungen für ihre Beratungstätigkeit. Sie wird durch die ständige Anwesenheit und Ansprechbarkeit von den Schüler/innen nicht als „Fremde“ empfunden. Außerdem ist die Hemmschwelle, eine Beratung aus eigenem Antrieb oder auf Anraten einer Lehrkraft anzunehmen, nicht so hoch wie bei einer Beratung durch externe Fachstellen.

Neben festen Sprechzeiten für Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte steht die Sozialpädagogin auch für ad-hoc-Beratungen zur Verfügung. Letzteres tritt insbesondere in Konfliktfällen ein.

Insgesamt ist die Beratung ein fester Bestandteil im schulischen Alltag, der von allen Seiten eine besondere Bedeutung beigemessen wird.

Kommunikation und Kooperation

Intern

Die Umsetzung der Ganztagskonzeption erfolgt durch ein Team von 3 Lehrer/innen und der Sozialpädagogin in Zusammenarbeit mit der Schulleitung. In regelmäßigen stattfindenden Sitzungen werden aktuelle pädagogische und organisatorische Themen bearbeitet und Konzepte weiterentwickelt.

Durch die regelmäßige Teilnahme an Konferenzen, die Mitarbeit im Förder- und Beratungsteam und den intensiven Kontakten zu Klassen- und Fachlehrer/innen hat die Sozialpädagogin die Möglichkeit, Lehrer/innen bei der Lösung von Problemen mit Schüler/innen oder auch mit Eltern in ihren Klassen zu unterstützen. Die Betreuung selbst ermöglicht es eine eigene Sichtweise der Situationen zu erlangen.

Thematisiertes kann in dieser Zeit zielgerechter und kontinuierlicher an den Schüler/innen beobachtet und überprüft werden. Daraus ergibt sich die Möglichkeit einer Reflexion aus einer anderen Perspektive, da diese Beobachtungen während der Mittagsfreizeit und dem Ganzttag stattfinden, also in der Regel ohne Leistungsdruck. Diese gewonnenen Eindrücke können sich als sehr hilfreich im schulinternen Austausch, wie beispielsweise bei Konferenzen und Elterngesprächen, erweisen.

Extern

Für die Umsetzung des Ganztagskonzeptes, das eine sozialpädagogische Begleitung impliziert, ist die Kooperation mit außerschulischen Partnern unverzichtbar. Die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugendhilfe, der Schulpsychologischen Beratungsstelle, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Stadtteilgremien, Vereinen, Fachhochschulen und Universitäten – um nur einige zu nennen – dient der Vernetzung von Angeboten und Nutzung gemeinsamer Ressourcen.

Ein Beispiel zeigt die Kooperation zwischen unserer Schule und der Akademie für Gestaltung in Münster. Um einen weiteren Raum für die Mittagsfreizeit nutzbar zu machen, haben Student/innen der Akademie und eine Schülergruppe unsere nur dürftig eingerichtete Cafeteria gestaltet.

Supervision, kollegiale Beratung, die Mitarbeit in Stadtteilarbeitskreisen und Qualitätszirkeln innerhalb der Stadt Münster werden für den fachlichen Austausch und die Qualifizierung der sozialpädagogischen Arbeit genutzt.

2.3 Bewegte Übermittagbetreuung – Mehr Bewegung in Schule und Verein, kombiniert mit einem Qualifizierungsangebot für Schülerinnen und Schüler

Beate Lehmann und Norbert Böggering

Das Programm „Sporthelfer“

Das Programm Sporthelfer ist ein Bildungsprogramm, getragen von der Sportjugend NRW, für Jugendliche, die sich an ihren Schulen für den ehrenamtlichen Einsatz im Sport in Schule und Verein qualifizieren. Unter dem Motto „Mehr Bewegung in Schule und Verein“ tragen die Jugendlichen wesentlich dazu bei, ihren Alltag bewegter zu gestalten. Daher bietet das Programm gute Möglichkeiten für Jugendliche ihre Mittagspausen eigeninitiativ bewegt zu gestalten.

Im Folgenden wird das Programm in seinen Grundzügen und exemplarisch an einem Beispiel dargestellt.

Sporthelfer/innen sind speziell ausgebildete Schülerinnen und Schüler an Schulen, die Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Mitschülerinnen und Mitschüler im außerunterrichtlichen Sport und im Ganztags ihrer Schule gestalten und durchführen. Betätigungsfelder finden Sporthelfer/innen im Pausensport, in der Mittagspause, in Schulsportgemeinschaften, bei Schulsportfesten und -wettkämpfen, in sportorientierten Projekten und bei sportlichen Schulfahrten. Außerdem beteiligen sie sich in den Mitbestimmungsgremien der Schule wie Schülerelbstverwaltung und Fachkonferenz Sport und sind im Sportverein im Einsatz. Darüber hinaus entwickeln

Sporthelfer/innen viele eigene Ideen und Initiativen und bringen diese in den Schulalltag ein.

Die Tätigkeitsfelder der Sporthelferinnen und Sporthelfer orientieren sich an ihren eigenen Interessen, Fähigkeiten und Kenntnissen, den Wünschen der Schülerschaft und den räumlichen Gegebenheiten der Schule.

Die Ausbildung für Sporthelfer/innen richtet sich an Jungen und Mädchen ab 13 Jahren, die daran interessiert und geeignet sind, Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche in Schulen oder in Sportvereinen zu organisieren und zu betreuen. Um sich als Sporthelferin/Sporthelfer zu qualifizieren, müssen die Jugendlichen nicht Mitglied in einem Sportverein sein.

Schüler/innen werden von speziell fortgebildeten Sportlehrkräften in einer mindestens 30 Lerneinheiten umfassenden Ausbildung zu Sporthelferinnen oder Sporthelfern qualifiziert. Die Ausbildung wird durchgeführt an der eigenen Schule oder auch in einem Schulverbund.

Die ausgebildeten Sporthelfer/innen werden bei ihren vielfältigen Einsätzen im Schulalltag nicht alleine gelassen. Die Ausbildungslehrer/innen und weitere Sportlehrerinnen und -lehrer fungieren als Begleitpersonen und Mentor/innen.

Den Jugendlichen soll jedoch genügend Raum gegeben werden, eigenverantwortlich Mitschülerinnen und -schüler in Sport- oder Bewegungsangeboten anzuleiten, zu begleiten oder zu beraten. Die verantwortlichen Lehrkräfte führen ihre Sporthelfer/innen an ihre Aufgaben entsprechend ihres Alters, ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse heran. Nach und nach entlassen sie die Sporthelfer/innen in die Selbständigkeit. Hierbei sollten die Sporthelfer/innen aus Sicherheitsgründen in kleinen Teams arbeiten. So können sie im Fall eines Konfliktes oder Unfalls schnell die aufsichtführenden Lehrkräfte zur Unterstützung herbeiholen.

Sporthelfer/innen können mit ihren Fähigkeiten und Kenntnissen wertvolle Bewegungsangebote im (wenig bewegten) Schulalltag beisteuern, auch Trendsportarten wie Waveboardfahren oder Tanzangebote, wie Hip-



Wichtiger Hinweis

Für die Betreuung von ehrenamtlichen Helfer/innen sowie von Schülertutoren/innen durch Lehrkräfte können Lehrerwochenstunden des Ganztagszuschlags im Verhältnis 1 : 6 (eine Lehrerwochenstunde für sechs Stunden Tätigkeit ehrenamtlicher Kräfte) verwendet werden. Diese Regelung gilt auch für die Qualifizierung und das Coaching von Sporthelfer/innen.

Bezug: BASS Erlasse 12-63/4 und 12-63/6.

Hop, Flashdance... oder sie leiten kleine Turniere an, siehe auch das Beispiel des Pausenhelferkonzepts an der Marienschule Emsdetten in dieser Broschüre.

Lehrkräfte, die Sporthelfer/innen ausbilden und im Einsatz begleiten wollen, müssen eine entsprechende Fortbildung nachweisen. Die Qualifizierung für Lehrkräfte wird ausgeschrieben über die Fortbildungen „Sport“ der Bezirksregierungen. Sie wird von Beraterinnen und Beratern im Schulsport und Mitarbeiter/innen der Sportjugenden der Stadt- und Kreissportbünde gemeinsam durchgeführt. Interessierte Schulen und Lehrkräfte erhalten Informationen und Beratung von den Ansprechpartner/innen in den Regierungsbezirken. Informationen sind zu finden über die unten aufgeführten Internetadressen.

Mit der Ausbildung erwerben die Schüler/innen eine Qualifikation, die sie zum Einsatz als Sporthelfer/in in Schule und Sportverein berechtigt. Diese wird anerkannt als ein erster Baustein im Qualifizierungssystem des organisierten Sports. Das ehrenamtliche Engagement der ausgebildeten Sporthelfer/innen sollte immer im „Beiblatt zum Zeugnis“ dokumentiert werden und ist ein wesentlicher Pluspunkt, z.B. bei Bewerbungen. Denn mit der Ausbildung und im Einsatz sammeln die Jugendlichen wertvolle Erfahrungen für ihre persönliche und berufliche Entwicklung.

Die Mehrzahl der Jungen und Mädchen, die an der SH-Ausbildung teilnehmen und anschließend in Schule und/oder Sportvereinen tätig werden, befinden sich in einer Altersphase, in der sie wichtige Entwicklungsaufgaben bewältigen und Entwicklungsanforderungen erfüllen müssen, um für den Erwachsenenstatus vorbereitet zu sein. Unter anderem:

- eine eigene Identität weiterentwickeln und festigen,
- neue und reifere Beziehungen zu Altersgenossen/innen beiderlei Geschlechts entwickeln,
- emotional von den Eltern und anderen Erwachsenen unabhängig werden,

- sozial verantwortungsvoll handeln,
- ein Wertesystem aufbauen und
- sich auf einen Beruf vorbereiten.

Die möglichen Tätigkeitsfelder und zentralen Aufgaben von Sporthelfer/innen in der Schule oder im Verein bieten Spielräume für Handlungen, die für die Jugendlichen auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden bedeutsam sind und die zudem gesellschaftliche Anerkennung finden. Bei ihrer Arbeit mit Kindern können sie ihre Fähigkeit schulen, Kindern etwas beizubringen und sie zu betreuen. Sie lernen zu argumentieren und zu überzeugen, um sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzen zu können. Sie tauschen mit Gleichaltrigen intensive Erlebnisse aus (Freude, Erfolgserlebnisse, Konflikte) und haben soziale Kontakte. Sie bekommen Gelegenheit ohne Absprache mit Erwachsenen eigenständig zu entscheiden, z.B. bei der Wahl eines Teamführers/einer Teamführerin. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, etwa als Helfer/in in der Übungsgruppe tätig zu werden oder durch Vorschläge zur Gestaltung des außerunterrichtlichen Sports an ihrer Schule beizutragen. Beginnend mit überschaubaren Aufgaben sollten sich für die Jugendlichen die Räume für Selbstbestimmung und Mitgestaltung nach und nach erweitern. Häufig sind die Jugendlichen mit ihren gleichaltrigen Freunden und Freundinnen als Sporthelfer/in tätig; in einer Gruppe also, in der sie Spaß haben, sich geborgen fühlen und sich gemeinsam von zu Hause „abnabeln“ können. Im Vergleich zu früher ist die Bedeutung der Gleichaltrigen-Gruppe für Jugendliche gegenwärtig stark gestiegen. Vor allem in den Ganztagschulen bekommt die selbstbestimmte und selbstverantwortete Tätigkeit einen besonderen Stellenwert. Das freiwillige Engagement von Sporthelfer/innen für Kinder und Gleichaltrige ist ein wichtiger Baustein zur Entwicklung eines auch von Jugendlichen mitgestalteten Schulkonzepts.

Schulen stärken ihr Profil und das Sportkonzept. Sporthelfer/innen erweitern das Spiel- und Sportangebot im Schullalltag sowie im Ganztage. Das Schulleben wird mitgeprägt durch das sportliche Engagement der Sporthelfer/innen für die anderen Jugendlichen. Ihre Bereitschaft zur Übernahme von Mitverantwortung und Mitgestaltung des schulischen Lebens fördert die Identifikation mit „ihrer“ Schule. Außerdem leisten sie damit einen wesentlichen Beitrag zu einer ganzheitlichen Gesundheitsförderung.

Sporthelfer/innen bekommen während ihrer Ausbildung Kontakte zu örtlichen Sportorganisationen, werden selbst im Sportverein aktiv, unterstützen bei der Leitung von Praxisangeboten oder setzen sich im Verein z.B. als Jugendsprecher für die sportlichen Interessen Gleichaltriger ein. Sie motivieren auch Mitschülerinnen und Mitschüler, Sport im Verein auszuüben.

In allen 54 Städten und Kreisen hat der organisierte Sport bei den örtlichen Stadt- und Kreissportbünden „Koordinierungsstellen für den Ganzttag“ eingerichtet. Diese beraten Schulen und Sportvereine bei der Gestaltung von bewegten Angeboten im Ganzttag, unterstützen bei der Aus- und Fortbildung, helfen beim Abschluss von Kooperationsverträgen, wissen um die richtigen Ansprechpartner/innen....

Ihre örtliche Koordinierungsstelle finden Sie im Internet unter der angegebenen Adresse.

Das Beispiel des Gymnasiums Nepomucenum in Coesfeld

Das Gymnasium Nepomucenum hat rund 900 Schüler/innen. Bereits jetzt gibt es ein breites Angebot in der pädagogischen Übermittagsbetreuung. Ab dem Schuljahr 2011/2012 wird das Nepomucenum Ganztagschule.

Die pädagogische Übermittagsbetreuung bietet den Schüler/innen der Sekundarstufe I in der Mittagspause (6. oder 7.Stunde) verschiedene Angebote. Sie fußt auf drei Säulen:

- **Versorgen**
- **Entspannen und Spielen**
- **Bewegen**

Die **Versorgung** ist durch die Mensa und das Schulbistro sichergestellt. Hier können die Schüler/innen eine gesunde und abwechslungsreiche Mahlzeit in der Mittagspause einnehmen. Die Möglichkeiten zu **Entspannung und Spiel** in den speziell für die Übermittagsbetreuung gestalteten neuen Räumen sind vielfältig: Die Schüler/innen können Gesellschafts- und Kartenspiele im Aufenthaltsraum spielen, im Sofabereich entspannen, Billard und Kicker im Spielekeller spielen, am PC arbeiten bzw. im Internet surfen. Alle diese Tätigkeiten werden durch Oberstufenschülerinnen und -schüler, ausgebildete Sporthelfer/innen und Lehrer/innen betreut.

Bewegung spielt eine zentrale Rolle innerhalb der Übermittagsbetreuung. Hierfür stellt das Nepomucenum in der Mittagspause die Sporthallen und die Außenbereiche (Basketballplatz/Fußballplatz) zur Verfügung. Die Schüler/innen können interessante Spielformen wie z.B. Kleinfeldfußball, Jonglieren, Frisbee, Einradfahren etc. ausprobieren. Hierbei werden sie von ausgebildeten Sporthelfer/innen und Sportlehrkräften angeleitet.

Auf Initiative einer qualifizierten Sportlehrkraft am Gymnasium Nepomucenum melden sich interessierte Jungen und Mädchen der Klassen 8 – 10 aus allen weiterführenden Schulen der Stadt Coesfeld für die Sporthelferausbildung an. Diese Jungen und Mädchen sind vorher von ihren Sportlehrerinnen und -lehrer aus-



gesucht und angesprochen worden. Ähnlich verhält es sich mit den jungen Menschen, die von den Sportvereinen der Stadt und der näheren Umgebung als geeignet gemeldet werden. Schließlich sollen/werden sie ja nach der Ausbildung an ihren Schulen/in ihren Sportvereinen mit „Leitungsaufgaben“ betraut. Da sind Zuverlässigkeit, Freundlichkeit, Verantwortungsbewusstsein und Sachkompetenz unabdingbar. In den drei letzten Tagen der (Sommer-, Weihnachts-) Ferien beginnen die angehenden Sporthelfer/innen die 40-stündige Ausbildung. In den folgenden Schulwochen wird dann pro Woche eine weitere Sequenz (= 4 Unterrichtseinheiten pro Nachmittag) absolviert. Die Wochentage wechseln dabei immer. Der gesamte Ausbildungszeitraum umfasst somit ca. 2 Monate.

Sporthelferinnen und Sporthelfer des Nepomucenums sind gemäß ihren Interessen und Fähigkeiten im Einsatz. An der Schule übernehmen sie eigenverantwortlich den Pausensport (in Pausen und der Mittagszeit) drinnen und draußen (Anlage 1). Sie unterstützen und leiten aber auch Sport-AGs, oder helfen bei Sportfesten und Schulsportwettkämpfen. Einige der Sporthelferinnen und Sporthelfer sind jedoch darüber hinaus in

den örtlichen Sportvereinen aktiv und schlagen somit eine gelungenen Brücke zwischen der Schule und den Vereinen. Der Einsatz orientiert sich an den Neigungen der Sporthelfer/innen und den Bedürfnissen der Vereine und umfaßt im Wesentlichen unterstützende und helfende Tätigkeiten in Eltern-Kind Gruppen, in Kindergruppen in der Leichtathletik, beim Turnen und Fußball.

Die Begleitung des Einsatzes der Sporthelfer/innen erfolgt am Nepomucenum in regelmäßigen Feedbackrunden und in Sprechstunden. Zudem gibt es (Halb-) Jahresabschlusstreffen zur Reflexion und weiteren Planung ihres Einsatzes.

Die Sporthelfer/innen am Nepomucenum beteiligen sich aktiv in der Selbstverwaltung der Schüler/innen und in der Fachkonferenz Sport. Außerdem gestalten sie ihre eigene Homepage.

Weiterführende Informationen:

Allgemeine Informationen zum Sporthelferkonzept:

www.sportjugend-nrw.de

Schulhomepage des Gymnasiums Nepomucenum:

www.neponet.de

Wochentage/ Betreuungslehrer/ innen	Halle 1			Halle 2			Outdoor
	A	B	C	D	E	F	
	Seilchen springen	Bad- minton	Völkerball	Fußball 5	Fußball 6	Fußball 7	Bulderwand und Spielgeräteverleih
Montag Lehrer/in A	Jule	Laura Hannah	Mareen Nadine	Niels	Gereon	Jan	Julia Lena
Dienstag Lehrer/in B	Eleonora	Marisa Eva	Ina	Kai Bernd	Sebastian	Johannes	Lena Lara
Mittwoch Lehrer/in C	Lena	Julia	Felix	Niels	Gereon	Jan Patrick	Mareen Laura
Donnerstag Lehrer/in D	Caroline	Jule	Moritz Andre	Lena	Vanessa	Christina	Lara
Freitag Lehrer/in E	Friederike	Vanessa Christina	Davide	Niklas Bernd	Johannes Johannes	Fabian	Max

Pausensport am Nepomucenum in zwei Dreifachhallen – Einsatzplan 2. Halbjahr 2009/10

2.4 Kulturelle Bildung in der Übermittagsbetreuung

Claudia Lüth und Brigitte Schorn

Ob Musik, Tanz, Theater, Gestaltung, Zirkus, Literatur oder Medien – kulturelle Bildungsangebote sind für immer mehr Schulen ein attraktives und selbstverständliches Angebot. Das Land NRW unterstützt die kulturelle Bildung mit erfolgreichen Landesprogrammen, für viele kulturelle Einrichtungen ist die Kooperation mit Schulen selbstverständlich geworden, in Praxisforschungsprojekten wurden positive Wirkungen kultureller Bildung bestätigt, und bei den Kindern und Jugendlichen erfreuen sich kulturelle Angebote einer großen Beliebtheit. Und so ist das Interesse groß, auch die 60-minütige Mittagspause für kreative, künstlerische Aktivitäten zu nutzen.

Und doch stellt sich die Frage: sind die 60 Minuten, die es zu gestalten gilt, ein geeigneter Rahmen für kulturelle Bildungsangebote? Stehen hier nicht der Wunsch der Jugendlichen und Kinder nach Freizeit und unreglementierter Entspannung dem hohen Qualitätsanspruch eines kulturpädagogischen Angebots entgegen? Welche Möglichkeiten gibt es, Tanz, Musik, Theater in die Mittagspause zu integrieren?

Um es gleich vorweg zu sagen: Die Möglichkeiten, kulturelle Bildungsangebote in der Mittagspause umzusetzen, sind eingeschränkt. Es können immer nur Ansätze sein, die in dieser Zeit von maximal 40-45 Minuten – nach Abzug der Zeit für das Mittagessen – umgesetzt werden können. Kontinuität und ein geplantes, aufeinander aufbauendes Arbeiten sind in der Mittagspause nicht möglich, und jede Form der Verpflichtung und Verbindlichkeit machen in diesem Zeitraum wenig Sinn. Die Mittagspause ist Freizeit für die Schüler/innen. Sie wollen entspannen, wollen entweder gar nichts tun oder nur das, was ihnen wirklich Spaß macht.

Trotz dieser eingeschränkten Rahmenbedingungen – auch in der Mittagspause sind kulturelle Angebote realisierbar. Am Beispiel der theaterpädagogischen Übungen und Spiele soll der Umfang und auch der Charakter eines kulturpädagogisch geprägten Übermittagsangebots skizziert werden.

Möglichkeiten theaterpädagogischer Übungen in der Mittagspause

Am *Hardtberg-Gymnasium in Bonn (HBG)* besteht seit dem Schuljahr 2009/10 ein kontinuierliches theaterpädagogisches Angebot. Es wird geleitet von der Theaterpädagogin Claudia Lüth. Ihre Erfahrungen sind Grundlage für die folgenden pädagogischen und methodischen Hinweise und Anregungen:



Theaterpädagogische Angebote in der Mittagspause sind in erster Linie ein Spielangebot für die Kinder und Jugendliche. Anders als in einer Theater-AG wechseln die Teilnehmer und Teilnehmerinnen während des Schuljahres; manche kommen immer, manche nur sporadisch. So ist der/die Leiter/in jedes Mal aufs Neue gefordert, auf die jeweilige Gruppenzusammensetzung einzugehen.

Bei einer neuen oder öfter wechselnden Gruppe bietet es sich an, mit Anwärmspielen (Körper- und Bewegungsspielen) zu starten. Sie haben die Aufgabe, in neuen und im Spiel ungeübten Gruppen das Kennenlernen zu beschleunigen, die Atmosphäre aufzulockern, Spielspaß und Spielbereitschaft zu entwickeln.

Anwärm- und Konzentrationsspiele haben einen Bezug zum Theater, denn sie greifen Facetten des Theaterspiels auf, wie die Pantomime oder Improvisation, das Einfühlen in Situationen oder Personen.

Anfängliche Hemmungen vor dem darstellenden Spiel können überwunden werden, wenn Aufgaben und Regeln einfach und einprägsam sind, so dass niemand überfordert wird, alle Spieler/innen zur selben Zeit oder nacheinander das Gleiche tun und der Spaß am Spiel mögliche Ungeschicklichkeiten oder Fehler vergessen lässt.

Wenn die Gruppe sehr aufgekratzt ist und sich am liebsten viel bewegen und lachen möchte, warum dies nicht für das Spiel nutzen? Die Kinder können sich spielend, lachend und tobend „auspowern“.

Schnell bekommt man auch ein Gespür dafür, ob es Unstimmigkeiten, Aggressionen, oder gar Mobbing in der Gruppe gibt. In so einem Fall können „entschärfende“, die Gruppe stärkende Übungen ausgewählt werden.

Mangels Zeit können Rollenspiele/Improvisationen immer nur in kleinem Rahmen stattfinden. Die Vorschläge dafür können vom Spielleiter kommen, aber auch von den Kindern. Haben die Kinder besonderen Spaß an einer bestimmten Aufgabe, wird sie gern an mehreren Tagen aufgegriffen und dabei variiert.

Pantomimische Spiele machen allen viel Spaß, sie werden allein von Gestik und Mimik getragen. Die Bewegungen werden betont langsam ausgeführt, überflüssige Bewegungen bleiben aus. Die Scherzpantomime kommt besonders gut an, denn hier geht es um den Spaß am Raten: Es werden zwei gleichstarke Gruppen gebildet. Jede denkt sich eine lustige Tätigkeit aus, die den anderen gestenreich vorgeführt wird. Die andere Gruppe muss raten, den anderen aber Zeit geben, die Situation auszuspielen. Auch kleine Improvisationen, aus denen eine Spielsituation entstehen kann, können eine sinnvolle Betätigung für die Schüler/innen in der Mittagsfreizeit darstellen.



ANWÄRMSPIELE

Anwärmspiele, die das Gespür für einander vertiefen, sind zum Beispiel:

- nach Ansage begrüßen sich die Kinder untereinander auf verschiedene Weise, z. B. durch Zuzwinkern, Hände schütteln, Krabbeln durch Beinpaare, Rücken gegen Rücken drücken, den anderen in einer Non-senssprache ansprechen...
- die Kinder erkunden den Raum; auf ein Zeichen hin ändern sie die Geschwindigkeit oder Gangart, springen wie Frösche, watscheln wie Enten, traben wie ein Pferd. Auf ein Zeichen hin „gefrieren“ die Kinder in der Bewegung, schleichen durchs Unterholz, rennen zum Bus, gehen durch einen reißenden Bach, tasten sich durch die Dunkelheit ...
- die Kinder stellen sich Rücken an Rücken. Einer geht dabei vorwärts, der andere rückwärts, oder beide gehen seitwärts, ohne den Kontakt zu verlieren.
- Einen Kreis bilden. Ein Spieler gibt eine „Stell-dir-vor“-Überlegung vor, die anderen steuern reihum ihre Idee dazu bei. Z. B.: Stell dir vor, du könntest die Gedanken anderer Menschen lesen... du könntest 300 Jahre alt werden... du müsstest ein Jahr auf einer einsamen Insel verbringen ...
- Hopp und Stopp: auf allen Vieren durch den Raum bewegen (kriechen, krabbeln, robben, über andere hinweg walzen...). Auf ein Zeichen hin greift sich jeder blitzschnell an den Kopf, den Fuß oder die Beine und „friert ein“. Bei Hopp wird weitergekrabbelt.

Hilfreich sind vorbereitete Ideenkarten. Sie enthalten für jedes Kind oder jede Gruppe eine entsprechende Spielaufgabe. Man kann selbst daraus vorlesen, oder sie den Kindern geben, wenn sie verschiedene Aufgabenstellungen erhalten. Nach einer kurzen Vorbereitungszeit kann die Improvisation beginnen. Es spielt die ganze Gruppe oder eine Hälfte schaut zu und muss evtl. eine Spielsituation erraten – um was geht es hier? Grundlage für Stegreifspiele können reale, groteske oder utopische Handlungen und Situationen sein. Spielanregungen liefern auch Spiele wie „Black stories“, „Pink stories“, „Blue stories“ etc. Hier wird eine Situation beschrieben, der Hintergrund muss erraten werden.

Ist eine Gruppe laut und aufgedreht, hilft es, die Aufgaben lediglich pantomimisch umsetzen zu lassen. So konzentrieren sich die Kinder mehr auf sich und das Geschehen. Oder es werden Spiele angeboten, bei denen sie sich austoben können.

Fazit: Das Spielerische steht immer im Vordergrund und die Aufgabenstellung muss in jedem Fall überschaubar, d. h. leicht verständlich sein, zugleich anregend und „spannungswechselnd“ sein (laut, leise, konzentriert, al-

bern...). Dann kann eine theaterpädagogische Mittagspause sehr unterhaltsam und entspannend für alle Beteiligten sein.

EINIGE IDEEN

für *pantomimische Darstellungen*:

- das Suchen und Wiedereinsetzen einer verlorengegangenen Kontaktlinse;
- das Einfädeln durch ein zu enges Nadelöhr;
- Klebstoff, der nicht von den Fingern abgeht;
- einen Säugling wickeln;
- ein Essen zubereiten,

für *Improvisationen*:

- Tiere und ihre Verhaltensweisen nachahmen;
- Verschiedene Stimmungen wiedergeben;
- Situationen darstellen:
- die Familie beim Frühstück oder Fernsehen, im Zoo oder in der Oper;
- im Wartezimmer;
- drei Patienten im Zimmer eines Krankenhauses;
- im Fahrstuhl, der stecken geblieben ist;
- Wartende an der Bushaltestelle, es regnet aus Kübeln.

Und was geht noch?

Wenn man die Grenzen der Durchführung kultureller Bildungsangebote in der Mittagszeit akzeptiert und die Erwartungen nicht zu hoch steckt, kann man viele Angebote in der Übermittagszeit realisieren. Neben theaterpädagogischen Übungen wie den hier beschriebenen, sind ähnliche Ansätze in unterschiedlichen Sparten kultureller Bildung möglich. Für alle gilt: sie müssen ebenso spielerisch, leicht verständlich und ohne großen Anspruch umgesetzt werden können.

Kooperative Gruppenspiele, Zirkustechniken wie Jonglage, Diabolo, Einradfahren, Tänze, Tanzschritte und Bewegungsspiele, Trommelrythmen, Gestaltungstechniken usw. können in der Mittagspause erlernt werden. Dafür müssen das entsprechende Material und Räumlichkeiten zur Verfügung stehen sowie natürlich Personen, die die Spiele anleiten bzw. Techniken vermitteln können. So können auch kulturpädagogische Aktivitäten für Spaß, Bewegung und Abwechslung in der Mittagspause sorgen.

Ältere Schüler/innen, die als so genannte 'peer coaches' Interesse haben, ihr Wissen und Können an andere weiterzugeben, sind häufig gute Anleiter/innen und Initiator/innen von Gruppen. Hierfür sollte die Schule allerdings eine kontinuierliche Begleitung, entsprechende

Fortbildungen oder Kurse (z.B. Anleitung erlernen und reflektieren im Wahlpflichtbereich) anbieten.

Darüber hinaus bietet sich die Möglichkeit, aus den Angeboten der Übermittagsbetreuung aufbauende AG-Angebote zu entwickeln. Das, was man in der Mittagspause nur angerissen hat, kann in einer Arbeitsgemeinschaft vertieft werden. Auch Unterrichtsangebote, Unterrichtsthemen, können spielerisch in die Übermittagszeit eingeflochten werden. Doch auch hier sollte man den spielerischen Aspekt immer im Vordergrund stehen lassen und keine Leistungserwartungen stellen. Freizeit ist freie Zeit. Synergien ergeben sich durch die Finanzierung der Honorare für die Übermittagsbetreuung und der Angebote am Nachmittag aus dem gleichen Topf „Geld oder Stelle“. Man kann also qualifizierte Künstler/innen problemlos für das Mittagsangebot und die AG-Angebote am Nachmittag engagieren, so dass sich Anfahrts- und Vorbereitungszeit für die Honorarkraft lohnen.

Die Arbeit der Volkshochschule Minden kann hier wegweisend benannt werden, wenn es um umfassende Konzepte für Ganztagschulen geht. Beispielsweise besteht zwischen der VHS und einer Hauptschule eine Kooperation, bei der ein festes Team der Volkshochschule in der Mittagszeit die verschiedenen Bausteine des außerunterrichtlichen Angebots übernimmt. Auf diese Weise werden Hausaufgabenbetreuung, Begleitung des Mittagessens, die Unterstützung der Freizeitangebote, offene Spielangebote sowie die Durchführung von AGs (in den Bereichen Musik, Werken und Sport) verknüpft. Eine koordinierende Leitungskraft der VHS steht in engem Kontakt zu der Schulleitung, zu Elternvertreter(inne)n, Lehrkräften und organisiert den Einsatz der außerschulischen Partner.

Beratung und Informationen zu den Möglichkeiten kultureller Bildung im Ganztage findet man auch auf der Homepage der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW“:

www.kulturellebildung-nrw.de.

2.5 Das Pausenhelfer-Konzept

Stefan Verlemann und Thorben Zilske

Das „Pausenhelfer-Konzept“ stößt in Fortbildungen wie auf zahlreichen Veranstaltungen der Serviceagentur „Ganztägig lernen in Nordrhein-Westfalen“ seit langer Zeit auf großes Interesse. Entstanden ist es an der Marienschule Emsdetten, einer der größten Hauptschulen im Kreis Steinfurt.

Als die Schule 2006 den gebundenen Ganztag einführt, initiierten einige Lehrkräfte ein Ganztagsteam und nahmen dabei frühzeitig die Gestaltung der Mittagspause in den Blick. Da die Marienschule als eine der ersten Hauptschulen im Umkreis in den gebundenen Ganztag startete, standen hier noch kaum externe Kooperationspartner zur Verfügung.



Der „aus der Not geborene“ Ansatz, ältere Schüler/innen an der Gestaltung der Mittagspause zu beteiligen und ihnen Verantwortung zu übertragen, war daher zwar naheliegend aber auch ein Experiment. Zurückblickend erwies sich dieser Grundansatz jedoch als ideal und wurde in den vergangenen Jahren zu einem Schüler-für-Schüler-Konzept für die Mittagspause in der (Ganztags-)schule weiterentwickelt. Zentrale Begriffe, die aus diesem Konzept hervorgegangen sind und es prägen sind die „Pausenhelfer“ und die „Mittagsfreizeit“.

Grundlagen

Die Mittagspause ist die einzige Zeit an einem langen Schultag, welche den Schüler/innen gehören sollte. Aus diesem Grund wird die Mittagspause an der Marienschule als „Mittagsfreizeit“ interpretiert und auch so bezeichnet. Diese Zeit orientiert sich, soweit dies in schulischen Rahmenbedingungen möglich ist, an den Wünschen und Interessen der Schüler/innen und nicht an den pädagogischen Vorstellungen der Lehrkräfte. Der Grundansatz der „Mittagsfreizeit“ ist:

Alles, was Schülerinnen und Schüler als Freizeit empfinden, ist als Angebot in der Mittagsfreizeit erst einmal denkbar!!!

Die Schüler/innen entscheiden, was sie in IHRER „Mittagsfreizeit“ machen wollen. Dies kann auch bedeuten, dass einige Wünsche und Ideen der Schüler/innen aus Pädagogensicht zunächst nicht sehr sinnvoll erscheinen. Doch der Fokus einer von Schüler/innen organisierten, geplanten und geleiteten „Mittagsfreizeit“ liegt weniger auf der inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote als vielmehr auf der Partizipation der Schüler/innen und der Förderung von Sozialkompetenzen.

S2 BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSaufTRAG DER SCHULE

(4) Die Schule vermittelt die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, (...).

An welcher Stelle im Schulalltag können die Schüler/innen besser zeigen, dass sie für sich und ihre Mitschülerinnen und -schüler Verantwortung übernehmen wollen und können, als in einer schülerzentrierten Mittagspause? Dies impliziert allerdings nicht nur das „Recht der Schüler/innen auf Selbstständigkeit“, sondern

bedeutet auch ein hohes Maß an Verantwortung für die eigene Freizeit (im besten Fall nicht nur für die kurze Zeit in der Schule).

Was bedeutet dies für die Praxis?

Die Schüler/innen liefern eine Idee für ihre Freizeitgestaltung. Die zuständigen Lehrer/innen, bzw. das „Mittagsfreizeit-Team“ prüft mit ihnen zusammen sowohl ihre Ernsthaftigkeit als auch die Umsetzbarkeit. Eine detaillierte Überprüfung führen die Lehrer/innen durch, denn Fragen z.B. nach einem zur Verfügung stehenden Raum, Materialien, Finanzierung oder auch Sicherheitsaspekten können Schüler/innen nicht in letzter Konse-

DENKBARE ANGEBOTE:

- Spielekiste
- Sportspieleausleihe
- Pausenliga
- Schulhofsport
(kleine Turniere & Wettkämpfe)
- Tanzraum
- Gesellschaftsspieleraum
- Bastelraum
- Musikraum (Band & Chor)
- „Snoezel“-Ruheraum
- Toberaum
- Chilling-Zone
- Leseraum
- Bücherei
- Hörspielraum
- Kino
- Computerraum
- Mehrzweckraum
- Fahrradwerkstatt
- Schulgarten
- ...

quenz beantworten. Nach einer Rücksprache mit der Schulleitung (ggf. Transparenz im Kollegium schaffen) stellt das „Mittagsfreizeit-Team“ die Rahmenbedingungen für das angestrebte Angebot. Die Durchführung und Leitung liegt wiederum in der Hand der Schüler/innen, bei angeleiteten „Pausenhelfer/innen“.

Auf der einen Seite gibt es nun Schüler/innen, die an einem Angebot teilnehmen – also z.B. spielen, basteln oder gemeinsam tanzen. Und auf der anderen Seite gibt es Schüler/innen, die dies organisieren wollen – als „Pausenhelfer“ also z.B. Gesellschaftsspiele und Sportspielgeräte verleihen oder kleinere Wettkämpfe koordinieren. Ebenso ist aber auch denkbar, dass die Schüler/innen nichts machen wollen, einfach eine Pause haben,

unter sich sein und „quatschen“ wollen. In einer offenen und flexiblen Konzeption ist dies nicht nur machbar, sondern auch erwünscht. Sie können frei (im schulischen zulässigen Rahmen) entscheiden was sie, wann und wo in der Mittagsfreizeit tun möchten. Eine verbindliche Anmeldung für Angebote gibt es nicht. Dabei spielt es keine Rolle, wie viele Schüler/innen an einem Angebot teilnehmen. Beispielsweise kann ein Gesellschaftsspieleraum im Hochsommer auch dann geöffnet sein, wenn dort nur zwei Pausenhelfer mit zwei weiteren Jugendlichen Karten spielen.¹ Wird ein Angebot an einem Tag von ihnen nicht angenommen, bleiben die Pausenhelfer eben unter sich. Wird ein Angebot überhaupt nicht mehr angenommen, ist das „Warum“ zu klären und in letzter Konsequenz kann ein Angebot auch wieder verworfen werden. Möglicherweise ist die Nachfrage in einem anderen Schuljahr wieder größer. Das Pausenhelfer-Konzept ist durchweg flexibel und die Pausenangebote richten sich nach der Nachfrage der Schüler/innen. Die Angebotspalette sollte spätestens jedes Halbjahr überprüft und angepasst werden – die meisten Angebote laufen jedoch immer!

In der Mittagsfreizeit gibt es **drei Gruppen** von Schüler/innen:

- Diejenigen, die an einem Angebot teilnehmen.
- Diejenigen, die ein Angebot leiten.
- Diejenigen, die einfach nichts machen wollen (und dabei in Ruhe gelassen werden wollen!)

Die Grundidee erst einmal alle Wünsche der Schüler/innen ernst zu nehmen und wenn möglich auch umzusetzen, somit also möglichst viele Angebote zu schaffen, bringt es mit sich, dass auch möglichst viele von ihnen in die Mittagspause aktiv eingebunden sind. Diejenigen die nicht aktiv sein wollen, weil sie eine Pause brauchen, nutzen diese auch nicht um die anderen Schüler/innen zu stören. Alle haben etwas zu tun und zwar das, wofür sie sich selber entschieden haben.

Aus der Erfahrung an der Marienschule lässt sich sagen, dass Streitereien in der Mittagsfreizeit im Vergleich zu „normalen“ Pausen deutlich seltener auftreten.

Wer sind die Pausenhelferinnen und Pausenhelfer?

Pausenhelfer/innen sind die Schüler/innen, die sich aktiv an der Gestaltung der Mittagsfreizeit beteiligen. Ihre Aufgaben sind vielseitig und je nach Angebotstyp in

¹ In anderen Konzeptionen mit bezahlten pädagogischen Kräften, egal ob es sich um Lehrkräfte oder externe Partner handelt, bringen zu kleine Gruppen oftmals Rechtfertigungszwänge mit sich.

ihrem Anspruchsniveau differenzierbar. Ihre Tätigkeiten reichen von Aufsichten in einem für die Mittagsfreizeit genutzten Raum bis hin zur Leitung einer Pausenliga inklusive der Spielplankoordination und Tabellenführung. Ebenso wie alle Angebote erst einmal denkbar sind, gilt für die Pausenhelfer:

Alle Schülerinnen und Schüler, die Pausenhelfer/innen sein möchten, können es auch werden! Alle Schüler/innen können etwas gut oder machen etwas gerne.

Ein vielseitiges Mittagsfreizeitangebot ermöglicht es allen Schüler/innen, egal wie talentiert sie sind und auch schulformunabhängig eine große Chance auf Partizipation der Schüler/innen. Dabei müssen nicht diejenigen Pausenhelfer/innen werden, die ohnehin schon Verantwortung in der SV, beim Schulsanitätsdienst oder als Streitschlichter/innen übernehmen. Es müssen auch nicht die sportlichen „Stars“ sein, die die Sportgeräte ausleihen. Und ein Bastelangebot oder einen Gesellschaftsspielraum können oft besonders gut die Schüler/innen leiten, die sich ansonsten nicht in den Vordergrund drängen. Hier finden sich dann auch die „ruhigen“ Schüler/innen, die sonst oft zu kurz kommen, wieder und fühlen sich gerade deshalb dort wohl. Auch wundert man sich, wie ein eher „auffälliger“ (und leider meist auch störender) Schüler/innen in seiner Aufgabe als „Pausenhelfer“ z. B. in der Sportspiele-Ausleihe aufgeht und akribisch darauf achtet, dass auch alle „seine“ Sportgeräte wieder ordentlich in die Spielekiste kommen.

Natürlich kann es besonders in der Eingangsphase sinnvoll sein, auf diejenigen Schüler/innen als Pausenhelfer zurückzugreifen, bei denen man weiß, dass man sich auf sie verlassen kann. Grundsätzlich sollten aber alle Schüler/innen die Möglichkeit bekommen, sich aktiv an der Mittagsfreizeitgestaltung zu beteiligen. Langfristig empfiehlt es sich über kurz oder lang einen Querschnitt aller Schüler/innen als Pausenhelfer zu etablieren. Verschiedene Typen bringen nun mal mehr „Leben“ in die Sache und erhöhen zudem die Akzeptanz der Pausenhelfer bei allen Schüler/innen.

Hinsichtlich der Auswahl der Pausenhelfer ist unter Umständen nötig und sinnvoll, die „hauptamtlichen“ Pausenhelfer auf eine bestimmte Schülergruppe, z. B. in Form einer AG oder einer Wahlpflichtgruppe in einer Jahrgangsstufe zu beschränken.

Ein regelmäßiges Treffen mit den Pausenhelfern – man könnte es auch eine „Pausenhelfer-Ausbildung“ nennen – gibt den betreuenden Lehrer/innen wie auch den Pausenhelfer/innen die Möglichkeit regelmäßig Probleme zu klären und die Angebote in Ruhe und ohne Stress vorzubereiten.

AUFGABEN/(AUSBILDUNGS-)INHALTE DER PAUSENHelfER-INNEN UND -HelfER:

- Planung und Betreuung von (neuen) Angeboten in der Mittagsfreizeit
- Ansprechpartner & Experten für Angebote (Spielgeräte/ Spiele)
- Organisation und Planung von „Aktionen“ und Turnieren
- Klärung von Sicherheits- und Aufsichtsfragen
- Ausprobieren und gemeinsam Spielen
- Spielgeräte herstellen und reparieren
- ...

Und die Aufsicht?!

Bezogen auf die Frage nach der Aufsicht ist mit Bezug zum Schulgesetz zu sagen, dass Pausenhelfer die Verantwortung für ein Angebot und auch die notwendige Aufsichtspflicht (in einem vernünftigen Rahmen) wahrnehmen können und dürfen. Dass dabei Lehrer/innen jederzeit die „Oberaufsicht“ gewährleisten müssen, versteht sich von selbst (s. Kasten).

Da das Pausenhelfer-Konzept aber so zu verstehen ist, dass die Lehrer/innen an der Mittagsfreizeit der teilnehmen, erfordert die Art der Aufsicht ein Umdenken. Die aufsichtsführenden Lehrer/innen können und sollen ein offenes Ohr für die Pausenhelfer/innen und -helfer und die anderen Schüler/innen haben und diese unterstützen. Sie sollen zuschauen und mitspielen und nur im Notfall Aufsichtsperson sein.

„(...) Die Art der Aufsicht hängt von der jeweiligen konkreten Situation ab; ständige Anwesenheit der Lehrkraft ist nicht in jedem Fall zwingend geboten.

(...) Geeignete Hilfskräfte bei der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht können z. B. Eltern und ältere Schülerinnen und Schüler sein, die von der verantwortlichen Lehrkraft ausgewählt werden. Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft besteht jedoch fort.“

Verwaltungsvorschriften zu § 57 Abs. 1 SchulG

Möchte man die Sozialkompetenz der Schüler/innen fördern, muss den Schüler/innen zudem Raum für Selbstständigkeit und Zeit für eigene Lösungen bei Problemen gelassen werden. Schüler/innen können Probleme selber lösen – wenn man sie lässt. Auch wenn diese Lösungen nicht immer unbedingt denen entsprechen, welche Lehrer/innen wählen würden, so können die Schüler/innen doch nur so ihre eigenen Problemlöse-

strategien entwickeln. Und diese Strategien, welche sie im geschützten Raum der Schule erlernen, können sie dann auch in ihrer Freizeit (in der ihnen auch nicht immer ein Erwachsener zur Seite steht) anwenden.

Organisation

Wichtige Aspekte für die Praxis und für die damit einhergehende Organisation sind an dieser Stelle nur kurz und schematisch dargestellt. Aufgrund der häufigen Nachfragen, finden sie eine ausführliche Verschriftlichung der Grundlagen des Pausenhelfer-Konzepts, sowie eine detaillierte Beschreibung der Angebote in der Mittagsfreizeit und eine Anleitung zur Umsetzung an ihrer Schule auch in Buchform beim Verlag an der Ruhr mit dem Titel: „Schüler werden Pausenhelfer – ein Konzept für die Mittagsfreizeit in der Ganztagschule“.

LITERATUR

Verlemann, S./Zilske, T. (2010): Schüler werden Pausenhelfer. Ein Konzept für die Mittagsfreizeit in der Ganztagschule. Verlag an der Ruhr. ISBN: 978-3-83460814-7.



Freiwillig

(freiwillig)

- Schüler melden sich freiwillig zu Beginn des HJ
- (un)regelmäßige Treffen
- Betreuung durch eine/n Lehrer/in
- Zeugnisbemerkung
- Lehrerentlastung über Entlastungsstunden

AG/Arbeitsgemeinschaft

(freiwillig/verpflichtend)

- Schüler wählen/besuchen eine Pausenhelfer-AG
- (un)regelmäßige Treffen
- Lehrer/in / Schulsozialarbeiter/in leitet „AG Pausenhelfer“ im AG-Bereich
- Zeugnisbemerkung/Zusatzbemerkung
- Lehrerentlastung über AG-Stunden

Denkbare Organisationsformen

Wahlpflichtfachunterricht

(Hauptschule/verpflichtend/ergänzend)

- Schüler wählen „WP Pausenhelfer“ in einer bestimmten Jahrgangsstufe
- 2 Unterrichtsstunden pro Woche (evtl. Teil des Unterrichts als Kompaktphase)
- Zeugnisbemerkung/Note
- Lehrerentlastung über WP-Stunden (evtl. zusätzliche Entlastungsstunden)

in Kombination mit einer Sporthelfer-ausbildung (NRW)

(verpflichtend/in Kooperation mit dem LSB)

- Anmeldung einer Sportlehrausbildung beim LSB
- Schüler wählen Pausenhelfer/Sporthelfer-WP/-AG
- Pausenhelferausbildung mit/durch Sporthelferausbildung kombinieren/ergänzen
- Einsatz in der Pause parallel zur Ausbildung
- Inhalte der Ausbildung erfahrungsorientiert
- Zeugnisbemerkung/Note/Sporthelfer-Zertifikat
- Lehrerentlastung über Unterrichtsstunden (WP)

2.6 LebensRaum Ganztag: Ganztägig Lernen an der Gesamtschule Barmen – Eine Chance für aktive Freizeitgestaltung und individualisiertes Lernen

Axel Sardemann

Die Gesamtschule Barmen bietet den Schüler/innen als Ganztagsschule viele interessante, kreative und unterhaltsame Lern- und Freizeitangebote an. Unsere Schule verfolgt das Ziel, ihren Schüler/innen eine hohe Selbstständigkeit und Eigenverantwortung bei der Planung, Einteilung und Gestaltung von freier Zeit zu vermitteln.

Das heißt für uns,

- dass wir in unserem Freizeitbereich (Pausen und Arbeitsgemeinschaften) vielfältige Freizeitaktivitäten fördern;
- dass wir uns bei der Auswahl und Gestaltung in erster Linie an den Bedürfnissen und Interessen der Schüler/innen orientieren;
- dass wir freie Lernorte nutzen und mit Hilfe des 65-Minutenrasters den Schulalltag entschleunigen und ausreichend ZEIT schaffen, damit die Schüler/innen sich im *LebensRaum Ganztag* entfalten, erholen und Energie tanken können.

Wodurch wir diese Leitsätze umsetzen, soll anhand von Konzepten, die in den letzten Jahren in der Gesamtschule Barmen entwickelt wurden, inzwischen im Schulprogramm verankert und ein wesentlicher Bestandteil des *LebensRaum Ganztag* sind, verdeutlicht werden. Angesichts der großen Zahl an Schüler/innen benötigen wir ausreichend Spiel-, Aktions- und Rückzugsmöglichkeiten. Deshalb versuchen wir ihnen vielfältige Ganztagsangebote zu ermöglichen: Für den Mittagspausenbereich gilt an unserer Schule der Grundsatz: **Unterschiedliche Bedürfnisse erfordern unterschiedliche Räumlichkeiten**. Deshalb haben wir neben *Aktionsräumen* (Schulhof, Innenhof für die Abteilung I, Sporthalle, Freispielflächen, Basketballfeld, Soccerage, Billard- und Spielerräume – die von Eltern betreut werden –, Bandraum und Zuschauertribüne der Sporthalle, wo die Schüler/innen fünf Kicker und drei Tischtennisplatten vorfinden) auch *Ruhezonen* Bibliothek, Entspannungs-, Mädchen-, Computerraum, Innenhof mit Außencafé für die Abteilungen II und III, Pausenhof mit einem Teich) geschaffen, in denen unsere Schüler/innen ihren aktuellen Bedürfnissen und gewachsenen Interessen nachgehen können. In diesen Räumlichkeiten finden diverse offene Angebote in den Mittagspausen statt. Offene Angebote sind Angebote, die je nach Befindlichkeit und Motivation seitens der Schüler/innen jederzeit aufge-

sucht werden können. Im Gegensatz zu einer Arbeitsgemeinschaft, die pro Schulhalbjahr regelmäßig von einer Lerngruppe besucht wird, steht im Offenen Angebot die tägliche „Freiwilligkeit“ im Vordergrund. Die Offenen Angebote werden von Eltern, Oberstufenschülerinnen und -schüler, Studierenden und Lehrer/innen angeboten und betreut (siehe Tabelle mit den Offenen Angeboten Schuljahr 2010/2011).

Eine Säule des LebensRaum Ganztag ist die **ehrenamtliche Elternarbeit**. Die Gesamtschule Barmen hat das Glück, auf eine große Anzahl an Eltern zur Mithilfe im Ganztag zurückgreifen zu können. Ein regelmäßig stattfindendes Ganztagscafé gibt ehrenamtlichen Kräften, den Ganztagsmitarbeiter/innen und dem Ganztagsleiter Gelegenheit, sich auszutauschen, zu treffen, aber auch Fragen und Anliegen zu klären. Diese Form der Kommunikation gibt Sicherheit im Alltag und wertschätzt das Engagement.

Ehrenamtliche Arbeit in der **Bibliothek**. Neben der unterstützenden Tätigkeit in der Archivierung, Ausleihe und Aufsicht, wird in jeder Mittagspause ein Leseangebot von einem Elternteil durchgeführt. Schüler/innen, die sich in der Mittagspause etwas zurückziehen und entspannen möchten, haben in der Bibliothek die Möglichkeit, in einer gemütlich eingerichteten Sitzecke, Geschichten von einer Mutter vorgelesen zu bekommen. Manchmal sind es Kurzgeschichten, oft aber auch ein Buch, welches über Wochen in den Mittagspausen vorgelesen wird. Besonders von den Schüler/innen aus dem 5. und 6. Schuljahr wird dieses Angebot sehr gerne und regelmäßig wahrgenommen.

Des Weiteren haben die Schüler/innen in der Bibliothek die Möglichkeit, sich MP3-Player auszuleihen und sich, ebenfalls in der dafür geschaffenen Nische in der Bibliothek, eine große Auswahl von Hörbüchern anzuhören.

Auch die **Spieleräume** werden von Eltern betreut. Insgesamt besteht das Spielraumbetreuungsteam momentan aus 30 Elternteilen. Viele von ihnen beaufsichtigen wöchentlich, einige 14-tägig. Dieses Modell nennen wir „Betreuungs-Tandem“. Ein Jahresplaner mit wichtigen Informationen dient zur zeitlichen Organisation der Betreuungseinsätze. Mit Hilfe des Jahresplaners teilen sich die Betreuungsteams ihre Einsätze selbstän-

Thema	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
SPORT	Fitness Sporthalle 11.40 – 12.45 Uhr	Basketball Sporthalle TH1 11.45 – 12.20 Uhr	Fußball (*) Sporthalle TH2 & TH3 11.45 – 12.15 Uhr (8.-10. Jg.)	Mädchenfußball (*) Sporthalle TH1 – TH2 11.45 – 12.45 Uhr	Offene Sportangebote (*) (siehe aktuelle Aushänge)
SPORT	Tischtennis Sporthalle TH2(*) 11.45 – 12.45 Uhr	Ringeln & Raufen Sporthalle TH2 11.45 – 12.20 Uhr	Fußball (*) Sporthalle TH2 & TH3 12.15 – 12.45 Uhr (5.-7. Jg.)	Mädchenfußball (*) Sporthalle TH1 – TH2 11.45 – 12.45 Uhr	Offene Sportangebote (*) (siehe aktuelle Aushänge)
SPORT	Akrobatik Sporthalle TH3 11.40 – 12.45 Uhr	Tanzen (*) Sporthalle TH3 11.50 – 12.20 Uhr	Futsal (*) Sporthalle TH1 11.45 – 12.40 Uhr (5.-7. Jg.)	Badminton (*) Sporthalle TH3 12.00 – 12.45 Uhr	Offene Sportangebote (*) (siehe aktuelle Aushänge)
ENTSPANNUNG	Entspannungsübungen Entspannungsraum D 1.05 12.00 – 12.30 Uhr		Improvisationstheater/Entspannung/Spiele Entspannungsraum D 1.05 12.00 – 12.40 Uhr	Entspannungsübungen Entspannungsraum D 1.05 12.00 – 12.30 Uhr	Hip Hop Entspannungsraum D 1.05 11.45 – 12.45 Uhr
NEUE TECHNOLOGIEN	Internetcafé Computerraum F 1.02 11.45 – 12.45 Uhr	Internetcafé Computerraum F 1.02 11.45 – 12.25 Uhr	Internetcafé Computerraum F 1.01/2 11.45 – 12.45 Uhr	Internetcafé Computerraum F 1.01/2 11.45 – 12.45 Uhr	Internetcafé Computerraum F 1.02 11.45 – 12.45 Uhr
MUSIK	Chor Jg. 5-7 Musikraum D 0.03 12.00 – 12.35 Uhr	Trommeln&Gesang Musikraum D 0.05 11.50 – 12.25 Uhr	Gitarre Musikraum D 0.05 12.00 – 12.45 Uhr	Musizieren Musikraum D 0.05 nach Absprache mit	Chor Jg. 8-10 Musikraum D 0.03 12.00 – 12.35 Uhr
KULTUR & TANZ	Briefmarken Klassenraum C 1.07 12.00 – 12.45 Uhr		Schach Klassenraum C 0.11 11.45 – 12.45 Uhr	„Bibel spielerisch entdecken“ Klassenraum C 1.07 12.00 – 12.40 Uhr CVJM Adlerbrücke	Wetterkunde Klassenraum C 0.09 11.45 – 12.45 Uhr
KUNST	Kreatives Arbeiten Werkraum C 9.12 11.40 – 12.45 Uhr				Technik Technikraum C 9.07 11.45 – 12.45 Uhr
CAFÉ	Schülercafé (ab Jg. 8) Innenhof II (**) 11.45 – 12.45 Uhr		Schülercafé (ab Jg. 8) Innenhof II (**) 11.45 – 12.45 Uhr	Schülercafé (ab Jg. 8) Innenhof II (**) 11.45 – 12.45 Uhr	

(*) = Sporthallenschuhpflicht!

Die OAs, die ausfallen und die aktuelle Aushänge findet Ihr täglich im „Vertretungsplankasten“!

TÄGLICHE ANGEBOTE	Billardraum F 0.05	Outdoor-Soccer-Cage (Freispielfläche) nach Plan	Spieleraum D 0.01	Tischtennis & Kicker Sporthallentribüne	Band Bandraum (nach Abspr.)
--------------------------	------------------------------	---	-----------------------------	---	--

Tabelle: Offene Angebote in der Mittagspause (Schuljahr 2010/2011) – Gesamtschule Barmen

dig auf. Die Eltern sind verantwortlich für die Aufsicht und Betreuung der Schüler/innen bzw. den Spielraum und für die Ausleihe der Spiele. Die Lehrer/innen, die in der Mittagspause Aufsicht durchführen, die Sozialpädagoginnen und der Ganztagskoordinator unterstützen bei Bedarf die Eltern in jeder Mittagspause.

Neben dem Ganztagsleiter, den Lehrer/innen, den sozialpädagogischen Kräften und Pat(inn)en sind auch die Eltern oft gute **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner** für die Schüler/innen in den Mittagspausen. Die Eltern, die im Mittagsbereich mitarbeiten, geben regelmäßig das Feedback, dass sie es für sehr wertvoll halten,

den Lebensraum Schule aus dieser Warte zu erfahren und fühlen sich als ein Teil des LebensRaum Ganztags. Auch Familienmitglieder, deren Kinder die Schule schon längst verlassen haben, bleiben der Gesamtschule Barmen verbunden. So bieten Damen und Herren, die im Ruhestand sind, ebenfalls **Offene Angebote** an, z.B. das OA Briefmarken. Der LebensRaum Ganztags ist somit eine Chance zur Förderung von generationenübergreifender Kommunikation und generationenübergreifendem Miteinander von Jung und Alt. Beide Generationen haben die Chance, voneinander zu lernen, aber auch die jeweilige Lebenswelt kennenzulernen.

Der Ganztagskoordinator betreut jede Mittagspause die helfenden Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LebensRaum Ganztags und steht ihnen unterstützend zur Seite.

Die Offenen Angebote in der Mittagspause sind zeitlich so gesetzt, dass die Schüler/innen in Ruhe essen gehen können. Demzufolge beginnen die meisten OAs erst ab 12 Uhr. Die Schüler/innen haben 70 Minuten Zeit, essen zu gehen. Junge Schüler/innen aus den Jahrgängen 5-7 suchen als erstes die Mensa auf und ältere Schüler/innen suchen diese in der zweiten Hälfte der Mittagspause auf. Ein ausgewogenes Angebot mit täglich zwei warmen Menüs und einem vegetarischen Menü stehen zur Auswahl incl. Wasser und einem Nachtisch.

Ein reichhaltiges Angebot aus dem Kiosk rundet die Mittagspause ab.

Einen Schwerpunkt des Ganztagsangebots bilden **sportliche Offene Angebote** und Arbeitsgemeinschaften (z. B. Sportspiele, Hand- und Fußball für Mädchen und Jungen, Badminton, Turnen, Klettern, Schach, Tanzen); aus ihnen rekrutieren sich die Schüler/innen, die unsere Schule in Sportwettkämpfen nach außen vertreten. Einen anderen Akzent setzen kulturell orientierte Arbeitsgemeinschaften; so publiziert die Arbeitsgemeinschaft Schülerzeitung mehrfach im Schuljahr Ausgaben unserer Schülerzeitung *Blackboard* und die Arbeitsgemeinschaften Schulband und Tanzen bereiten sich auf Auftritte in der Schulöffentlichkeit vor. Zudem werden in den künstlerischen Angeboten Darbietungen entwickelt, die auf Kulturabenden und Ganztagsfesten aufgeführt werden. Daneben gibt es Arbeitsgemeinschaften, die aus dem Unterricht entstanden sind und ihm zuarbeiten; die DELF-AG ermöglicht sprachtalentierten Schüler/innen, eine externe Prüfung in Französisch zu absolvieren und ihre Sprachkompetenz zu erweitern. Auch die Streitschlichterinnen und Streitschlichter erwerben ihre Fähigkeiten im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft.

Ein weiteres Element des Konzepts ist der Bereich der **Arbeitsgemeinschaften**. An der Gesamtschule Barmen können die Schüler/innen im Schulhalbjahr 2010/2011 aus 66 Angeboten wählen. Wir können ein breites Spektrum unterschiedlichster Freizeitaktivitäten anbieten, weil wir einerseits mit Vereinen, mit der Bergischen Universität und mit Organisationen des Stadtteils zusammenarbeiten und andererseits auf eine sehr starke Elternmitarbeit zählen können; etwa 60 Prozent unserer Arbeitsgemeinschaften werden von Eltern geleitet. Zudem bieten Studierende zahlreiche Arbeitsgemeinschaften an. Einige Arbeitsgemeinschaften werden von talentierten Schüler/innen verschiedener Altersstufen geleitet; sie bringen ihre Fähigkeiten für ihre Mitschülerinnen und Mitschülern ein; diese Angebote haben eine besonders große Nachfrage.

Zusätzliche Angebote für die Mittagspausen und den Nachmittagsbereich lassen sich über eine verstärkte **Kooperation** mit Vereinen, Institutionen, Universität und Stadtteilorganisationen gewinnen.

Die letztendliche Realisierung der Gestaltung unseres *LebensRaum Ganztags* basiert auf dem Konzept der **freien Lernorte** und der **Rhythmisierung** auf ein 65-Minutenrastermodell. Mit der Umstellung auf 65-Minuten-Schulstunden konnten wir nicht nur den Takt verändern, sondern auch unser Bildungskonzept klarer und praktikabler realisieren, das allen Beteiligten unserer Schule ein hohes Maß an Verantwortung und Partizipation ermöglichen soll. Unser Ziel ist es, dass die Schule ein Ort des Er-Lebens und Lernens ist, in dem jeder seine individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten einbringen und erweitern kann, dass die Schule ganztätig in und neben den Fachstunden ein Freier Lernort ist, der anregt, der auffordert sich anzustrengen, der Möglichkeiten bietet sich einzulassen oder sich sogar zu begeistern und der Zeit und Raum für Spiel, Entspannung und Rückzug bietet. Wir haben die Vision von einem freien Lernort, der die Kommunikation und das friedliche Miteinander fördert und die Lebenswirklichkeiten der jungen Menschen, sowie die technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen mit einbezieht. Dabei spielt das neue Stundenraster in mehrfacher Hinsicht eine zentrale Rolle: Durch die Veränderung des Taktes konnte eine externe und interne Rhythmisierung ermöglicht werden, die Räume für die neuen Formen des Lernens schafft. Insbesondere bei Gruppen- oder Langzeitarbeiten bei denen Schüler/innen im Zentrum stehen (z.B.: Tanz- und Chordarbietungen für ein Fest), dem Einsatz spezieller Medien (Computer, Filme etc.) bietet unser 65-Minutenraster den Schüler/innen Zeit, sich mit den Lerngegenständen intensiv und in Ruhe auseinanderzusetzen. So erhalten auch Schüler/innen in den Pausen ausreichend Zeit, die in einer Arbeitsgemeinschaft oder im Unterricht erlangten sozialen Kompetenzen, durch ihre Tätigkeit als Schulsanitäter/innen, Streitschlichter/innen, Medienexpert(innen) oder Pat(inn)en für jüngere Schüler/innen, engagiert und gewissenhaft auszuüben. Inzwischen sind viele der kleineren Nebenräume umfunktioniert und als *freie Lernorte* im Schulalltag etabliert (Schulsanitätsraum, SV Raum, Medien(dienst)raum, Streitschlichterraum, Bandraum...). Die großen Ganztagsräume wie die Bibliothek, die Flure, die Spielräume oder auch die Mensa haben als *freie Lernorte* Nutzungsmöglichkeiten erfahren, die von der ursprünglichen Bestimmung oft weit abweichen. Als Mediothek, als Differenzierungs- oder auch als Gruppenraum, als Förderzentrum, als Bühne, Gesprächsecke oder Schreibbüro bilden sie mittlerweile einen festen Bestandteil unserer Lernräume. Die technische Ausstattung wurde dabei (insbesondere durch mehrere fahrbare Laptopwagen und WLAN-Internetverbindungen) so ergänzt, dass an jedem Ort mit verschiedensten Medien gearbeitet werden kann.

3.1 Schulverpflegung, Bildung und pädagogische Verantwortung – Weichenstellung in der schulischen Esskultur?

Anke Oepping

Die (warme) Mittagsmahlzeit für Kinder und Jugendliche in Deutschland findet traditionell überwiegend in der Familie statt. Bedingt durch ein Schulsystem, in dem der Unterricht am Vormittag oder in der Mittagszeit endet, bestand in der Vergangenheit *keine* grundsätzliche Notwendigkeit, eine institutionelle Verpflegungsversorgung in der Mittagszeit zu organisieren und in den Alltagsbetrieb einer Schule zu integrieren. Einige Systeme, wie Internate, Ganztagschulen und Horte beschäftigen sich bereits länger mit der Thematik der Gemeinschaftsgastronomie für Kinder und Jugendliche, in der Historie gab es immer wieder Phasen, in denen „Schulspeisung“ durchgeführt wurde – vorrangig in Zeiten der Knappheit, um eine unterstützende Versorgung der heranwachsenden Generation sicher zu stellen. Grundsätzlich gab es aber in der Vergangenheit weder Vorgaben oder Leitlinien für Schulen, wie die Verpflegungsversorgung für Kinder und Jugendliche umzusetzen oder zu organisieren ist, noch gab es systemische Unterstützungsleistungen oder gar ein Kompetenz-Netzwerk, wie das der Studentenwerke, das durch Unterstützungsleistungen zur Professionalisierung der Verpflegungsaufgaben beiträgt. Unter dem heutigen Motto „Eat and meet“ wurde und wird Campusgastronomie als wichtiger Bestandteil des universitären Lebens und als sozialer Treffpunkt seit mittlerweile nahezu 100 Jahren weiterentwickelt. Salopp ausgedrückt war im Vergleich dazu die Entstehung von Mittagsverpflegung in Schulen bislang gekennzeichnet durch Eigenengagement und „Learning by doing“.

Mit Veröffentlichung der „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) im September 2007 gab die Bundesregierung (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz) erstmals offiziell einen Leitfaden heraus, der auch aktuell einen Maßstab für die Organisation und Umsetzung von Gemeinschaftsgastronomie in Schulen darstellt. Dieser Schritt war mehr als notwendig, handelt es sich bei Kindern und Jugendlichen doch um eine Bevölkerungsgruppe, die des besonderen gesellschaftlichen Schutzes und der Fürsorge bedarf. Die aktuelle Weiterentwicklung der Qualitätsstandards (Neuaufgabe in 2009) und der Zertifizierungsbestrebungen zeigen, dass sich der Qualitätsbegriff und die Überprüfung der Qualität in erster

Linie auf die Kriterien bezieht, die den Auftrag spiegeln: Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben für die Gemeinschaftsverpflegung, Umsetzung des Gesundheits- und Verbraucherschutzes und Optimierung des Speisenangebotes auf der Grundlage der Referenzwerte für die Nährstoffzufuhr. Ausgehend davon, dass Kinder und Jugendliche täglich drei Haupt- und zwei Zwischenmahlzeiten einnehmen, wurden die neuen Qualitätsstandards (2009) nach dem ¼-Ansatz berechnet: die Mittagsmahlzeit soll ¼ des Energie- und Nährstoffbedarfs decken, die anderen ¾ verteilen sich auf die weiteren Mahlzeiten. Die so berechneten Energie- und Nährstoffwerte werden auf praktikable und überprüfbare Merkmale (z.B. Lebensmittelhäufigkeiten und Mengempfehlungen) herunter gebrochen, so dass Beteiligte mit Hilfe von Checklisten u. a. das Erfüllen der Qualitätskriterien in Selbst- und Fremdkontrolle überprüfen können. Die Umsetzung und Verbreitung der DGE-Qualitätsstandards wird – in Kofinanzierung des Bundes und der Länder – durch Einrichtungen in den 16 Bundesländern, den „Vernetzungsstellen Schulverpflegung“ (www.in-form.de → KiTa und Schule → Vernetzungsstellen Schulverpflegung) ergänzt. Die Qualitätsstandards sind Empfehlungen, sie sind nicht rechtsverbindlich.

Die Zertifizierung nach Kriterien der DGE so wie andere Zertifikate, Gütesiegel und Prüfzeichen in der Gemeinschaftsverpflegung (z.B. für die Catering-Betriebe oder Menülinien) können dokumentieren, dass definierte Vorgaben erreicht werden. Das sind z.B. Informationen, die Auskunft über die Zusammensetzung eine Menülinie geben, über die Verwendung ausgewählter Produkte oder über die Qualität der gereichten Speisen zum Ausgabezeitpunkt inklusive einiger Hinweise darauf, dass das Mittagessen angemessen in einen schulischen Kontext eingebunden ist (beispielsweise die Dauer der Mittagspause, Berücksichtigung der Vorlieben der Tischgäste). Letztere Kriterien werden auch für die Zertifizierung von Schulen durch die DGE herangezogen.

Weitergehende Aspekte der *pädagogischen* Einbettung einer Schulmahlzeit werden von den derzeitigen möglichen Zertifizierungen nicht betrachtet. Dieses ist zunächst auch nicht Aufgabe von Gütesiegeln in der Gemeinschaftsverpflegung, sie legen den Fokus in erster

Linie auf Qualitätsmerkmale im Rahmen der Speisenerstellung. Aus dem Führen eines Gütesiegels kann deshalb nicht im Rundumschlag abgeleitet werden, dass „alles gut ist“. Die Empfehlungen der DGE-Qualitätsstandards zur Einbettung der Mittagsmahlzeit in die Schulorganisation (Pausenzeit und Partizipation der Tischgäste) sind Rahmenvorgaben, damit überhaupt Aspekte wie Entspannung, Genuss, Kommunikation, Begegnung und weitere Qualitäts- und Gesundheitsaspekte einer Schulmahlzeit Raum finden. Die Ausgestaltung innerhalb dieses Rahmens obliegt dabei der pädagogischen Verantwortung der Schule.

Bleibt der Blick auf die Schulverpflegung auf den Teil der Speisenerstellung begrenzt, gerät die Schulmahlzeit in eine Schiefelage, da die Speise in den Fokus rückt und nicht der Tischgast – die Schülerin bzw. der Schüler. Allein mit der Einrichtung von Schulmensen sind häufig hohe Erwartungen gekoppelt, die sich hinterher häufig nicht von allein erfüllen: ein Speisenangebot gewährleistet nicht, dass die Schüler/innen dieses annehmen und somit ihre physiologische Lern- und Leistungsfähigkeit ausreichende Unterstützung erfährt. Zu diesem Zweck ist es sinnvoll, vorher zu klären, unter welchen Umständen, die Schülerinnen und Schüler die Mittagsmahlzeit *akzeptieren* und an ihr *partizipieren*.

Da das Angebot durch die Erwartungen und Wünsche der Tischgäste geleitet, aber nicht bestimmt werden sollte, stellt sich jeder Schulleitung auch die Frage nach der *pädagogischen Verantwortung*. Auch hier sollten im Vorfeld eine Reihe von Fragen geklärt werden.



Abb. 1: Speisenerstellung in der Schule

FRAGEN BEZÜGLICH DER AKZEPTANZ UND DER PARTIZIPATION DER TISCHGÄSTE

- Ist die Mittagsversorgung Ersatz für eine familiäre Mittags-Mahlzeit?
- Ist sie an einem Wochentag oder an wenigen Wochentagen eine Ergänzung zur familialen Mittagsverpflegung, steht sie im Vergleich oder gar in Konkurrenz dazu oder zu Angeboten von anderen Anbietern im schulischen Umfeld?
- Ist sie vielleicht sogar eine (willkommene) Abwechslung zum Essen im familialen Umfeld?
- Haben die Schüler/innen bereits Vorerfahrungen aus KiTa und Grundschule?
- Ist die Teilnahme verbindlich oder freiwillig?
- Wie ist die Finanzierung der Teilnahme an der schulischen Mittagsverpflegung geregelt?
- Was ist die Schulverpflegung den Schüler/innen bzw. den Eltern „wert“?
- Was gehört dazu, damit Schulverpflegung als selbstverständliches „gutes“ Angebot Einzug in die Schulkultur hält?
- Wer trägt welche Verantwortung?
- Welche Erwartungen haben die Tischgäste an eine schulische Mittagsverpflegung, an die Atmosphäre, an das Umfeld?

FRAGEN BEZÜGLICH EINER PÄDAGOGISCHEN VERANTWORTUNG

- Welche Anforderungen sollten aus pädagogischer Sicht erfüllt werden?
- Wie muss die Mittagspause, wie die Verpflegung aussehen, damit die Schule grundsätzlich die Lern- und Leistungsfähigkeit der Schüler/innen unterstützt?
- Welchen Beitrag leistet das Essen und Trinken, welchen Beitrag die pädagogische Begleitung, welchen Beitrag leisten weitere Angebote (Bewegung, Entspannung) in der Mittagszeit?
- Wie werden diese von den Schüler/innen genutzt?
- Wie wird die Nutzung gelenkt?
- Welche Bedürfnisse bringen „unsere“ Kinder und Jugendlichen mit in die Mittagspause?
- Welche davon kann und soll die schulische Mittagsgastronomie erfüllen?
- Wie bzw. womit kann die Mittagsgastronomie einen Teil dieser Bedürfnisse erfüllen?
- Was ist dazu erforderlich?
- Was ist davon leistbar und wie?

Daneben stellt sich auch die Frage nach der *Bildungsverantwortung*, die Schule mit der Gestaltung dieses Lebensraums übernimmt. Vor dem Hintergrund der Zunahme ernährungs(mit)bedingter Erkrankungen, der abnehmenden Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Lebensmitteln, des geringen bildungspolitischen Stellenwertes der Alltags- und Lebenskompetenzen im Bildungskanon kann erwartet werden, dass die Implementation der Mittagsmahlzeit in die Schulkultur einhergeht mit Überlegungen, in welcher Weise dieses Angebot dem Bildungsanspruch einer Schule gerecht werden kann.

FRAGEN BEZÜGLICH DER BILDUNGSVERANTWORTUNG

- Was sollen/können die Schüler/innen an bis zu 200 Verpflegungstagen im Jahr aus der Schule mitnehmen?
- Welche Unterstützung (Gesundheit, Bildung) sollen sie erfahren?
- Welche Eindrücke, (Geschmacks-)Erfahrungen zur Alltags-, Arbeits- und Pausenkultur sollen sie mit auf ihren weiteren Lebensweg nehmen?
- Welche Gewohnheiten sollen sie entwickeln?
- Was sollen sie im Zusammenhang mit dem Essen und Trinken lernen?



Abb. 2: Pädagogik der Schulverpflegung

Neben den häufig erwarteten „erzieherischen“ Einflüssen beispielsweise zur Tisch- und Umgangskultur, zum Verzehr „gesunder“ Nahrung, die ein pädagogisches Konzept für den Mittagstisch ausüben kann, liegen die eigentlichen Bildungsressourcen darin, die Schulmahlzeit als (gemeinsame) Alltagserfahrung heranzuziehen, um daran allgemeine natur- und gesellschaftswissenschaftliche Themen und Inhalte, die auch Bestandteile der Ernährungs- und Verbraucherbildung sind, aufzubereiten. Das Phänomen „Mahlzeit“ kann beispielsweise mit allen Facetten (und dazu gehören auch Tisch- und Umgangsrituale und –sitten) aus der Sicht der Ernährungs- und Verbraucherbildung aufbereitet und unterrichtlich in verschiedene Fächer integriert werden. Schnell wird deutlich, dass sich allein über diesen thematischen Zugang eine Vielzahl von Lehr-/Lerninhalten, die auch im Curriculum der Ernährungs- und Verbraucherbildung vertreten sind, bearbeiten lassen. Von historischen gesellschaftswissenschaftlichen und religiösen Zusammenhängen der Mahlzeit über die Auswahl und Qualität des Speisenangebotes aus naturwissenschaftlicher und kulturwissenschaftlicher Sicht, dem Weg der Nahrung auf dem Globus und im Körper bis hin zum Sinn und Unsinn von erzieherischen Maßnahmen im Rahmen von Essen, Trinken und Konsum lassen sich über das Angebot einer schulischen

Mittagsmahlzeit gemeinsame Erfahrungen und Erlebnisse im Schulalltag nutzen, um damit den im Rahmen der Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung in Schulen (REVIS)¹ geforderten Kompetenzerwerb zu unterstützen.

Einerseits beinhaltet die Ausgestaltung des Alltagsphänomens „Essen und Trinken“ im schulischen Kontext *eigene* direkte Bildungsressourcen (z. B. Geschmacksbildung durch das Angebot, Gesundheitsbildung durch Routinen und Rituale), andererseits bietet die Transparenz, wieso weshalb warum die schulische Ausgestaltung (Speisenauswahl, pädagogische Begleitung, Präsentation, Struktur und Organisation, etc.) so ist, wie sie ist, welche Werte (Gesundheit, Nachhaltigkeit) verfolgt werden, vielfältige Verbindungen zur Ernährungs- und Verbraucherbildung, die in verschiedenen Fächern aufgegriffen werden kann.

Das Curriculum „Ernährungs- und Verbraucherbildung“ bietet in der Definition von neun Bildungszielen mit zugeordneten Kompetenzen eine Orientierung für das Schulcurriculum. Das Haus der Bildungsziele mit den Schlüsselfragen zum Umgang mit Ernährung und Konsum bietet im Rahmen der Schulentwicklung Unterstützung, um auch die Schulmahlzeit „bildungskonform“ aufzubereiten.

Idealerweise entwickelt die Schulleitung bzw. das pädagogische Team vor der Planung, Organisation und Optimierung der Schulverpflegung *gemeinsame* Vorstellungen über Bedeutung, Aufgaben und Funktionen der schulischen Mittagsmahlzeit. Das pädagogische Konzept für eine Schulverpflegung kann nur in enger Verbindung stehen mit dem Bildungskonzept der Schule. Für die Belange des Essens, Trinkens und des Konsums kann hier auf die Ernährungs- und Verbraucherbildung zurückgegriffen werden (Abb. 2).

Letztendlich kann „Essen und Trinken in der Schule“ nur dann zu einem selbstverständlichen, gesundheitsförderlichen und lern- und leistungsförderlichen Bestandteil der Schulkultur werden, wenn es in das Gesamtkonzept der Schule aufgenommen wird und von allen Beteiligten im Rahmen der pädagogischen Verantwortung (mit) gestaltet wird (Abb. 3).

¹ Im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsprojektes REVIS wurde ein bundesweiter Referenzrahmen entwickelt, der den Bildungsanspruch von Schüler/innen in Hinblick auf Ernährung und Konsum definiert (www.evb-online.de). Der Bildungsbereich wurde „Ernährungs- und Verbraucherbildung“ genannt.

BILDUNGSZIELE

Die Schülerinnen und Schüler

- gestalten die eigene Essbiografie reflektiert und selbstbestimmt
 - gestalten Ernährung gesundheitsförderlich
 - handeln sicher in Kultur und Technik der Nahrungszubereitung und Mahlzeitengestaltung
 - entwickeln ein positives Selbstbild durch Essen und Ernährung
 - treffen Konsumententscheidungen reflektiert und selbstbestimmt
- gestalten die eigene Konsumentenrolle reflektiert in rechtlichen Zusammenhängen
 - treffen Konsumententscheidungen qualitätsorientiert
 - entwickeln einen nachhaltigen Lebensstil
 - entwickeln ein persönliches Ressourcenmanagement und sind in der Lage, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen

Ernährung		Verbraucher	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Wie kann ich die Tischgemeinschaft gestalten? ■ Wie kann ich mit dem Essen für mich und andere sorgen? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Was bedeutet Essen für meinen Körper, meine Gefühle und mein Wohlbefinden? ■ Wie gehe ich mit meinem Körper um? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Was muss ich über Versicherungen wissen? ■ Wie nutze ich sie? ■ Was brauche ich als soziale Sicherung heute und morgen? ■ Wozu brauche ich sie? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Was muss bei der Entsorgung beachtet werden? ■ Was muss ich darüber wissen und warum? ■ Welchen Nutzen hat das für mich und andere? ■ Wie kann ich mich umwelt-schonend verhalten?
<ul style="list-style-type: none"> ■ Welche Nahrungsmittel kenne ich? ■ Wie kann ich die Qualität beurteilen? ■ wie gehe ich mit der Angebotsvielfalt um? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Welche Grundtechniken des Umgangs mit Nahrungsmitteln sollte ich kennen und können? ■ Wie kann ich geschmackvoll zubereiten, anrichten, essen und genießen? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wie wirkt sich das, was ich verbrauche, was ich kaufe, wie ich mit Geld umgehe auf mich, auf andere und die Umwelt aus? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wie ist das Angebot an Waren und Dienstleistungen? ■ Wie beurteile ich die Qualität? ■ Welche und wie viel Arbeit steckt in dem Produkt? ■ Was muss ich Wissen über Herstellung, Verarbeitung, Verteilung?
<ul style="list-style-type: none"> ■ Was muss ich über Essen, Ernährung und Gesundheit wissen? ■ Was muss ich können, um mein Wissen über Essen, Ernährung und Gesundheit im Alltag umzusetzen? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Welche Bedeutung haben Gesundheit, Bildung, Arbeit, Familie, Freunde, Nachbarn für mich? ■ Wie beeinflussen sie sich gegenseitig? ■ Wie setze ich sie ein? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wie gehe ich mit Geld um? Wie bekomme ich Geld? ■ Was muss ich über den Umgang mit Geld für heute und morgen wissen? 	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Welche Sinne nutze ich beim Essen und Trinken? ■ Welche Sinne sind dafür wichtig? 			<ul style="list-style-type: none"> ■ Wie gehe ich mit Angebotsvielfalt und Informationsflut um? ■ Wie und wo bekomme ich hilfreiche Informationen?
<ul style="list-style-type: none"> ■ Wie verbindet mich Essen mit anderen? ■ Wodurch trennt mich Essen von anderen? 			<ul style="list-style-type: none"> ■ Wie funktioniert Werbung? ■ Was macht Werbung mit mir?
<ul style="list-style-type: none"> ■ Was esse ich? ■ Was schmeckt mir? ■ Wann esse ich? ■ Wie sollte ich essen? ■ Was sollte ich essen? ■ Warum und mit welchem Ziel? 			<ul style="list-style-type: none"> ■ Was brauche ich? ■ Was wünsche ich? ■ Warum kaufe ich? ■ Wie kaufe ich? ■ Was kaufe ich?
<h2 style="margin: 0;">GESUNDHEIT</h2>			

© REVIS. Quelle: Hesecker, H. (Hg.): Neue Aspekte der Ernährungsbildung, Umschau Zeitschriftenverlag, Sulzbach (2005) S. 212

Abb. 3: Das Haus der Bildungsziele



Abb. 4: Bildung und Schulverpflegung

Es wäre wünschenswert, wenn Pädagogen sich mit ihrem pädagogischen Auftrag im Zusammenhang mit der Schulverpflegung, den eigenen Kenntnissen und Haltungen zum Essen und Trinken und den offiziellen Inhalten und Zielen der modernen Ernährungs- und Verbraucherbildung auseinandersetzen. Für die organisatorische Seite der Speisenservice gibt es andere Fachgruppen, die dafür herangezogen werden können.

Literatur

aid infodienst (Hrsg.) (2008): REVIS- Moderne Ernährungs- und Verbraucherbildung in Schulen. Bonn: aid infodienst.

Bartsch, S. (2008): Jugendesskultur: Bedeutungen des Essens für Jugendliche im Kontext Familie und Peer-group. BzGA Fachpublikationen. Band 30.

Heseker et. al. (2005): Schlussbericht für das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. REVIS Modellprojekt. Paderborn.

Heseker et. al. (2005): Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung in Schulen – Das Modellprojekt REVIS. In: Heseker, H. (Hrsg.): Neue Aspekte der Ernährungsbildung. Frankfurt: Umschau Zeitschriftenverlag. S. 207-213.

Schlegel-Matthies, K. (2004): Verbraucherbildung im Forschungsprojekt REVIS – Grundlagen.

Heindl, I. (2005): Gesundheitswissenschaftliche Fundierung der Ernährungsbildung im Forschungsprojekt REVIS.

Methfessel, B. (2005): Fachwissenschaftliche Konzeption: Soziokulturelle Grundlagen der Ernährungsbildung. Download unter: http://www.evb-online.de/docs/07_2005-Soziokulturelle_Grundlagen.pdf

Links

<http://www.in-form.de> – Vernetzungsstellen Schulverpflegung in der BRD

<http://www.evb-online.de> – Projektseite zu REVIS

http://www.studentenwerke.de/pdf/DSW_80J_Chronik.pdf – Chronik der Studentenwerke

<http://dsg.uni-paderborn.de/evb/publikationen/paderborner-schriften-zur-ernaehrungs-und-verbraucherbildung> – Paderborner Schriften zur Ernährungs- und Verbraucherbildung (downloads, kostenlos)

3.2 Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme auf das jugendliche Ernährungsverhalten durch die Mittagsverpflegung

Wulf Bödeker

Die Verpflegungssituation an den nordrheinwestfälischen Schulen ist trotz vieler bereits bestehender guter Lösungen in vielen Fällen nicht optimal. Dies bestätigen die Praxiserfahrungen in der *Vernetzungsstelle Schulverpflegung NRW*. Gestützt wird diese Einschätzung auch durch jüngste Untersuchungen, die zeigen, dass das Mahlzeitenangebot häufig nicht den anerkannten Ernährungsempfehlungen der *Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)*, auf die sich alle Bundesländer verpflichtet haben, entspricht und mit „zu süß, zu fett, zu viel Fleisch und zu wenig Obst und Gemüse“ charakterisiert werden kann.

Die Praxis zeigt, dass – auch bei Berücksichtigung der Vorstellungen der Eltern (die mit denen ihrer Kinder mit zunehmendem Alter weniger korrelieren) – ein Zielkonflikt zwischen den ernährungsphysiologischen Vorgaben einer gesunden Ernährung und der Akzeptanz durch die Schüler/innen besteht. Für die Schüler/innen steht eine gesunde Ernährung – das zeigen aktuelle Untersuchungen zur Schulverpflegung – als Auswahlkriterium nicht unbedingt an erster Stelle (u.a. Nestle-Studie 2009 und 2010).

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Vielfalt und Differenzierung von Speiseangeboten verändert sich das Ernährungsverhalten auch von Kindern und Jugendlichen rasant (Eberle, u. a. 2006). Sie sind mehr oder weniger stark durch Fertiggerichte, Fast Food und Snacks (z.B. Pizza, Döner, Pommes und Softdrinks) in ihrem Essverhalten sozialisiert, was den traditionell eher uniformen Angeboten der Gemeinschaftsverpflegung keinesfalls entspricht.

Nach Erkenntnissen aus der Ernährungspsychologie ist das Ernährungsverhalten im jugendlichen Alter bereits weitgehend habitualisiert. Die natürlichen Innenreize Hunger, Durst und Sättigung, (die das Überleben eines Babys sicherstellen) nehmen als Auswahlkriterium für Speisen mit zunehmendem Alter ab.

Vor dem Hintergrund einer zunächst uns alle innewohnenden Präferenz für süß (es gibt keine natürlichen süßen Gifte) und einer pränatalen Programmierung über die Nahrungsaufnahme der Mutter, später auch über die Muttermilch, entwickeln Kinder ihre Essvor-

lieben weitgehend durch Gewöhnung. Es wirken dabei zunehmend Außenreize: Essen erfolgt zu bestimmten Zeitpunkten, die Essensmenge hängt von der Portion auf dem Teller ab, etc. (Pudel 1986). Dies erklärt, wieso Essgewohnheiten überwiegend durch soziale und kulturelle Rahmenbedingungen – abhängig von der Verfügbarkeit von Lebensmitteln – bestimmt sind: Wir essen nicht, was wir mögen, vielmehr mögen wir, was wir essen! (sog. *Mere-Exposure Effekt*)

Der individuelle Geschmack bildet sich also vorwiegend im Kindesalter als ein soziokultureller Prozess ähnlich wie das Sprachenlernen, bei dem die angeborenen *Primär- durch Sekundärbedürfnisse* immer mehr überformt werden (Ellrott 2007). Dies geschieht über Imitationslernen und positive Verstärkung durch das Vorleben von Eltern und anderen Bezugspersonen und beschränkt sich meist auf das Angebot üblicher Speisen im sozialen und kulturellen Umfeld. Bei den kindlichen Essvorlieben stehen sich Effekte wie die *Neophobie*, die Angst vor etwas Neuem, (die uns in frühen Menschheitszeiten vor giftigen Nahrungsmitteln geschützt hat) und die *spezifisch-sensorische Sättigung*, die besagt, dass eine Wiederholung gleichartiger sensorischer Eindrücke zu deren Abschwächung führt (und die ursprünglich einmal einer einseitigen Ernährung vorgebeugt hat) als Antagonismen gegenüber. Darüber hinaus werden wir von Aversionen geleitet, die oft auf frühkindliche Schlüsselerlebnisse zurückzuführen sind. Das Ergebnis ist, dass auch das Ernährungsverhalten von Kindern und Jugendlichen Teil ihrer Identität ist und als *normal* empfunden und nicht hinterfragt wird (Methfessel 2005).

Was folgt daraus für die Möglichkeiten der Einflussnahme auf das jugendliche Essverhalten durch die Schulverpflegung?

Wenn Schule an stereotype Verhaltensregeln bei der Ernährungserziehung anknüpft bzw. sich dieser bedient, ist die Wirkung übrigens auch noch bei uns Erwachsenen gering.

Außerdem hat sich – parallel zu Deinstitutionalisierungsprozessen in der ganzen Gesellschaft seit den

- Verbote, gekoppelt mit Warnungen, die etwa vor dem Verzehr von Schokolade mit dem Hinweis „das macht dick!“ warnen, haben nur eine geringe Wirkung, da der Effekt der Gewichtszunahme sehr zeitverzögert einsetzt: Nur direkte Rückmeldungen führen bei Jugendlichen – unter Umständen – zu signifikanten Verhaltensänderungen. Dies ist aber bei der Ernährung nicht gegeben.
- Über das kognitive Wissen, etwa dass viele Bonbons Karies verursachen, verfügen alle unsere Schüler und Schülerinnen. Die Verführung durch den Genusseffekt ist aber häufig stärker, je nach Ausprägung der Persönlichkeit und des individuellen Geschmacks, als jegliches zweckrationales Wissen.
- Für Kinder hat das Wort „gesund“ eine eher negative Konnotation, da sie mit Ratschlägen wie „nimm nicht so viel Butter, das ist ungesund!“, aufgewachsen sind und diese als Maßregelungen und Verbote erlebt haben. Insofern ist das Gesundheitsargument im Hinblick auf die Hoffnung, vor allem jugendliche Einstellungen hinsichtlich ihrer Essvorlieben ändern zu können, eher kontraproduktiv.
- Eine restriktive Ernährungserziehung – etwa durch das völlige Verbot von stark gesüßten Limonaden – begünstigt eher das spätere Ausleben von genau gegenteiligen Vorlieben, wie Untersuchungen zeigen. Gerade in der Phase der jugendlichen Pubertät, in der Ablösungen von der elterlichen und erwachsenen Autorität erprobt werden, kommt man mit diesem Erziehungsverhalten auch bei der Ernährungsbildung nicht weit.

70er Jahren – auch die Familie als normgebende Sozialisationsinstanz verändert:

Asynchrone Tagesabläufe sind für Kinder und Jugendliche durch veränderte Arbeits- und Lebensverhältnisse an der Tagesordnung: Man isst, wenn Gelegenheit und Zeit ist.

Auch haben Jugendliche an häusliche und außerhäusliche Esssituationen unterschiedliche Erwartungen: Es soll vor allem gut schmecken und satt machen. Außer Haus, also auch in der Schule, sind das Zusammensein in der Peergroup, die Zwanglosigkeit der Situation wichtiger, so dass das Essen quasi nebenbei erfolgt. Übrigens spielt die Wertigkeit von *gesund* und *kalorienarm* bei dem häuslichen Essen eine signifikant größere Rolle als bei der außerhäuslichen Verpflegung. Hier gibt es auch die auffälligsten geschlechtsspezifischen Unterschiede: Für Mädchen ist Kalorienarmut wichtig, sie wünschen sich kleinere Portionen, während Jungen mehr, auch mehr Fleisch, essen wollen, erhoffen sie sich doch Kraft- und Muskelzuwachs.

Bekommen Jugendliche Hunger, warten sie häufig nicht auf die nächste Hauptmahlzeit, sondern schauen zu Hause in den Kühlschrank oder greifen unter-

wegs zu einem Snack: sie erwarten eine unmittelbare Bedürfnisbefriedigung. Insofern gehen Jugendliche seit langem, mit inzwischen starken Auswirkungen auch auf die Verpflegungswelt der Erwachsenen, einer amerikanischen geprägten Bevorzugung von Fastfood, Fingerfood und Convenienceprodukten. Vor allem Snacks, *schnell, nebenbei und unkompliziert* eingenommen, versprechen kurzfristige Energiebereitstellung durch hohe Zucker- und Fettgehalte (Bartsch 2006).

Dies zeigt, dass das immer noch überwiegende uniforme Angebot der traditionellen Gemeinschaftsverpflegung den Bedürfnissen heutiger Jugendlicher immer weniger entspricht. Da die Teilnahme an der Schulverpflegung auf Freiwilligkeit beruht, muss diese, will sie einen größeren Teil als die zur Zeit üblichen 25 % einer Schülerschaft erreichen, ihr Verpflegungsangebot verändern und die Schulverpflegung mehr in das Schulleben integrieren. Das heißt beispielsweise für die Praxis:

- Individuelle und altersgemäße Verpflegungsformen sollten entwickelt bzw. in viel größerem Maße realisiert werden: Ältere Schüler/innen der Klassen 8 bis 10 hätten gerne so etwas wie Bistrotmosphäre, räumliche Intimität, mediale Angebote, die Jüngeren vor allem der Klassen 5 bis 6 feste Tischgruppen, helle und freundliche Räume – und alle nicht zuviel Lärm!
- Vor allem Jugendliche wünschen sich keine festen Tellermenüs, sondern die Möglichkeit freier Komponentenwahl (Büfets) oder Angebote aus einer Salat- oder Nudelbar. Sie wollen, abhängig von ihrer situativen Befindlichkeit und dem dargebotenen Angebot, sich spontan für etwas entscheiden und sich keinesfalls Tage vorher schon auf ein Angebot aus dem Wochenplan festlegen.
- Schüler/innen können an ungewohnte Speisen nur behutsam und ausgehend von ihren Geschmacksvorlieben gewöhnt werden. Dabei müssen soziokulturelle, religiöse, alters- und geschlechtsspezifische Voraussetzungen berücksichtigt werden: Was in dem Innenstadtgymnasium bürgerlicher Prägung funktioniert, kommt u. U. bei einer Gesamtschule in einer Gegend mit Strukturwandel und einer sehr heterogenen Schülerschaft nicht an.
- Es gilt einen Mix aus gesundheitsförderlichen und attraktiven Angeboten – auch unter Berücksichtigung der Angebote der Zwischenverpflegung – zu finden. Der Schlüssel für jeden kleinen Schritt der Erweiterung des persönlichen Essverhaltens ist das positive Erlebnis, der Genuss!
- Schüler/innen wünschen sich bei der Gestaltung der Mensa – sie könnte ein Kommunikationsraum der ganzen Schulgemeinde sein – Beteiligung, bis hin zu Rückmeldemöglichkeiten zum täglichen Speiseangebot.
- Jugendliche benötigen in der Hektik des Schulalltags und angesichts längerer Lernzeiten Räume und Zeiten der Entspannung, Phasen der Entschleu-

nigung und Gelegenheiten zur Kommunikation. Dem sollte ein Ganztagsangebot vor allem in der Mittagszeit Rechnung tragen, indem es vielleicht die Mittagspause über die vorgeschriebenen 60 Minuten hinaus ausdehnt, den Essensraum bei schönem Wetter zum Schulhof hin öffnet und draußen Sitzgarnituren aufbaut.

- Wenn Lehrer/innen in der Mensa essen und sich Zeit für Gespräche auch mit ihren Schüler/innen nehmen und dies nicht nur als zusätzlichen Stress sondern auch als persönliche Erholung erleben, tragen sie dazu bei, die Mensa zu einem kommunikativen Zentrum der Schule zu machen.
- Das Verpflegungskonzept kann Teil eines Schulprogramms sein: Beispielsweise könnten regionale und saisonale Lebensmittel, eine möglichst energiesparende Produktion, die Reduktion von Verpackungsmüll, ein verringerter Fleischkonsum als Kriterien eines auf Nachhaltigkeit abzielenden Schulverpflegungskonzeptes benannt werden. Dessen Effekte würden jedoch verpuffen, wenn in dem übrigen Handlungsraum Schule damit einhergehende Wertvorstellungen nicht Teil des – gelebten – schulischen Leitbildes sind.

Welche Rolle kann die Schulverpflegung innerhalb der Ernährungsbildung spielen?

Will man einen Weg verfolgen, der über Maßnahmen der Akzeptanzsteigerung eines bestehenden Schulverpflegungsangebotes hinausgeht, der sich nicht nur als eine gelungene Marketingmaßnahme zur Steigerung der Attraktivität einer Schulmensa versteht, kann dies nur in der Umsetzung eines integrativen Konzeptes gelingen.

Essen in der Schule bedeutet, dass sich zwei Lebenswelten begegnen: alltägliche Erfahrungen und Vorlieben und schulische Maßnahmen der Ernährungsbildung: Sollen diese vernetzt werden, müssen jugendliche Befindlichkeiten und altersspezifische Verhaltensweisen berücksichtigt werden: Bloße Wissensvermittlung und Belehrung helfen hier nicht weiter! Die Entwicklung des jugendlichen Essverhaltens ist in diesem Alter Teil der Identitätsbildung, u. a. mit Auswirkungen auf die körperliche Entwicklung und von Bedeutsamkeit für das eigene Selbstbild. Wenn Schüler/innen sich ernst genommen fühlen und sich einbringen können, werden über die bloße Versorgung hinaus auch Kompetenzen im Sinne eines *nachhaltigen Konsumstils* vermittelt (Schlegel-Matthies 2004).

Voraussetzung ist es, sich am Lebensstil der Jugendlichen zu orientieren und ihren veränderten Essgewohnheiten Rechnung zu tragen. Das Ziel ist bei der Entwicklung eines eigenen Geschmacks (als Teil eines eigenen zukünftigen Lebensstils) und einem reflektierten Umgang mit den am Markt erhältlichen Lebensmitteln und Speisenangeboten zu helfen. Solch eine umfassende Aufgabe kann die Schulverpflegung unterstützend begleiten und unterrichtliche und außerunterrichtliche Maßnahmen der Ernährungsbildung ergänzen.

Die Integration von Ernährungskonzepten in das Ganztags- oder Ausbildungskonzept, die Thematisierung von Ernährungsfragen im Unterricht (Fächer wie Sachunterricht, Hauswirtschaft, Sport, Biologie) und die Niederschrift in einem Schulprogramm haben aber nur dann einen verhaltenswirksamen Effekt, wenn sie von der gesamten Schulgemeinde, auch von der Lehrerschaft, getragen und gelebt werden.

Dabei gibt es keine Rezepte, die auf jeden Fall Erfolg versprechen und kopiert werden können, und kein allgemein gültiges Modell der erfolgreichen Schulverpflegung. Der Schlüssel für einen Erfolg versprechenden Weg zu einer gelungenen Schulverpflegung liegt – wie bei allen schulischen Aktivitäten – in der Entwicklung von individuell passenden Lösungen, unter partnerschaftlicher Beteiligung der beteiligten Akteure, vor allem der Schüler/innen!



Beispiele

Bereits seit 1988 kümmert sich ein Mensaverein, der ursprünglich aus Schülereltern und einem Koch bestand, um die Verpflegung der fünfzügigen *Gesamtschule Velbert-Mitte*. Das Team um Küchenchef René Thelen und Geschäftsführerin Sylke Sostak, mehrfach prämiert und ausgezeichnet z.B. mit dem AOK-Gesundheitspreis kann vor allem gut und lecker kochen: Gut 60 % der Schülerschaft essen regelmäßig in der Mensa! Inzwischen beliefert die Küche wie ein mittelständiges Unternehmen auch umliegende Einrichtungen und kocht 1300 Portionen täglich. <http://www.gesamtschulevelbert.de/>

Aber auch kleine bescheidene Initiativen können ein Schulleben unglaublich bereichern: Am *Gymnasium Korschenbroich*, einer Halbtagschule, haben sich 120 Eltern zusammengetan, um der Schülerschaft vor allem ein gesundes Frühstück angelehnt an die Empfehlungen der *Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)* anzubieten. Trotz schuleigenem Kiosk in eigener Trägerschaft hat der vor allem durch ehrenamtliches Engagement getragene Verein mit Mechthild Freier einen solchen Erfolg, dass inzwischen auch mittags gekocht wird und die Hälfte der auch nachmittags beschulten Kinder und Jugendlichen ein Mittagessen bekommen. <http://www.gyko.schule.ping.de/>

Initiiert durch die damalige Referendarin Claudia Bunsen und die Schulsozialpädagogin Annette Welsau, beteiligt die *Gesamtschule Paderborn-Elsen* seit 2003 Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf im Bereich geistiger Entwicklung mit einer Schülerfirma im sogenannten „Mittagslädchen“. Als Beispiel praktisch gelebter Integration, als Beitrag zur Berufsförderung und als handlungsorientierter Unterricht. Im übrigen betreibt eine Unterabteilung des Fördervereins unter Petra Frie die Mensa mit freier Speisenwahl, die inzwischen über 60 % der Schülerschaft im „4- oder 5-Tage-Abo“ erreicht. Tendenz steigend. <http://www.ge-pb-elsen.de/>

Die *Janusz-Korczak-Gesamtschule Neuss* hat einen langen Weg zu einer eigenbewirtschafteten Mischküche mit einem reichhaltigen und leckeren Verpflegungsangebot hinter sich. Der 1995 gegründete als gemeinnützig anerkannte *Ganztagsverein der JKG* unter Agnes Schober ist eingebunden in das didaktische Konzept der Schule: Im Rahmen eines von der ganzen Schulgemeinde getragenen „Konzeptes der Sozialen Verantwortung“ übernehmen „Schülercops“ wichtige Aufgaben in der Mensa bei der Ausgabe, Geschirrrückgabe und Aufsicht. <http://www.jkg-neuss.de/>

Vorbildliche Unterstützung kommt auch von Schulträgern: Die Stadt Recklinghausen, hier das *Kommunale Bildungsbüro* mit Klaus Herrmann, organisiert die Schulverpflegung für alle Schulen der Stadt zentral, so sie denn wollen. Die Stadt definiert Schulessen ausdrücklich als „soziales Ereignis“. Einmalig für eine Kommune ist, dass sie unter breiter Beteiligung von jeweils zwei Schüler/innen aller Schulen, Lehrer/innen, einer Mitarbeiterin des Projektes „*Schule isst gesund*“ der *Verbraucherzentrale NRW* und einer Innenarchitektin eine Befragung durchgeführt haben, auf dessen Grundlage exemplarisch ein „Bistrokonzept für einen Speise- und Aufenthaltsraum“ entwickelt wurde, das 2010 erstmalig für den offenen Ganzttag am *Gymnasium Petrinum* baulich umgesetzt wurde. <http://www.petrinum.de/> und <http://www.recklinghausen.de/>

Die *Integrierte Gesamtschule Bonn-Beuel*, geführt als „eigenverantwortliche Schule“ unter dem Schulleiter Stefan Ludwig und der didaktischen Leiterin Helga Maywald, hat, als 2002 die Nachfrage der Schulmensa stark rückläufig war, mit der „*bon(n)a Mensa*“ eine Mensa mit Modellcharakter entwickelt, bei deren Konzeption vor allem die Schüler/innen beteiligt wurden. Hier ist das Schulessen eingebunden in ein umfassendes Konzept der Gesundheitserziehung, das seit 1991 praktiziert und stetig weiterentwickelt wird. So wird neben vielen anderen Aktivitäten in Klasse 5 das Fach „Gesundheitserziehung“ mit 21 Wochenstunden erteilt, das aus den Curricula für Sport, Hauswirtschaft und Biologie mit einem eigenen Lehrplan entwickelt wurde. <http://www.gebonn.de/>

Die *Gesamtschule Waltrop* setzt mit tatkräftiger Unterstützung der Schulleiterin Brigitta Blömeke und des Lehrers Tonio Abbruzzi geschmacklich auf Pasta und konzeptionell auf ein Büfettssystem. So wird beispielsweise die Salatbar von einer eigenen Schülerfirma, die sich im Hauswirtschaftsunterricht gründet, täglich mit frischer Rohkost beliefert. <http://www.ge-waltrop.de/>

Am *Pascal-Gymnasium in Grevenbroich*, Ganztagsgymnasium mit drei Tagen Unterricht am Nachmittag, ebenfalls Preisträger des Schulentwicklungspreises „Gute gesunde Schule“, fabrizieren die Mitarbeiterinnen des Café Pascal täglich belegte Brötchen, Müslischalen, Obstspieße, Salatteller und Latte Machiato, angetrieben von dem unermüdbaren Vorsitzenden Eckhard Roszinsky, der sogar die Sitzmöbel und Tische und die riesige Rundbank für das Café entworfen hat. Im Rahmen der Schulentwicklungsarbeit sticht die Schule vor allem durch ihr Gesundheitsmanagement, ihre Präventionsmaßnahmen und ihre Sportangebote im Ganzttag hervor. <http://www.pascal-gymnasium.de/>

3.3 Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bei der Schulverpflegung

Wulf Bödeker

An Schulen werden immer mehr Anforderungen gestellt: Im Zuge des Ausbaus von Ganztagschulen und Ganztagsangeboten soll den Schüler/innen eine gesunde, leckere und bezahlbare Mittagsverpflegung offeriert werden, damit sie angesichts verdichteter Lernzeiten gut versorgt werden und für sie optimale schulische Leistungen erbringen können.

Aber wer ist für diese für viele Schulen neue Aufgabe eigentlich verantwortlich?

Dies ist kompliziert, da – je nach Gestaltung der Schulverpflegung – den Hauptakteuren Schulträger und Schule unterschiedliche, aber oft auch gemeinsame Zuständigkeiten obliegen und sie sich in einem Geflecht verschiedenster rechtlicher Bestimmungen bewegen müssen. Schulgesetz, Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Vorgaben des Lebensmittelrechts, Steuergesetzgebung u. a. müssen beachtet werden.

Um die Aufgaben der sogenannten **äußeren Schulangelegenheiten** wahrzunehmen, erhalten sie zum einen jährlich über das Gemeindefinanzierungsgesetz im Rahmen des sog. „Schüleransatzes“ Schlüsselzuweisungen des Landes. Zum anderen fördert das Land mit einer besonderen Zuweisung, der „Schulpauschale“, den Schulbau. Gleichzeitig werden – vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage – die Kommunen vor schwer zu stemmende Aufgaben gestellt. Ihr Verantwortungsbereich umfasst nicht nur die Errichtung von Schulküchen oder Mensen oder den dafür notwendigen Umbau von bestehenden Räumlichkeiten in Schulen mit neuen Ganztagsangeboten, sondern auch alle rechtlich-organisatorischen und technisch-logistischen Aufgaben, die bei dem Betrieb einer Mensa anfallen.

Nach § 79 des Schulgesetzes (SchulG NRW) sind die Schulträger verpflichtet, „die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten, sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.“

Schul- bzw. Schulverwaltungsämter müssen dafür personelle Ressourcen bereitstellen.

Wenn die Mittagsverpflegung nicht von den Schulen selbst übernommen wird (**Eigenregie**), was eher die Ausnahme darstellt, sondern der Träger sie einem Dritten, häufig einem Catering-Unternehmen, überträgt (**Fremdregie**), stellt dies eine sogenannte Dienstleistungskonzession dar, die nach den Regeln des förmlichen Vergaberechts ausschreibungspflichtig ist.

Im Schulgesetz NRW in §2 heißt es dazu, „die Schüler/innen sollen insbesondere lernen, (...) Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport zu entwickeln, sich gesund zu ernähren und gesund zu leben, (...)“

Schulverpflegung ist aber eben nicht nur eine reine Versorgungsaufgabe!

Das Heranführen von Schüler/innen an eine gesunde Lebensführung, zu der auch eine gesunde Ernährung gehört, ist auch eine Bildungs- und Erziehungsaufgabe.

Dies impliziert qualitative Ansprüche an die Schulverpflegung und macht diese zu einer sogenannten **inneren Schulangelegenheit**. Die Art der Verpflegung hat u. U. Einfluss auf das Ganztagskonzept, Betreuungs- und Förderkonzepte, pädagogische Schwerpunkte und das Schulprogramm. Es wird von der Schulgemeinde verantwortet und in den zuständigen Gremien, etwa der Schulkonferenz, behandelt.

Zurück zu der Vergabe einer Mittagsverpflegung und den qualitativen Vorgaben:

Da die Gemeinden auf der Grundlage von Art. 28 des Grundgesetzes finanziell eigenverantwortlich handeln, kann das Land aufgrund des in NRW geltenden sogenannten **relativen Konnexitätsprinzips** nur Vorgaben machen, solange es auch die Kosten zur Erfüllung dieser Aufgabe zumindest teilweise übernimmt. Aber auch dessen Mittel sind angesichts der öffentlichen Verschuldung beschränkt, gleichwohl umfangreiche Programme zur Förderung des Ganztags aufgelegt wurden.

Es gibt folglich keine verbindlichen Vorgaben etwa im Schulgesetz, wie eine gesunde Ernährung auszusehen hat. Die von der **Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)** – obwohl im öffentlichen Auftrag – entwickelten Standards für die Schulverpflegung haben lediglich einen empfehlenden Charakter. Es obliegt Schule und Träger, sich ins Benehmen zu setzen und Ansprüche an die gewünschte Verpflegung gemeinsam festzulegen – und diese in ein Leistungsverzeichnis zu gießen.

Wie ist nun eine schülergerechte Schulverpflegung zu organisieren?

Auch dafür gibt es keine Patentlösung, maßgeblich sind die Bedingungen und Ressourcen vor Ort.

Die Bandbreite verschiedener Möglichkeiten reicht von der kompletten Gestaltung und Durchführung der Verpflegung für alle Schulen des Trägers (**zentrale Organisation**) bis zu individuellen Lösungen unter Beteiligung von Ganztags- bzw. Mensaver-einen, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Schülerfirmen und Elterninitiativen, die teilweise oder mit Hilfe von Caterern und Nahrungsmittellieferanten die Schulverpflegung organisieren (**dezentrale Organisation**).

Dementsprechend wenige oder viele Beteiligte müssen an einen Tisch, wenn Schulverpflegung zum Thema wird. Gefragt ist ein **professionelles Verpflegungsmanagement** des Schul-/Schulverwaltungsamtes unter Mitbeteiligung der Schule, des Trägers der Mensa und zuständiger Ämter wie etwa des Bau- und Planungsamtes und des Gesundheits- bzw. Veterinär-amtes. Notwendig kann auch externe Hilfe werden, etwa von Küchenfachplaner(inne)n, Architekt(inn)en für die Bau- und Umbaumaßnahmen, Jurist(inn)en für die Satzung des Ganztagsvereins, Steuerberater(inne)n für die Behandlung umsatzsteuerlicher Fragen etc. – dies und viel mehr, koordiniert von einem/r Verpflegungsbeauftragten und abgestimmt in einem Mensaausschuss der beteiligten Akteur(inne)n.

Für die kontinuierliche Übernahme solch vielfältiger Aufgaben bietet es sich u. U. an, neben einem bestehenden Förderverein, über den ja fast jede Schule verfügt, einen weiteren **Mensa-/Ganztagsverein** zu gründen, vorausgesetzt es findet sich genug bürgerschaftliches Engagement auf Seiten der Eltern und Akteure. Dies kann nur in Absprache mit dem Schulträger erfolgen, am besten auf der Grundlage einer schriftlichen Beauftragung.

Dabei spielen umsatzsteuerliche Fragen eine große Rolle, gilt es doch ein Verpflegungsangebot anzubieten, das qualitativ hochwertig und zugleich kostengünstig ist.

Wenn der Essenslieferant die Speisen nur bis vor die Tür liefert und städtische Bedienstete, Eltern oder Mitarbeiter/innen eines Mensaver-eins die Portionierung, Ausgabe und Abrechnung des Essens übernehmen, kommt nach § 12 Umsatzsteuergesetz der ermäßigte Steuersatz von 7 % zum Tragen.

Keine Umsatzsteuer fällt unter Umständen an, wenn sich besagter Verein beim zuständigen Finanzamt als gemeinnützigen Zwecken dienend und als Träger der freien Wohlfahrt nach §52 Abgabenordnung (AO) anerkennen lässt. Dies gilt aber nur, wenn der Verein nicht nur reine Versorgungsaufgaben, sondern insbesondere auch pädagogische Aufgaben nach den Grundsätzen des SGB VIII – etwa im Rahmen des Ganztages, bei der Ernährungsbildung etc. – wahrnimmt. Eine weitere Besonderheit besteht darin, dass solch ein Verein auch die Vergabe von Verpflegungsleistungen freihändig gestalten und eigene Kräfte einstellen kann.



Das funktioniert, wenn so etwas wie eine „Ganztagskultur“ an der Schule etabliert werden kann, bei der auch Eltern – z. B. über 400 Euro-Jobs oder auch unentgeltlich – mitmachen und der **Lebensraum Schule** von Lehrer- und Schülerschaft gerne gemeinsam gestaltet wird. Solch eine Gestaltung eines Mensabetriebes in Eigenregie gelingt jedoch nur, wenn professionelle Fachkräfte zumindest mit der Wahrnehmung der Leitungsaufgaben betraut werden, gilt es doch so sensible Fragen wie die Einhaltung der Hygienerichtlinien, die u. a. eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter/innen, Eigenkontrolle und betriebliche Voraussetzungen erfordern, zu berücksichtigen.

Wenn bei dem Mensabetrieb ein Caterer oder Lebensmittellieferant das Essen anliefert, werden auch die Schulen zu **Lebensmittelunternehmern**, sobald sie mit eigenen Kräften etwa an der Erhitzung, Portionierung und der Ausgabe beteiligt sind. In diesem Fall trägt die Schulleitung eine Mitverantwortung und kann u. U. gegenüber Dritten auch haftbar gemacht werden.

Auch für die Übertragung der Schulverpflegung auf Schülerfirmen, die im Rahmen der schulischen Ausbildung etwa im berufsbildenden Bereich tätig werden, bedarf der schriftlichen Vereinbarung mit dem Schulträger, auch dies entlässt die Schulleitung nicht aus der Pflicht.

3.4 Begeisterung ist der Atem des Lebens – Elternengagement für gesunde Lebensführung

Alois Brinkkötter

Lehrer/innen, Schüler/innen sowie Eltern bilden die drei Säulen, auf denen das Schulleben in der Fritz-Winter-Gesamtschule in Ahlen blüht und gedeiht. Im Folgenden wird das Elternengagement, insbesondere das für gesunde Lebensführung, in den Fokus gerückt, um es ein wenig transparenter und nachahmenswert zu machen.

Eine Elterninitiative entsteht

Wenn das Mittagessen warm angeliefert wird, ist es schon eine geraume Zeit vorher zubereitet worden. Das wirkt sich deutlich auf die Geschmacksqualität aus. Entsprechend bescheiden waren die Anmeldezahlen im Sommer 2007, die nur etwa 120 umfassten und damit bei etwa 10 Prozent der Schülerschaft lagen. Zeitgleich eröffnete ein Bio-Caterer ein Restaurant im ehemaligen Zehengebäude der Stadt Ahlen. Die Elternschaft bat den Schulleiter zu prüfen, ob und wie eine Zusammenarbeit mit diesem Bio-Caterer möglich sei.

Die Initiative hatte also zwei Quellen, zum einen die Unzufriedenheit mit dem aktuellen Übermittagsangebot und zum anderen eine scheinbar attraktive Alternative.

Diese Unzufriedenheit ist in den letzten Jahren auch in vielen anderen Schulen zu spüren. Attraktive Alternativen kann man ins Gespräch bringen. Viele Caterer sind bereit, ihr Angebot vorzustellen und zu einem Probeessen in eine entsprechende Schule einzuladen.

Die Verantwortlichen in der Schule, und das ist in ganz besonderem Maße die Schulleitung, müssen allerdings dem Bereich der Mittagsverpflegung einen neuen Stellenwert einräumen, wenn es zu einer nachhaltig wirkenden Veränderung kommen soll, denn die damit verbundene Arbeit ist sehr zeitintensiv. Wie in allen sonstigen schulischen Bereichen muss systembezogen, vernetzt und prozessorientiert gedacht und gehandelt werden. Und hier sind Schulleitung und Steuergruppe wichtige Schaltzentralen.

In der Fritz-Winter-Gesamtschule ist dies langjährige Praxis. Steuergruppen gibt es inzwischen auch in vielen anderen Schulen und die Rolle der Schulleitung ist vielerorts im Wandel begriffen. Dennoch waren die

Hürden auch in Ahlen gewaltig. Zur Umstellung auf ein neues Übermittagskonzept war der Bio-Caterer gern bereit, doch die damit verbundenen Kosten wurden auf etwa 85.000,00 Euro berechnet – für Kombidämpfer, Ausgabestationen und bauseitige Investitionen. Der Schulträger sah sich nicht in der Lage, diese Summe zur Verfügung zu stellen. Dies war die Geburtsstunde eines Elternarbeitskreises, der sich zum Ziel gesetzt hatte, diese Summe zusammenzutragen, auch wenn es drei oder vier Jahre dauern sollte.

Diese Eltern fuhren anschließend zusammen mit weiteren Eltern sowie Vertreter(inne)n der Lehrer- und Schülerschaft nach Kassel zur Offenen Schule Kassel-Waldau, um sich vor Ort eine zukunftsweisende Übermittagsverpflegung anzuschauen. Diese Erfahrung schuf Begeisterung und mobilisierte weiteres Engagement.

Der Mensaverein wird gegründet

Da das ganze Projekt auf Langfristigkeit angelegt war, bestand von Anfang an großes Interesse, feste und verlässliche Formen der Organisation und Kooperation zu schaffen. Damit war der Gedanke, einen Mensaverein zu gründen, geboren. Die notwendigen sieben Gründungsmitglieder waren schnell gefunden. Erste Satzungsentwürfe konnten im Internet ausfindig gemacht und auf die lokalen Verhältnisse abgestimmt werden. Vor der endgültigen Formulierung der Vereinssatzung ist diese



Engagierte Eltern: Der Mensavereinsvorstand mit Antonius Klambauer, Martin Klabunde, Alois Brinkkötter (Schulleiter), Sabine Kersting, Silvia Linnemannstöns (Lehrerin), Petra Hölscher und Rainer Kersting

dem zuständigen Finanzamt vorgelegt worden, um die Frage der Gemeinnützigkeit zu klären. Über einen Notar erfolgten schließlich die Beglaubigung der Anmeldung, die Registrierung beim zuständigen Amtsgericht sowie die Bekanntmachung der Eintragung. Die Gemeinnützigkeit wurde beim zuständigen Finanzamt beantragt.

Zur weiteren Information sei darauf hingewiesen, dass der Mensaverein der Fritz-Winter-Gesamtschule, der den Namen „Verein für Ernährung, Bewegung und Gesundheit in der Fritz-Winter-Gesamtschule e.V.“ (VEBG e.V.) trägt, seine Satzung auf der eigenen Homepage veröffentlicht hat.

Mit einem Vater aus der Elternschaft an der Spitze des neugegründeten Vereins lag die Verantwortung für die weitere Arbeit in der Hand der Elternschaft. Von Anfang an ging es nicht nur darum, ein Organ zur finanziellen Abwicklung, insbesondere für Spendenbeträge, ins Leben zu rufen, sondern einen wesentlichen Anteil der Verantwortung für die Gestaltung einer gesunden Mittagsverpflegung an Eltern zu übertragen. Dieses Vertrauen in eine kooperative Wahrnehmung der Verantwortung für das Schulleben ist eine wesentliche Voraussetzung für die Bereitschaft von Eltern sich nachhaltig zu engagieren.

Dabei müssen die Eltern natürlich nicht alle Arbeit selbst erledigen. Der VEBG hat eine Diplom-Ökotrophologin gewinnen können, die auf der Basis eines bescheidenen Honorars mit den Kindern und Jugendlichen sowie der Elternschaft inhaltliche Bausteine erarbeitet, um für eine gesunde Lebensführung zu begeistern.

Der Förderverein kooperiert

In der Fritz-Winter-Gesamtschule muss man den Mensaverein in einem Zuge mit dem Förderverein nennen, denn auch dort tragen Eltern ein großes Maß an Verantwortung für gesunde Lebensführung.

Ein zentraler Bereich ist die Versorgung der Schüler/innen mit einem gesunden und preisgünstigen Frühstücksangebot. Der Förderverein hat diese Aufgabe in der Ahlener Gesamtschule übernommen. So werden ab 7.30 Uhr, in der Frühstückspause und auch in der Mittagspause Brötchen und Quarkspeisen zum Selbstkostenpreis angeboten. Die Kinder und Jugendlichen nehmen dies Angebot gern an und können so vom Kiosk oder der Bäckerei, die weitere, süße Artikel im Angebot haben, ferngehalten und für eine gesunde Ernährung gewonnen werden.

Der Förderverein regelt auch die Bereitstellung einer Tafelwasseranlage in der Schule, so dass die Schüler/innen zu jedem Zeitpunkt kostenlos gekühltes stilles Wasser oder Sodawasser trinken können. Die Finanzie-

rung erfolgt über einen einmaligen Beitrag aller Eltern in Höhe von einem Euro pro Jahr. Trinken ist gesund und erhöht die Leistungsfähigkeit.

Toilettenanlagen sind in vielen Schulen und ganz besonders in Ganztagschulen ein problematischer Bereich, weil die Reinigungsintervalle zu lang sind und die personellen Kapazitäten für die Aufsicht oft nicht ausreichen. In der Fritz-Winter-Gesamtschule hat sich die Elternschaft nach einer ausgiebigen Diskussion für permanent beaufsichtigte und gereinigte Toiletten entschieden. Die damit verbundene Einrichtung von Minijobs übernimmt der Förderverein, der somit in diesem Bereich zum Arbeitgeber mit allen Rechten und Pflichten geworden ist. Die Finanzierung dieses Modells erfolgt über einen freiwilligen Elternbeitrag in Höhe von 12 Euro pro Jahr und der Bezuschussung durch den Schulträger. Auch dieser Bereich darf beim Engagement einer Schule für eine gesunde Lebensführung nicht ausgespart werden.

Der Förderverein hat weiterhin die Anschaffung einer Photovoltaikanlage für das Dach der Schule übernommen, regelt die Rückzahlung des Kredits und alle Arbeiten, die mit dem Betrieb der Anlage verbunden sind. Schon bald werden die mit der Anlage verbundenen Einnahmen der Schule zur Verfügung gestellt werden können. Und natürlich übernehmen Eltern auch die mit der Anlage mögliche Bewusstseinsbildung für eine dezentrale und naturverbundene Energiegewinnung.

Perspektiven

Der „Verein für Ernährung, Bewegung und Gesundheit in der Fritz-Winter-Gesamtschule“ hat sich ganz bewusst für die drei Bereiche Ernährung, Bewegung und Gesundheit entschieden. Sie gehören zusammen. Dabei ist der Bereich Bewegung bislang etwas in den Hintergrund geraten. Die Anschaffung von Materialien, die in den Pausen Bewegungsanreize schaffen, ist realisiert worden. Doch es fehlt noch ein umfassendes Konzept, das vielleicht in naher Zukunft in der Kooperation mit einer Physiotherapeutin entwickelt und umgesetzt werden kann.

Bei allem wird es eine immer wiederkehrende Aufgabe sein, neue engagierte Eltern für verantwortungsvolle Bereiche zu gewinnen. Bisher war es stets so, dass die Begeisterung der engagierten Eltern ansteckend wirkte und in jedem Verantwortungsbereich problemlos Nachfolger/innen gefunden werden konnten. Begeisterung ist der Atem des Lebens – auch und gerade in der Schule.

Fritz-Winter-Gesamtschule, August-Kirchner-Str. 13, 59229 Ahlen, Tel. 02382 547050, info@fritz-winter-gesamtschule.de, www.fritz-winter-gesamtschule.de und www.bildung-isst-gut.de

3.5 Schülerfirma für die Zwischenverpflegung

Nadine Renk und Günter Eissing

Schülerfirmen als projektorientierter Unterrichtsansatz ermöglichen es, ein dauerhaftes und sicheres Angebot von Zwischenmahlzeiten in Ganztagschulen zu gewährleisten. Dies erscheint insbesondere an Schulen sinnvoll, die (noch) nicht über eine gut ausgestattete Mensa verfügen. Dabei ist das Angebot von Zwischenmahlzeiten in der Mittagszeit deutlich leichter zu verwirklichen als in der ersten großen Pause, da hier der Zeitraum von der 3. bis zur 5. Unterrichtsstunde für deren Produktion der Zwischenmahlzeiten zur Verfügung steht. Für Ganztagschulen bzw. Schulen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht ist es von Bedeutung, dass Zwischenmahlzeiten von Schülerfirmen an mindestens 3 Tagen, gegebenenfalls je nach Form der Ganztagschule auch an 5 Tagen angeboten werden. Daher müssen mehrere Schülergruppen in das Projekt Schülerfirma integriert werden, um auf der einen Seite ein tägliches Angebot zu gewährleisten, auf der anderen Seite aber auch die Herstellung des Angebots in den Unterricht zu integrieren. Viele Schulformen verfügen im Sek I-Bereich über den Lernbereich Arbeitslehre, in den auch das Fach Haushaltslehre integriert ist. Weiterhin existieren verschiedene Unterrichtsdeputate für Arbeitsgemeinschaften, Förderunterricht (auch sprachliche Förderung kann sehr konkret anhand der Zubereitung von Nahrungsmitteln erfolgen; die motorische Komponente verspricht zudem eine sehr viel bessere Behaltensleistung als ein weitgehend kognitiver Unterricht) und Wahlunterricht. Die Schülerfirma als Unterrichtsfach anbieten zu können, wird als wichtige Voraussetzung für die notwendige Regelmäßigkeit angesehen; sie ist dann sowohl im Stundenplan der Schüler/innen fest verankert wie auch in dem der Lehrpersonen, die die Produktion des Angebotes mit einem Fachunterricht verbinden.

Das Modell der Schülerfirma führt zu einer eigenständigen Organisation der Arbeit und des Angebots durch die Schüler/innen, die sowohl die Produktpalette und die Qualität im Laufe des Schuljahres verbessern als auch die hierzu notwendigen theoretischen Grundlagen, die Handlungskompetenzen und insbesondere auch die Planungskompetenz (zum Beispiel Errechnen der benötigten Menge für die Rezeptur) erwerben. Die Herstellung und der Verkauf der Produkte führen zudem zu einem schnellen Erfolgserlebnis, das die Motivation der Schüler/innen erheblich unterstützt.

Aus pädagogischer Sicht ist es wichtig, dass die Lehrperson die Schüler/innen schrittweise an steigende Anforderungen heranführt und sie selbst die Erreichung der Ziele messen lässt, um hieraus die Qualität des Angebotes sicher zu stellen und schrittweise zu verbessern. Hierzu muss es Bestandteil der pädagogischen Arbeit sein, dass das Angebot laufend nach Menge und Qualität beurteilt wird und ein Vergleich mit Zielen erfolgt, die gemeinsam mit den Schüler/innen aufgestellt worden sind. Hier ist eine Analogie mit kommerziellen Anbieterinnen und Anbietern durchaus sinnvoll, die durch diese Methoden eine hohe Qualität und Gleichförmigkeit des Angebotes sicherstellen (wie zum Beispiel bei Subway oder McDonald's).

Dieses Angebot von Speisen in Ganztagschulen wird eine hohe Akzeptanz bei den Schüler/innen finden, da sie von ihren Mitschülerinnen und -schülern hergestellt worden sind. Schülerinnen und Schüler können in ihrer Angebotspalette auch auf die Ernährungsgewohnheiten der Jugendlichen eingehen und diese aufgreifen. Hierdurch können die Schüler/innen bewegt werden, die Mahlzeiten auf dem Schulgelände und zu einem günstigen Preis zu verzehren und nicht auf benachbarte Anbieter/innen von Mahlzeiten außerhalb des Schulgeländes zurückzugreifen.

Ein wichtiges fachliches Ziel des Unterrichts muss dabei sein, dass die Schüler/innen die Bewertung der Ernährungsqualität von Zwischenmahlzeiten erlernen und dieses Wissen schrittweise für eine Verbesserung der Angebotsqualität umsetzen. Ein Ansatz hierfür kann sein, dass mit einem einfachen belegten Brötchen mit alternativem Belag von Wurst oder Käse begonnen wird. Dies kann schrittweise zu einem Sandwich mit Salatfüllung ausgeweitet werden, sodass durch ein weiteres Getränk die Qualitätsanforderungen einer Zwischenmahlzeit vollständig erfüllt werden können. In einem weiteren Schritt können die Schüler/innen Marketing betreiben und die Qualitätsbeurteilung ihren Mitschülerinnen und -schülern vermitteln, so dass es zu einem Bestandteil der Schulkultur werden kann, hochwertige Zwischenmahlzeiten zu verzehren, die preislich ein sehr günstiges Angebot darstellen.

Das Angebot von kalten Zwischenmahlzeiten durch Schülerfirmen wird im Normalfall ausreichend sein, da z.B. in Familien mit zwei berufstätigen Elternteilen häufig abends eine warme Hauptmahlzeit zu sich genommen wird. Trotzdem kann die kalte Zwischenmahlzeit eine hohe Ernährungsqualität besitzen, indem eine kohlehydratreiche, ballaststoffreiche, jedoch fett- und zuckerarme Ernährung erfolgt. Das Vermitteln einer hohen Ernährungsqualität bei gleichzeitig niedrigen Kosten kann auch das Ernährungsverhalten der Schüler/innen langfristig über den Kreis der Schüler/innen in der Schülerfirma hinaus deutlich verbessern. Insofern kann die Schülerfirma auch zur Gesundheitsförderung beitragen. Die Schule kann auch den Eltern gegenüber deutlich machen, dass auf eine gute Ernährung als Voraussetzung für eine hohe geistige Leistungsfähigkeit in der Schule geachtet wird.

Das Angebot der Schülerfirma kann aus preisgünstigen Snacks bestehen, wie dies beispielsweise in einer Hauptschule erfolgt (s. Abb. 1). Hierdurch können auch die Schüler/innen, die das Geld für die Mittagsmahlzeit in Mensa nicht aufbringen können, eine kleine Zwischenmahlzeit zu sich nehmen. Hier werden verschiedene Teigtaschen und Obst oder Gemüse als Fingerfood für 20 bis 40 Cent angeboten.

Bistro 28.06.-02.07.10 (KW 26)	
MO	<ul style="list-style-type: none"> • Nudel-Dudelsalat 0,20 € • Körnerbrötchen m. Tzatziki 0,20 € • Orangenquarkspeise 0,20 € • Melone 0,10 € • Kuchen 0,20 €
DI	<ul style="list-style-type: none"> • Brötchen mit Tomate+ Mozarella 0,30 € • Joghurt mit roter Grütze 0,20 € • Kuchen 0,20 €
MI	<ul style="list-style-type: none"> • Konfittort 0,20 € <i>Kuchen</i> • Simits mit Kräutercreme 0,20 € • Chicken Brötchen mit Tomate und Ei 0,40 € • Erdbeerspeise 0,20 • Melone
DO	<ul style="list-style-type: none"> • Kartoffelpizza 0,40 € • Hamburger Brötchen mit Kräutercreme 0,20 € • Apfeltorte mit Sahne 0,30 €
FR	Entlassung der 10. Klassen

Abb. 1: Angebot der Schülerfirma im Bistro

Darüber hinaus kann eine breite Palette von Zwischenmahlzeiten angeboten werden, die sich zusammensetzen aus den Lebensmittelgruppen

- Obst und Gemüse
- Brot
- Milchprodukte
- Getränke

Es ist jedoch wichtig, die Angebotspalette nur schrittweise zu erweitern und zunächst auf die Qualität und Gleichförmigkeit des Angebots in allen Schülergruppen an jedem Tag zu achten, um so die Professionalität des Speiseangebots zur Berufsvorbereitung zu betonen.

REZEPTBEISPIELE

der Autor/innen für Zwischenmahlzeiten befinden sich im Internet: http://www.fk14.tu-domund.de/medien/hww/Dokumente/pub_arbeitspap/Rezepte.pdf

Neben der Versorgungssicherheit stehen bei den Schülerfirmen auch pädagogische Aspekte im Vordergrund. Durch die Definition und Messung der Qualität des Angebotes und den Vergleich mit Zielen kann den Schüler/innen auf der einen Seite die Bewältigung von (einfachen) Anforderungen vermittelt werden, auf der anderen Seite durch die Erreichung von Zielen auch die wichtigen Erfolgserlebnisse. Durch die schrittweise Erhöhung der Anforderungen und damit der Ziele müssen die Schüler/innen höhere Anforderungen bewältigen, das Erfolgserlebnis führt aber als wichtigste pädagogische Vorgehensweise zu einer Steigerung der Selbstwirksamkeitserwartungen. Diese energetische Ressource fehlt Jugendlichen häufig während der Pubertät und kann als wichtigste Voraussetzung für eine Ausbildungsfähigkeit angesehen werden. Damit kann die Schülerfirma insbesondere bei leistungsschwachen Schüler/innen zu einer Verbesserung dieser Voraussetzungen beitragen. Darüber hinaus erwerben die Schüler/innen vielfältige Handlungskompetenzen, die es ihnen für die Zukunft ermöglichen, ihren privaten Haushalt kompetent zu führen. Auch dies kann deutlich zu einer Verbesserung der Ernährungsqualität beitragen.

Die Schülerfirma ist in die verschiedenen Aufgaben und Kompetenzen gegliedert (s. Renk, Eissing 2010). Durch die Intensivierung der Arbeit in den verschiedenen Bereichen wie zum Beispiel Einkauf, Abrechnung, Personalführung, Zubereitung können die Schüler/innen berufsvorbereitende Qualifikationen erwerben, die am Ende der Tätigkeit in der Schülerfirma über entsprechende Zertifikate bestätigt werden können und damit die Bewerbungschancen weiter verbessern.

Damit kann die Schülerfirma sowohl Versorgungssicherheiten an Ganztagschulen bieten als auch zur Stärkung der Schüler/innen im Hinblick auf Selbstwirksamkeit und Berufsqualifizierung beitragen.

Literatur

Renk, N./Eissing, G.: Entwicklung von Schülerfirmen zur Verbesserung des Speiseangebotes in Schulen der Sekundarstufe I. In: Eissing, G. (Hrsg.): Schriftenreihe Arbeitsberichte des Fachs Hauswirtschaftswissenschaft 15/2010, Technische Universität Dortmund 2010 download: <http://hww.fk14.tu-dortmund.de/cms/hww/de/publikationen/arbeitsbericht/index.html>

4.1 Raumgestaltung in Speiseräumen

Laura Hartjes und Günter Eissing

Für eine gute Schulverpflegung ist neben der Qualität des Speisenangebots auch die räumliche, organisatorische und soziale Gestaltung des Speiseraums bzw. der Mensa von großer Bedeutung. Sie beeinflusst gerade im Sek I-Bereich durch die großen Unterschiede in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen die Akzeptanz der Schulmensa. Das Essen ist in allen Gesellschaften ein Ort der kulturellen Gestaltung; dies gilt auch für die Jugendkultur. Der Aspekt der räumlichen Gestaltung wird nachfolgend ausführlicher betrachtet. Ein umfassender Leitfaden zur Gestaltung des Speiseraums in der Schulmensa wird demnächst veröffentlicht.

Raumakustik

Da die Schüler/innen in einem Speiseraum einen erheblichen Lärm erzeugen, sollte das Gebäude ausreichend gegen Schall geschützt werden. Dazu eignen sich der Einbau von Lärmschutzdecken und der Einsatz weiterer Materialien. Das Anbringen von Vorhängematerial und das Aufstellen von Pflanzen oder Raumtrennern dämmen den Schall, womit der Raum zugleich dekoriert und strukturiert werden kann.

Eine Orientierung an der DIN 18041 (2004) „Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen“ ist sinnvoll, um raumakustischen Anforderungen gerecht zu werden. In dieser sind die Grenzwerte der Nachhallzeiten in Abhängigkeit von dem Raumvolumen dargestellt. Im Speiseraum sollte die größte durchgehende freie Fläche zur Schallabsorption genutzt werden (vgl. Ecophon, S. 86). Dazu eignen sich Verkleidungen, wie

- vlieskaschierte farbbeschichtete Mineralfaserplatten,
- gelochte Gipskartonplatten mit vollflächig absorbierender Hinterlegung,
- gelochte Holzverkleidungen mit absorbierender Hinterlegung,
- Lochblechkassetten mit absorbierender Hinterlegung,
- Decken aus Holz oder Blechpaneelen, auf Lücke verlegt mit absorbierender Hinterlegung,
- Holzakustik- oder Holzfaserplatten,
- Absorberkulisen (vgl. Mommertz, S.109).

Neben organisatorischen Aspekten gibt es pädagogische Maßnahmen, die der Lärminderung förderlich sind. Dazu zählen zum einen verbindliche Regeln wie „nicht durch Wände zu sprechen“ oder zu schreien, wenn der andere gerade nicht in der Nähe ist, und zum anderen das Schaffen geeigneter Bewegungsräume.

Licht und Beleuchtung

Die Beleuchtung ist für das Wohlbefinden und Glücksgefühl im Raum mitverantwortlich. Ein Licht von guter Qualität bedeutet:

- Blendfreiheit,
- richtige Ausrichtung,
- angemessene Schattenbildung,
- gute Farbwirkung durch die richtige Lichtfarbe und Flackerfreiheit,
- gleichmäßige Lichtverteilung,
- gut beleuchtete Oberflächen (vgl. Ecophon 2006, S.45).

Angesichts der vielen Bereiche in einem Speiseraum ist es ratsam, auf unterschiedliche Lichtsysteme zurückzugreifen, um den Raum zu strukturieren.

An Gruppentischen kann durch den Einsatz von größeren Pendelleuchten mit direkter und indirekter Lichtverteilung die Schattenbildung in Gesichtern reduziert werden. Das Licht scheint in erster Linie an die Decke, die es reflektiert und das Licht über den ganzen Raum verteilt. Dies erfordert eine helle Decke mit hoher Lichtreflexion und effizienten Leuchten. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Gefahr der Blendung verringert wird (vgl. Ecophon, S.48).

Um Verkaufsstände, Essensausgaben oder das Buffet vom übrigen Raum abzuheben, sollten diese Bereiche heller beleuchtet sein als der übrige Raum. Sie dienen darüber hinaus einer besseren Orientierung und fallen ins Auge (vgl. Fördergemeinschaft gutes Licht, S.28). Die für Speiseräume verbindliche Nennwertbeleuchtung von 200 lx ist der DIN EN 12464-1 „Licht und Beleuchtung, Teil 1: Beleuchtung von Arbeitsstätten in Innenräumen“ zu entnehmen.

Lüftung

Um in Speiseräumen Temperatur und Luftqualität auf einem einigermaßen guten und konstanten Niveau zu halten, sollten ausreichende Lüftungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Dies wird entweder über ausreichend große Fenster oder mechanische Lüftungsmöglichkeiten gewährleistet.

Im Bereich der natürlichen Lüftung ist es am effektivsten, wenn während der Raumnutzungszeit sowie davor und danach dem Raum mehrmals durch kräftige und regelmäßige Stoß- oder Querlüftungen Frischluft zugeführt wird. Ein Kohlendioxidwert von 1.500 ppm sollte nicht überschritten werden. In Ergänzung dazu sollte eine mechanische Lüftungsanlage dem Raum zu 100 % Frischluft zuzuführen. Von Vorteil ist diese vor allem, wenn der Speiseraum in Relation zur Größe keine ausreichende Anzahl an Fenstern besitzt.

Möbliering

Da die Stühle oft verstellt werden, sollten diese möglichst stapelbar, leicht beweglich, gut zu pflegen und nicht zu schwer sein (vgl. Rösch/Schiering 2003, S.4). Der Platzbedarf, der pro Schülerin bzw. pro Schüler im Speiseraum entsteht, ist von der Anordnung der Sitzgruppen abhängig. Jedoch ist eine Mindestfläche von 1,0 m² zu empfehlen.

Falls Tablett eingesetzt werden, sollte dies bei der Wahl der Tische Berücksichtigung finden. Gastro-Norm-Tabletts benötigen eine Tischgröße für vier Personen von 120x170 cm (vgl. Rösch/Schiering 2003, S.4). Bei Euro-Norm-Tabletts hingegen sollte der Tisch bei gleicher Länge zehn Zentimeter breiter sein (vgl. Rösch/Schiering 2003, S.4).

Mit der Anzahl der Personen an einem Tisch sinkt der Bedarf der Gesamtfläche. Das heißt, je mehr Personen in einem Speiseraum essen und je weniger Raumfläche zur Verfügung steht, desto mehr Personen essen gemeinsam an einem Tisch. Abb. 1 stellt die Tischgrößen und deren Platzbedarf dar.

Grundsätzlich ist auf eine ausreichende Durchgangsbreite und einen hinreichenden Bewegungsraum beim Aufstehen und Hinsetzen zu achten. Das Herumliegen von Taschen und Jacken sollte durch Garderobenhaken und Abstellmöglichkeiten ebenfalls vermieden werden (vgl. Rösch/Schiering 2003).

Altersdifferenzierte Gestaltung

Im Hinblick auf die Mensagestaltung ist zu berücksichtigen, dass bei Jugendlichen neben dem Elternhaus insbesondere die Peer Group hauptsächlich das Ernährungsverhalten prägen. Es kann zu starken Ablehnungen durch Klassen kommen, wenn der Standpunkt vorherrscht, dass die Mensa „uncool“ sei. Eine Einbeziehung der Jugendlichen in die Gestaltung auch nach ihren kulturellen Leitvorstellungen kann die Voraussetzungen für eine hohe Akzeptanz schaffen. Einige Schulen liegen in unmittelbarer Nähe diverser Fast Food Restaurants, so dass viele Schüler/innen statt zum Essen in der Mensa zum nahe liegenden Fast Food Restaurant gehen. „Die Frage warum sich Fast Food-Restaurants einer so großen jugendlichen Kundschaft erfreuen können, lässt sich soziologisch damit beantworten, da[ss] sie ihrer Klientel die Möglichkeit einer informellen Nahrungsaufnahme bieten: Niemand wird zum Essen an einen Tisch gezwungen, Essbesteck ist ebenso verzichtbar wie die üblicherweise gebräuchlichen Tischsitten und der Verzehr erfordert keine gesammelte Konzentration, sondern lässt gleichzeitig anderweitige Aktivitäten (z. B. das Skaten auf dem Vorplatz) zu. Gerade für Kinder, die ja im familiären Umfeld noch den Ge- und Verboten einer Ernährungserziehung unterliegen, bieten sich auf diese Weise willkommene Freiräume“ (Prah, Setzwein 1999, S. 84). Jugendliche suchen sich ihre eigenen Räume, in denen sie sich aufhalten können, ohne von anderen gestört zu werden. Dem muss eine attraktive Mensa entsprechen. Gesucht wird von den Jugendlichen eine hohe Flexibilität. Sie können in der Mensa essen, müssen es aber nicht, sie können dort trinken, müssen es aber nicht.

Eine entsprechende Differenzierung nach dem Alter lässt sich durch eine zeitliche oder räumliche Aufteilung erreichen. Unabdingbar ist eine Integration der Jugendlichen in die Gestaltung. Viele Schulfächer bieten hierzu Anknüpfungspunkte, so dass eine Verknüpfung von Unterricht mit der Lebenswelt der Jugendlichen erreicht wird.

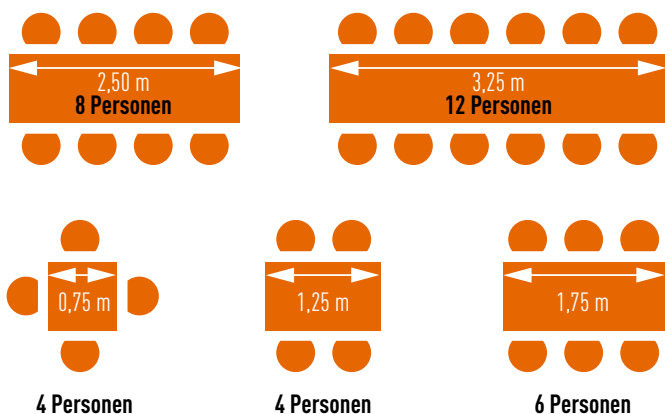


Abb. 1: Tischgrößen und Platzbedarf (Rösch/Schiering 2003)

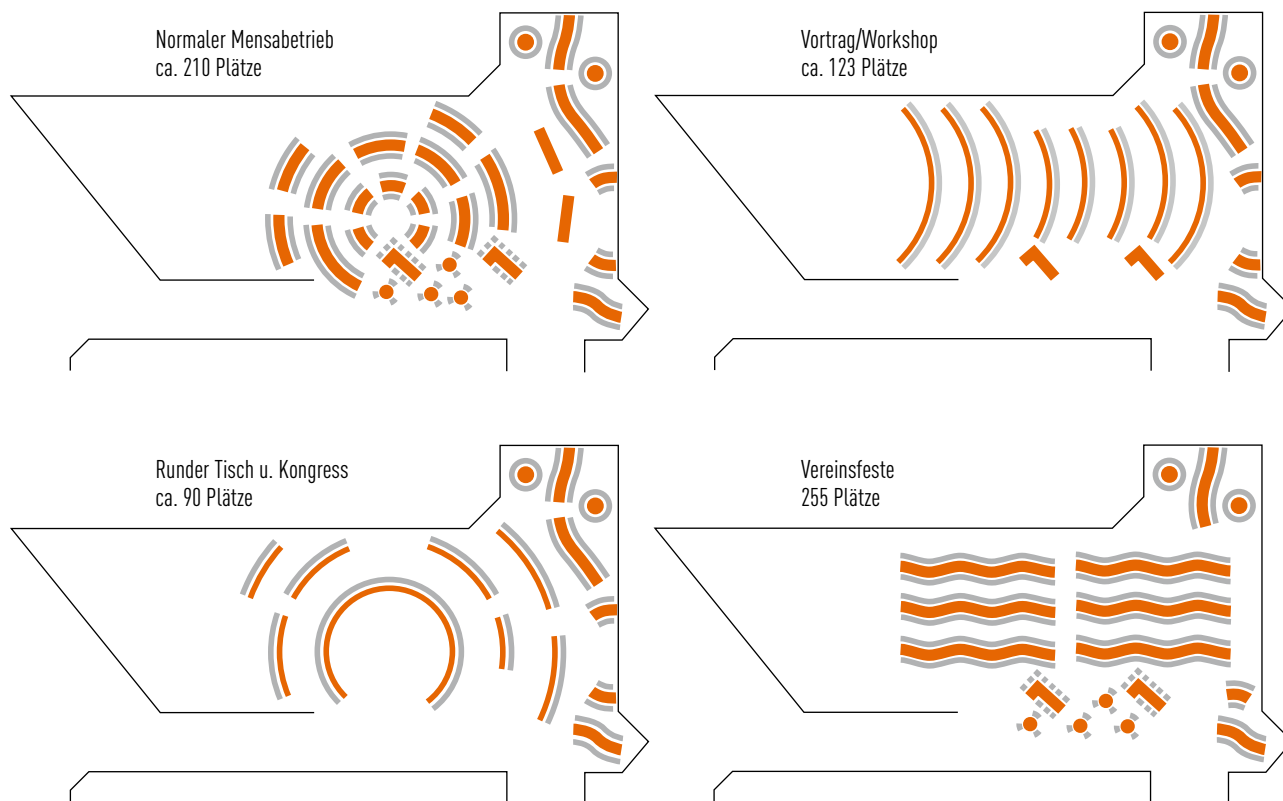


Abb. 2: Tischanordnung (Mensaveroin Offene Schule Kassel-Waldau 2008)

Weitere Raumnutzung

Um den Raum außerhalb der Essenszeiten nutzen zu können, müssen Möblierung, Beleuchtung und Schallabsorber derart gewählt werden, dass sie Flexibilität ermöglichen. Die Durchführung eines Theaterstücks, das Halten von Vorträgen oder das Veranstellen von Festen erfordert andere Arten der Möblierung und Beleuchtungsmittel sowie weitere akustische Anforderungen als der tägliche Mensabetrieb. Diese Aspekte müssen im Vorfeld berücksichtigt werden, damit die Mensa als multifunktionaler Raum dienen kann.

Als Beispiel sei die Offene Schule Waldau in Kassel genannt. In dieser Mensa gibt es ein variables Raumkonzept, das den vielfältigen Anforderungen des Schulbetriebs ebenso gerecht wird wie anderen Veranstaltungen (Abb. 2). Schon aus Kostengründen ist es sinnvoll, den Raum außerhalb der Essenszeiten zu verwenden.

Literatur

Ecophon (Hrsg.) 2006: Mit allen Sinnen lernen. Lübeck: Saint-Gabain Ecophon GmbH.

Mommertz, E. 2002: Muss es im Unterricht immer so laut sein?. In: Huber, Ludowika et. al. (Hrsg.): *Die akustisch gestaltete Schule.* Bd. 3, Göttingen: Wandenhoek & Ruprecht. S. 101-116.

Rösch, R./Schierig, G. 2003: Essen im Schulalltag. In: aid Infodienst, Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) (Hrsg.): *Essen und Trinken in Schulen.* 1. verb. Aufl., Bonn: Eigenverlag.

Mensaveroin Offene Schule Kassel-Waldau (Hrsg.) 2008: „OSW isst gut“ Ein Erfolgskonzept für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen. Kassel,

Prahl, H./Setzwein, M. 1999: Soziologie der Ernährung. Opladen: Leske + Budrich.

4.2 Eine Mensa mit Geschmack – Räume als Bestandteil eines pädagogischen Konzepts

Andrea Bährend

Schüler/innen und Lehrer/innen verbringen heute meistens den größten Teil des Tages in der Schule und die Übermittagbetreuung und der Ganztagsbetrieb gehören heute vieler Orts zum Schulalltag. Deshalb sollte man sich, soweit dies in einer Schule möglich ist, dort auch wohlfühlen. Ausgehend von der Sicht des Raumes als „drittem Pädagogen“ (der Begriff wurde vom Begründer der „Reggiopädagogik“ – Loris Malaguzzi – geprägt) ist in Oberhausen erfolgreich unter Beweis gestellt worden, was durch eine gelungene Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulträger und Jugendhilfeträger, auch in Zeiten knapper Kassen, mit Begeisterung und Kreativität entstehen kann.

Als das Elsa-Brändström-Gymnasium in Oberhausen im Herbst 2008 in seinen Gremien beschloss, Ganztagschule zu werden, stand das Gymnasium in der Oberhausener Innenstadt vor dem Problem, für den Ganztagsbetrieb und die Übermittagbetreuung eigentlich über keine ausreichenden und geeigneten Räumlichkeiten in der Schule zu verfügen. Eine kostengünstige und den Bedarfen entsprechende Lösung musste jedoch kurzfristig gefunden werden. Ein kurzer Blick aus dem Fenster während einer Planungssitzung in der Schule auf das benachbarte leer stehende Sonnenstudio war der Beginn der Idee des „Café Lunchström“. Keine drei Minuten von der Schule entfernt wurde hier ein geeignetes Ladenlokal gefunden, um die Planungen für eine Mensa außerhalb der Schule umzusetzen. Der Jugendhilfeträgerverbund aus Arbeiterwohlfahrt Oberhausen und Zentrum für Ausbildung und berufliche Qualifika-

tion Oberhausen e.V. übernahm als Kooperationspartner der Schule im Bereich Ganztag in Absprache mit der Schule und der Schulverwaltung federführend die Verantwortung für die Raumgestaltung. Dabei war es den Verantwortlichen ein großes Anliegen, ein pädagogisches Raumkonzept zu entwickeln und die Wünsche, Ideen und Bedürfnisse der Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern aufzugreifen und diese, soweit möglich, zu verwirklichen.



Die Nutzerinnen und Nutzer sollten sich wohlfühlen, Pause machen können vom Schulalltag. Die Lehrer/innen wünschten sich zudem, dass sie die neu zu schaffenden Räume für andere schulische Aktivitäten nutzen können. Die Autorenlesung oder den Filmabend, die Schulpflegschaftssitzung oder auch einfach ein Besuchercafé bei Tagen der Offenen Tür sollte hier möglich sein. Die Schulleitung wünschte sich einen Ort, an dem sich die Schule in den Stadtteil öffnen kann, um die bestehenden vielfältigen Kontakte mit anderen Partnern ausbauen zu können. Der Kooperationspartner erhoffte sich Räume fernab des üblichen Schulklimas und der üblichen Schulausstattung mit einem hohen Wohlfühlfaktor.

All diese Anforderungen wurden gesammelt und gewichtet und aus ihnen ein Raum-, Umbau- und Ausstattungskonzept entwickelt. Die Schülerinnen und Schüler beteiligten sich an der Wandgestaltung, in dem



sie im Kunstunterricht Bilder fertigten, die anschließend auf großformatige Leinwände gedruckt wurden. Diese Bilder sind hinterleuchtet und spenden warmes, indirektes Licht. Statt der sonst üblichen Ausstattung mit klassischen Schulmöbeln wurden Gastronomiemöbel angeschafft. Alle Tische haben ein Format von 80x80 cm, damit man diese flexibel und nach Bedarf zu großen oder kleinen Tischeinheiten stellen kann. Die gepolsterten Bänke an den Wänden wurden von den Schüler/innen sofort zu Lieblingsplätzen erklärt. Anstelle der einfachen und wenig schönen PVC-Böden wurden pflegeleichte Böden in Holzoptik verlegt. Das „Café Lunchström“ verfügt über eine WLAN Verbindung. Zudem wurde eine automatische Leinwand als Projektionsfläche angebracht, um eine mögliche Nutzung als Unterrichtsraum zu gewährleisten. Ein professionelles Logo rundet den besonderen Stil ab. Auf diese Weise entstand mit viel Kreativität eine Mensa mit Bistrocharakter, die jedoch nicht nur als Mensa dient. Durch die o.g. baulichen Maßnahmen wurde die notwendige Multifunktionalität erreicht, um die Räumlichkeiten auch außerhalb der Essenszeiten vielfältig nutzen zu können.

Auf dem Weg dahin mussten zunächst einige Fragen geklärt werden:

- Haben die Gastronomiemöbel die gleiche Haltbarkeit wie Schulmöbel?
- Wie stellt man sicher, dass die Polster auf den Stühlen und auf den Bänken nicht zerstört werden?
- Wie verhalten sich die Nutzerinnen und Nutzer in den Räumen?
- Ist der Verschleiß eventuell höher usw., usw...

Nach und nach begeisterten sich jedoch alle für die ausgearbeiteten Planungen und durch die Mitwirkung aller am Schulleben Beteiligten entstand so eine Mensa, die nach außen hin sichtbar unter Beweis stellt, wie sich das Elsa-Brändström-Gymnasium Schule vorstellt und welche Ziele es sich mit der Einrichtung des Ganztagsbetriebes gesetzt hat. Die zunächst bestehenden Bedenken seitens des Schulträgers hinsichtlich der Finanzierbarkeit einer solchen Mensagestaltung konnten ebenfalls schnell zerstreut werden. Durch eine geschickte Planung, durch die genauen Kenntnisse des Marktes und ein permanentes Controlling gelang es, sowohl die Umbau-, als auch die Einrichtungs- und Ausstattungsarbeiten in einem Kostenrahmen zu halten, der den Planungen seitens des Schulträgers entsprach. Durch die Bereitschaft des Schulträgers, sich auf diesen neuen Weg einzulassen war es deshalb möglich, die entwickelten Planungen auch in die Tat umzusetzen. Heute, mehr als ein Jahr nach der Fertigstellung, sind noch immer alle Beteiligten begeistert von dem was geschaffen wurde. Bedenken wurden zerstreut und die Planungsüberlegungen für die Mensa des Elsa-Brändström-Gymnasiums ziehen Kreise. Bisher wurden in Oberhausen bereits 3 weitere Mensen nach diesem Prinzip individuell mit den jeweiligen Schulen entwickelt. Dabei wurde bewiesen, dass eine Übertragbarkeit der Planungen auf Räumlichkeiten auch innerhalb eines klassischen Schulbaus jederzeit möglich ist – und das mindestens ebenso multifunktionell und schön wie in einem Ladenlokal außerhalb der Schule.

4.3 Räume für den Ganzttag – Praxisbeispiel Schule am Bagno

Marco Dell’Oro

Die Schule am Bagno, eine von zwei Hauptschulen der Stadt Steinfurt wurde im Februar 2006 zur gebundenen, jetzt erweiterten Ganztagschule. Um den Ganzttag sinnvoll zu gestalten, musste das alte Schulgebäude verändert werden. Es wurde eine Raumplanungsgruppe innerhalb der Schule eingesetzt, die im Sinne aller Nutzer/innen der Schule neue Räume für den Ganzttag plante und Ideen hinsichtlich der Ausstattung dieser Räume sammelte oder entwickelte. Diese Ideen wurden in regelmäßigen Treffen mit Vertreter(inne)n der Stadt Steinfurt besprochen und auf ihre Realisierung und Finanzierbarkeit hin überprüft. Die Stadt Steinfurt realisierte bis zum Jahr 2009 zum Großteil die Wünsche der Schule zur Umgestaltung.

Grundlagen der Raumplanung

Die Schüler/innen und Lehrer/innen einer erweiterten Ganztagschule verbringen mehr Zeit des Tages in ihrer Schule als Schüler/innen und Lehrer/innen einer Halbtagschule. Ein Schulgebäude alter Prägung mit Klassenräumen, Fachräumen, einem Lehrerzimmer und Räumen für die Materialiensammlungen kann den Anforderungen an eine Ganztagschule daher nicht entsprechen.

Das Schulgebäude der Ganztagschule ist auch mehr als ein Ort der Wissensvermittlung. Schüler/innen, Lehrer/innen und die weiteren Mitarbeiter/innen, wie z.B. die außerschulischen Partner, die Sozialpädagoginnen und -pädagogen und Küchenhilfen sollen sich in ihrer „neuen“ Schule wohl fühlen.

Darüber hinaus müssen sie Räume vorfinden, die den besonderen Bedürfnissen des Ganztags entsprechen. Hier rückt vor allem die Rhythmisierung des Schultags in den Vordergrund. Rhythmisierung beinhaltet einen Wechsel von Konzentrations- und Zerstreuungsphasen, Lernerbeit und Spiel, Ruhe und Bewegung sowie Anspannung und Entspannung. Die sinnvolle Umsetzung der Rhythmisierung soll sich auch in der Ausgestaltung der neuen Räume widerspiegeln.

Der Raumplanungsgruppe der Schule am Bagno war es wichtig, dass Klassenräume nicht als Mensa, Spielbereich, Ruheraum oder „Crazy-room“ zweckentfremdet werden sollten. Es bestand die Befürchtung, dass es zu

Überschneidungen und Konflikten zwischen den verschiedenen Interessen der Nutzergruppen kommen könnte. Aufgrund dessen wurde ein spezieller freizeitpädagogischer Ganztagsbereich innerhalb des Schulgebäudes geplant.

Umsetzung

Das Schulgebäude der Schule am Bagno besteht aus drei Etagen. Der freizeitpädagogische Bereich wurde neben der **neuen Mensa** und dem **neuen Schulkiosk** im Erdgeschoss angesiedelt. Durch die räumliche Trennung zu den Klassen-, Kurs- und Fachräumen wird der Unterricht durch die Schüler/innen des Ganztags, welche sich in ihrer Pausenzeit befinden, möglichst wenig gestört. Dies ist wichtig, da wir keine einheitlichen Mittagspausen für alle Schüler/innen haben. Die erste Mittagspausenzeit gilt nur für die Schüler/innen der Stufen 5 und 6. Danach haben die Schüler/innen der Stufen 7 bis 10 ihre Pause. Es findet also zu jeder Zeit regulärer Fachunterricht statt.

Neben der neu gestalteten Mensa befindet sich der neue Schülerkiosk. Hier fertigen einige unserer Schüler/innen regelmäßig frische und gesunde Brötchen und Snacks, die anschließend in den Pausen verkauft werden. Der Schülerkiosk beinhaltet neben einer zum Schulhof liegenden Verkaufstheke eine komplette Küchenzeile. Ein abgetrennter Bereich des Kiosks, die **Ball- und Spielausgabe** wird nun als Raum für die Pausenspiele und Pausengeräte genutzt. Jeweils sechs Schüler/innen der aktuellen Klassen 10 fungieren in unserer Schule ein Schuljahr lang als freiwillige Pausenaufsichten. Diese Schüler/innen sind unter anderem für die Ausgabe der Pausengeräte, Bälle und Spiele zuständig. Gegen ein Pfand leihen unsere Helfer/innen in den Pausen diese Gegenstände aus.

Rechts neben der Mensa befindet sich der **„Spielraum“**. Dieser Raum ist nur in der Mittagszeit geöffnet. Hier stehen verschiedene Gesellschaftsspiele. Die Schüler/innen haben unter anderem Zugriff auf Kartenspiele und Schachbretter. Ein Airhockeyspiel sowie zwei Kicker fordern zum Spielen auf. Ältere Schüler/innen führen in diesem Raum für die jüngeren Kinder in den Mittags-



pausen Kickerturniere durch. Zudem finden regelmäßig Billardtturniere in den Mittagspausen statt. Aufgrund ihrer Größe stehen unsere Billardtische jedoch nicht im Spielerraum, sondern in der Eingangshalle unserer Schule. Sie sind so angeordnet, dass keine Fluchtwege zugestellt werden. Gleiches gilt für die mobile Tischtennisplatte, die in allen Pausen von den Aufsichteten schnell aufgebaut wird.

Neben dem Spielerraum ist der „**Crazy-room**“ angesiedelt. Die Schüler/innen können sich hier austoben und laut Musik hören. Gleichzeitig ist dieser Raum ein Tanzraum, in dem immer wieder ältere Schüler/innen oder die Jahrespraktikantinnen mit jüngeren Schüler/innen Tänze einstudieren oder einfach nur nach angesagter Musik tanzen. Mit geringem Aufwand wurden drei großflächige bruchfeste Spiegel besorgt und durch den Hausmeister und den SV-Lehrer/innen angebracht. An zwei Projekttagen gestalteten Schüler/innen unse-



rer Schule thematisch passende Bilder für diesen und die weiteren Räume des Ganztags.

Rechts vom „Crazy-room“ liegt der **Ruheraum** unserer Schule. Hier können sich die Schüler/innen zurückziehen. Die Schüler/innen liegen entweder auf den Relax-Sofas oder nutzen die Sitzsäcke. Vor allem die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 nutzen den Ruheraum sehr häufig, um sich zu entspannen. Darüber hinaus nutzen einige Kolleg/innen diesen Raum aufgrund seiner besonderen Atmosphäre als Leseraum für den Deutschunterricht.

Im letzten und größten Raum des Ganztagsbereichs liegt das **Selbstlernzentrum (LEZE)**. Die LEZE unserer Schule wird multifunktional genutzt. In einem Teil der LEZE stehen große Bücherregale. Fachliteratur, Schulbücher, aktuelle Kinder- und Jugendbücher sowie ausgewählte Zeitschriften füllen die Regale. Unsere Schüler/innen können mit diesen Materialien innerhalb der LEZE an sicht- und schallgeschützten Gruppentischen arbeiten oder es sich beim Lesen auf den Sofas bequem machen.



Zudem stehen in der LEZE acht Computer für die Internetrecherche, kleine Entspannungs- oder Lernspiele. Alle Rechner sind mit dem internen Schulnetzwerk verbunden, so dass die Schüler/innen auch hier jederzeit auf ihre im Computerraum oder Klassenraum gespeicherten Dateien zurückgreifen können. Die Ausleihe der Bücher sowie die Einhaltung der Regeln bei der Computernutzung wird von Schüler/innen geregelt, die sich hierfür freiwillig zum Schuljahresbeginn gemeldet haben und von den für die Mittagsfreizeit verantwortlichen Lehrer/innen angeleitet wurden.

In einem abgetrennten Bereich der LEZE befindet sich das Berufsorientierungsbüro „BOB“. Hier lesen unsere Schüler/innen aktuelle Stellenausschreibungen und

schreiben ihre Bewerbungen. Persönliche Beratungsgespräche zwischen Schüler(inne)n, Berufswahlkoordinator(inn)en, Berater(inne)n der Arbeitsagentur und weiteren außerschulischen Berufswahlexpert(inn)en finden vor allem hier statt.

Letztlich nutzen unsere in der Schule ausgebildeten Streitschlichter/innen die LEZE, um in den Pausen am Vormittag Streitigkeiten zwischen Schüler/innen zu schlichten.

Erfahrungen

Die Gestaltung der neuen Räume für den Ganzttag und deren Akzeptanz und sinnvolle Nutzung wurde nach einer kurzen Anlaufphase im Schuljahr durch eine Umfrage unter allen Schüler/innen überprüft. Die Computer werden laut dieser Umfrage von allen Schüler/innen gleichermaßen gerne genutzt. Billard, Tischtennis und Airhockey sind ebenso bei allen beliebt. Wir mussten jedoch feststellen, dass die älteren Schüler/innen sich in den Mittagspausen eher ausruhen möchten. Sie nutzen den Ruheraum, um sich zurückzuziehen, leise Musik zu hören oder zu lesen. Darüber hinaus nutzen sie Räume, in denen sie sich gut mit ihren Mitschülerinnen und -schüler unterhalten können. Dem entgegen möchten die jüngeren Schüler/innen sich in erster Linie in der Mittagspause gemeinsam austoben, tanzen, oder mit Bällen spielen.

Die unterschiedlichen Bedürfnisse führten an unserer Schule natürlich auch zu Problemen. So wurden z. B. die Kissen im Ruheraum von den jüngeren Schüler/innen für intensive Küssenschlachten genutzt. Nur ganz selten wollten sich diese in der Mittagspause ausruhen. Das führte dazu, dass wir seit einiger Zeit den Ruheraum nur noch für ältere Schüler/innen öffnen. Die Schüler/innen der Klassen 5 und 6 erhalten dafür ein spezielles Entspannungstraining, welches von einer geschulten Entspannungstrainerin geleitet wird.

Wichtig ist für viele Schüler/innen letztlich die Nutzung von speziellen Räumen in ihrer Mittagsfreizeit. Sie befinden sich nicht in Kursräumen oder Klassenräumen, sondern in Räumen, die mit ihnen geplant und von ihnen mitgestaltet wurden. Die Auswahl der Möbel, die Raumaufteilung, sowie die Farb- und Ausgestaltung der Räume lag nicht allein in den Händen der Lehrer/innen. Vielmehr konnten die Schüler/innen aktiv mitentscheiden. Darüber hinaus füllen nicht die Lehrer/innen diese Räume mit Leben. Die Schüler/innen selbst gestalten die Pausen. Sie spielen miteinander und organisieren die aktive Mittagspause für ihre Mitschülerinnen und -schüler.

Dennoch geht auch an unserer Schule nichts ohne pädagogisches Personal, welches im Hintergrund die Räume des Ganztags stets im Blick hat, auf Veränderungen sowie Wünsche von Schüler/innen und neue Anforderungen eingeht und neben der Schulleitung Verantwortung für den Ganzttag übernimmt.

Anhang

Stand: 15. 1. 2011

Die folgende Regelung ist gegenüber der gedruckten Ausgabe der BASS (Stichtag 1. 7. 2010) neugefasst und im Amtsblatt veröffentlicht worden (ABI. NRW. 1/11 S. 38).

12 – 63 Nr. 2

**Gebundene
und offene Ganztagschulen
sowie außerunterrichtliche
Ganztags- und Betreuungsangebote
in Primarbereich und Sekundarstufe I**
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 23. 12. 2010 (ABI. NRW. 1/11 S. 38)*

1. Grundlagen

1.1 In Nordrhein-Westfalen gibt es gebundene Ganztagschulen – diese auch als erweiterte gebundene Ganztagschulen – (§ 9 SchulG Absatz 1 SchulG – BASS 1 – 1), offene Ganztagschulen (§ 9 Absatz 3 SchulG) und außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote (§ 9 Absatz 2 SchulG).

1.2 Gebundene Ganztagschulen, offene Ganztagschulen und außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote unterscheiden sich in Bezug auf Teilnahmepflichten und -möglichkeiten wie folgt:

- In einer gebundenen Ganztagschule (§ 9 Absatz 1 SchulG) nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Schule an den Ganztagsangeboten teil. Mit Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die gebundene Ganztagschule wird die regelmäßige Teilnahme an den Ganztagsangeboten dieser Schule für sie in dem in Nummer 5.1 beschriebenen Zeitrahmen verpflichtend.
- In einer offenen Ganztagschule im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 SchulG) nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten.
- Zu den außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten (§ 9 Absatz 2 SchulG) gehören im Primarbereich die „Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“ und „Silentien“, in der Sekundarstufe I die „pädagogische Übermittagsbetreuung und weitere Ganztags- und Betreuungsangebote“. An diesen Angeboten nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule teil. Eine regelmäßige und tägliche Teilnahme ist nicht erforderlich.

1.3 Eine zentrale Grundlage ist die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport, Wirtschaft und Handwerk sowie weiteren außerschulischen Partnern. Sie soll fortgeführt und weiter intensiviert werden. Die Beteiligung von gewinnorientierten Trägern und kommerziellen Nachhilfeinstituten ist unzulässig (§ 55 SchulG).

1.4 Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, Plätze für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Absatz 2 SGB VIII). Die Kommune kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote an Schulen erfüllen, soweit die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden (§ 5 Absatz 1 KiBiz).

Leistungen der Kommunen zur Einrichtung beziehungsweise zum Betrieb von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zählen in diesem Rahmen zu den pflichtigen Leistungen.

Die Kommune beurteilt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, in welchem Maße, auch im Lichte der hauswirtschaftlichen Voraussetzungen, es bedarfsgerecht ist, Plätze in Ganztagschulen oder außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten vorzuhalten.

2. Ziele und Qualitätsentwicklung

2.1 Ziel ist der Ausbau von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zu einem attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern orientiert. Die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihrer Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihr Wissenserwerb sollen systematisch gestärkt werden. Dies soll durch eine flexible und bedarfsgerechte Mischung von verpflichtenden und freiwilligen Angeboten sichergestellt werden.

2.2 In allen Landesteilen soll eine möglichst vergleichbare Qualität sichergestellt werden. Die Landesregierung unterstützt die örtlichen Entwicklungsprozesse, beispielsweise durch Beratungsleistungen, wissenschaftliche Begleitvorhaben, ergänzende Erhebungen sowie durch Rahmenvereinbarungen mit gemeinwohlorientierten Partnern.

2.3 Die Schulaufsicht unterstützt die jeweiligen örtlichen Entwicklungsprozesse von Schulen, Trägern und Kommunen, beispielsweise durch Beratungsleistungen, Unterstützung in Konfliktsituationen oder Mitarbeit in Steuergruppen und Qualitätszirkeln.

**3. Merkmale von Ganztagschulen
und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten**

3.1 Zu den Merkmalen sowohl einer gebundenen als auch einer offenen

Ganztagschule (§ 9 Absatz 1 und Absatz 3 SchulG) gehören beispielsweise

- Angebote für unterschiedlich große und heterogene Gruppen, die auch besondere soziale Problemlagen berücksichtigen,
- ein verlässliches Zeitraster und eine sinnvoll rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf den Vormittag und den Nachmittag, auch unter Entwicklung neuer Formen der Stunden-taktung,
- die Öffnung von Schule zum Sozialraum und die Zusammenarbeit mit den dort tätigen Akteuren „auf Augenhöhe“,
- Förderkonzepte und -angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen (zum Beispiel Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache, Mathematik und Naturwissenschaften, Fremdsprachen, Bewegungsförderung),
- die Förderung der Interessen der Schülerinnen und Schüler durch zusätzliche themen- und fachbezogene oder fächer-übergreifende, auch klassen- und jahrgangsstufen-übergreifende Angebote und außerunterrichtliche Praktika,
- zusätzliche Zugänge zum Lernen und Arbeitsgemeinschaften (zum Beispiel Kunst, Theater, Musik, Werken, Geschichtswerkstätten, naturwissenschaftliche Experimente, Sport) sowie sozialpädagogische Angebote, insbesondere im Rahmen von Projekten der Kinder- und Jugendhilfe (zum Beispiel interkulturelle, geschlechtsspezifische, ökologische, partizipative, freizeitorientierte und offene Angebote),
- Anregungen und Unterstützung beim Lösen von Aufgaben aus dem Unterricht und Eröffnung von Möglichkeiten zur Vertiefung und Erprobung des Gelernten sowie zur Entwicklung der Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Gestalten,
- Möglichkeiten und Freiräume zum sozialen Lernen, für Selbstbildungsprozesse und für selbstbestimmte Aktivitäten,
- ein angemessenes Gleichgewicht von Anspannung und Entspannung mit entsprechenden Ruhe- und Erholungsphasen und von Kindern und Jugendlichen frei gestaltbaren Zeiten,
- Angebote zur gesunden Lebensgestaltung, u.a. zu einer gesunden Ernährung,
- vielfältige Bewegungsanreize und -angebote,
- die Einbindung der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler an Konzeption und Durchführung der Angebote,
- Unterstützungsangebote für Eltern, zum Beispiel zu Erziehungsfragen, der Beratung und Mitwirkung,
- in der Sekundarstufe I auch die Orientierung auf Aspekte der Berufs- und Ausbildungsreife oder der Hochschulreife sowie Lebensplanung.

Offene und gebundene Ganztagschulen setzen diese Merkmale im Rahmen ihrer Ressourcen und Möglichkeiten um.

3.2 Außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote (§ 9 Absatz 2 SchulG) können sich inhaltlich im Rahmen ihrer Ressourcen an den Merkmalen von Ganztagschulen orientieren.

4. Einrichtungsverfahren

4.1 Ganztagschulen sind Gegenstand der Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung (§ 80 SchulG, § 80 SGB VIII und § 7 KJ-FöG), auch im Rahmen von regionalen Bildungsnetzwerken.

4.2 Der Schulträger entscheidet, ob eine Schule als gebundene Ganztagschule geführt wird. Vorher hört er die Schule an (§ 76 Satz 2 Nummer 7 SchulG). Über deren Stellungnahme entscheidet die Schulkonferenz (§ 65 Absatz 2 Nummer 22 SchulG). Die Entscheidung des Schulträgers bedarf der Zustimmung der Bezirksregierung.

4.3 Der Schulträger entscheidet mit Zustimmung der Schulkonferenz, ob eine Schule als offene Ganztagschule geführt wird (§ 9 Absatz 3 Satz 3 SchulG).

4.4 Über außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote (§ 9 Abs. 2 SchulG) entscheidet die Schule mit Zustimmung der Schulkonferenz (§ 65 Absatz 2 Nummer 6 SchulG). Der Schulträger ist zu beteiligen.

4.5 Der Schulträger und der öffentliche Träger der Jugendhilfe unterstützen die Schulen und ihre außerschulischen Partner bei der Planung und Organisation ihrer außerunterrichtlichen Angebote. Sie beteiligen die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Kirchen, Musikschulen, Vereine und weitere Träger. Bei den Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten ist der gemeinnützige Sport zu berücksichtigen.

5. Zeitrahmen und Öffnungszeiten

5.1 Der Zeitrahmen des Ganztagsbetriebs gebundener Ganztagschulen (§ 9 Absatz 1 SchulG) erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel auf mindestens drei Unterrichtstage über jeweils mindestens sieben Zeitstunden, in der Regel von 8 bis 15 Uhr. Er erhöht sich in erweiterten gebundenen Ganztagschulen in der Regel auf jeweils mindestens vier Unterrichtstage mit je-

Stand: 15. 1. 2011

weils mindestens sieben Zeitstunden. Die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler ist in diesem Zeitrahmen verpflichtend.

- Gebundene und erweiterte gebundene Ganztagschulen in der Sekundarstufe I führen über den für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtenden Zeitrahmen hinaus weitere außerunterrichtliche Angebote durch, zum Beispiel nach 15 Uhr oder an weiteren Wochentagen. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an diesen Angeboten ist in der Regel freiwillig. Die Schule kann diese Angebote für einen Teil der Schülerinnen und Schüler als verpflichtend erklären. In der Sekundarstufe I kann die Schule für die unteren Klassen einen größeren Zeitrahmen als für die oberen Klassen vorsehen.
- 5.2 Der Zeitrahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 SchulG) erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr.
 - 5.3 Der Zeitrahmen in außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten (§ 9 Absatz 2 SchulG) orientiert sich an den jeweiligen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbedarfen.
 - 5.4 Hausaufgaben werden in offenen und gebundenen Ganztagschulen in das Gesamtkonzept des Ganztags integriert (RdErl. d. KM v. 2. 3. 1974 „Hausaufgaben in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I“ – BASS 12 – 31 Nr. 1).
 - 5.5 In den Zeitrahmen sollen je nach Bedarf auch bewegliche Ferientage und Ferien einbezogen werden, gegebenenfalls als schulübergreifendes Ferienprogramm.

6. Infrastruktur und Organisation

- 6.1 Der Schulträger stellt die erforderliche Infrastruktur bereit.
- 6.2 Für Angebote außerschulischer Träger sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Angebote außerschulischer Träger können auch außerhalb des Schulgeländes durchgeführt werden. Eine Betriebslaubnis nach § 45 SGB VIII ist nicht erforderlich.
- 6.3 Der Schulträger ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines Mittagessens oder eines Mittagsimbisses. In Ganztagschulen stellt er dafür Räume, Sach- und Personalausstattung bereit. Er trägt die sächlichen Betriebskosten. Die konkrete Umsetzung kann im Einvernehmen mit der Schule auch von Dritten geleistet werden, beispielsweise einem außerschulischen Träger, einem Eltern- oder Mensaverein.
- 6.4 Benachbarte Schulen können gemeinsame außerunterrichtliche Angebote vorhalten. Der Schulträger kann Angebote zur Förderung besonderer Begabungen und für Kinder und Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen (zum Beispiel zur Talentförderung in Sport und Kultur oder zur Förderung naturwissenschaftlicher Fähigkeiten, muttersprachlicher Ergänzungsunterricht, Deutsch als Fremdsprache) für Schülerinnen und Schüler mehrerer Schulen an einer Schule konzentrieren.
- 6.5 Jede Ganztagschule entwickelt, auch unter Beteiligung der außerschulischen Kooperationspartner, ein Ganztagskonzept, das regelmäßig fortgeschrieben wird. Dieses Konzept orientiert sich an den in Nummer 3.1 beschriebenen Merkmalen und ist Teil des Schulprogramms. Über das Konzept entscheidet die Schulkonferenz (§ 65 Absatz 2 Nummer 1 und Nummer 6 SchulG).
- 6.6 Die Teilnehmendenzahl an den einzelnen Angeboten beziehungsweise die Gruppengröße richtet sich nach dem Inhalt der Angebote und den individuellen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler.
- 6.7 Alle beteiligten Personen und Einrichtungen sollen vertrauensvoll zusammenarbeiten. Die Schulleiterin oder der Schulleiter sorgt für einen regelmäßigen und fachgerechten Austausch zwischen den Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den außerunterrichtlichen Angeboten.
- 6.8 Die Zusammenarbeit zwischen Schulträger, Schule und außerschulischem Träger beruht auf einer Kooperationsvereinbarung. Partner dieser Vereinbarung sind der Schulträger, die Schulleiterin oder der Schulleiter und der außerschulische Träger. Der Schulträger beteiligt den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Schulleiterin oder der Schulleiter berücksichtigt die Beschlüsse der Schulkonferenz. Die Vereinbarung hält insbesondere Rechte und Pflichten der Beteiligten fest und regelt die gegenseitigen Leistungen der Kooperationspartner sowie u.a. die Verfahren zur Erstellung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts, den Zeitrahmen, den Personaleinsatz, darunter u.a. die Verwendung von Lehrerstellenanteilen, Vertretungs- und Aufsichtsregelungen, Regelungen für den Umgang bei Konflikten, erweiterte Mitwirkungsmöglichkeiten des Personals außerschulischer Träger sowie Regelungen zur Beteiligung der Eltern und der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.
- 6.9 Die Schule vereinbart mit Zustimmung der Schulkonferenz mit ihren Kooperationspartnern besondere Regelungen zur Mitwirkung der pädagogischen Kräfte der außerschulischen Partner (§ 75 Absatz 4 SchulG). Es wird empfohlen, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Vertreterinnen und Vertreter außerunterrichtlicher Angebote in Ganztagschulen in den schulischen Gremien zu beteiligen (§§ 66 Absatz 7 SchulG, 68 Absatz 4 SchulG, 75 Absatz 4 SchulG).
- 6.10 Bei einem Anmeldeüberhang können auswärtige Schülerinnen und Schüler auch dann abgewiesen werden, wenn sie in ihrer Heimatgemeinde nur eine Halbtagschule der gewünschten Schulform besuchen können (§ 46 Absatz 5 SchulG).

7. Das Personal

- 7.1 Die Qualifikation des Personals richtet sich nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder und Jugendlichen.
- 7.2 Lehrerstellenanteile sind möglichst für Angebote zu nutzen, die die Kinder ergänzend zum Unterricht individuell fördern und fordern (zum Beispiel zusätzliche Arbeits- oder Wochenplanstunden, Sprachbildung, Mathematik und Naturwissenschaften, Fremdsprachen). Möglich ist auch ihre Nutzung für Konzeption und Koordination.
- 7.3 Neben Lehrkräften sollen möglichst pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, Musikschullehrerinnen und -lehrer, Künstlerinnen und Künstler, Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Sport sowie geeignete Fachkräfte weiterer gemeinwohlorientierter Einrichtungen eingesetzt werden.
- 7.4 Ergänzend können, nach Möglichkeit unter pädagogischer beziehungsweise sozialpädagogischer Begleitung, auch pädagogisch geeignete ehrenamtlich tätige Personen, Seniorinnen und Senioren, Handwerkerinnen und Handwerker, Eltern, ältere Schülerinnen und Schüler, Praktikantinnen und Praktikanten, Studierende, Zivildienstleistende und Teilnehmende am freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr und von Freiwilligendiensten tätig werden.
- 7.5 Die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal liegen beim jeweiligen Anstellungsträger. Die Beschäftigung von Personal eines außerschulischen Trägers erfolgt im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter.
- 7.6 Ein außerschulischer Träger kann aus dem Kreis seines Personals eine Person zur Koordination seiner Angebote bestimmen, die eng mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter zusammenarbeitet.
- 7.7 Das Personal legt vor Aufnahme seiner Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor (§ 30a Absatz 1 Bundeszentralregistergesetz). Bei Personen, die in Begleitung mitwirken und bei Schülerinnen und Schülern kann auf ein erweitertes Führungszeugnis verzichtet werden. Im Übrigen gilt § 72 a SGB VIII.
- 7.8 Der Arbeitgeber belehrt sein Personal vor erstmaliger Aufnahme seiner Tätigkeit und anschließend mindestens im Abstand von zwei Jahren über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 34 Infektionsschutzgesetz beziehungsweise bei Personal im Küchen- und Mensabereich nach §§ 43 und 44 Infektionsschutzgesetz. Über die Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen, das die Schule drei Jahre lang aufbewahrt.

8. Elternbeiträge

- 8.1 Elternbeiträge können nur für freiwillige Angebote erhoben werden, nicht jedoch für verpflichtende Angebote.
- 8.2 In offenen Ganztagschulen im Primarbereich kann der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger Elternbeiträge bis zur Höhe von 150 € pro Monat pro Kind erheben und einziehen. Er kann dies auf Dritte übertragen. Zusätzlich zur sozialen Staffelung der Beiträge nach Einkommen der Eltern können auch eine Ermäßigung für Geschwisterkinder, auch für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, sowie ein Ausgleich zwischen Stadt- oder Gemeindeteilen oder Schulen mit unterschiedlich hohem Beitragsaufkommen vorgesehen werden (§ 9 Absatz 3 Satz 4 SchulG in Verbindung mit § 5 Absatz 2 KiBiz).
- 8.3 Der Schulträger, der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Schulleiterin oder der Schulleiter sollen Eltern besonders förderungsbedürftiger Kinder auf die Möglichkeit einer Reduzierung oder eines Erlasses der Beitragszahlungen oder einer Übernahme von Beiträgen durch die wirtschaftliche Jugendhilfe (§ 90 SGB VIII) hinweisen. Ziel ist, eine Teilnahme dieser Kinder zu ermöglichen.
- 8.4 Für Ferienangebote und Mittagsverpflegung kann ein zusätzlicher Beitrag erhoben werden.
- 8.5 In außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten und in freiwilligen außerunterrichtlichen Angeboten gebundener Ganztagschulen kann sich die Erhebung von Elternbeiträgen an den offenen Ganztagschulen im Primarbereich orientieren.
- 8.6 Ist die Ganztagschule nächstgelegene Schule der Schulform, besteht nach der Schülerfahrkostenverordnung grundsätzlich ein Anspruch auf Erstattung der Schülerfahrkosten. Ist die besuchte Schule lediglich die nächstgelegene Ganztagschule, begründet dies keinen weitergehenden Anspruch auf Schülerfahrkosten (§ 9 Absatz 7 SchfKVO – BASS 11 – 04 Nr. 3.1). Der Schulträger ist ebenfalls nicht verpflichtet, Mehrkosten zu tragen, die durch die Teilnahme an außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten entstehen.

9. Aufsicht, Sicherheitsförderung, Unfallversicherungschutz

- 9.1 Angebote außerschulischer Träger gelten als schulische Veranstaltungen.
- 9.2 Für Aufsicht und Sicherheitsförderung gelten der
 - RdErl. d. MSW v. 18. 7. 2005 „Verwaltungsvorschriften zu § 57 SchulG – Aufsicht“ (BASS 12 – 08 Nr. 1),
 - RdErl. d. KM v. 29. 12. 1983 „Unfallverhütung, Schülerunfallversicherung“ (BASS 18 – 21 Nr. 1),
 - RdErl. d. MSWKS und d. MSWF v. 30. 8. 2002 „Sicherheitsförderung im Schulsport“ (BASS 18 – 23 Nr. 2) und
 - RdErl. d. KM v. 24. 5. 1976 „Grundausbildung in Erster Hilfe“ (BASS 18 – 24 Nr. 1).

Stand: 15. 1. 2011

- Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt sicher, dass Aufsicht und Sicherheitsförderung auch vom Personal der außerschulischen Angebote im Sinne dieser Erlasse wahrgenommen werden, und gewährleistet die Einweisung in die Aufsichtspflicht.
- 9.3 Schülerinnen und Schüler, die an Angeboten nach diesem Erlass teilnehmen, sind unfallversichert (§ 2 Absatz 1 Nummer 8 Buchstabe b SGB VII). Der Versicherungsschutz besteht auch an beweglichen Ferientagen und in den Ferien. Zuständig ist die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.
- 9.4 Unter den Versicherungsschutz fallen die Teilnahme und die dafür zu Fuß oder mit einem privaten oder öffentlichen Verkehrsmittel zurückzulegenden Hin- und Rückwege.
- 9.5 Der Schulträger, ein Eltern- oder Förderverein oder ein anderer Träger gewährleisten den Versicherungsschutz für ihr jeweiliges Personal.
- 9.6 Eltern und andere Personen, die im Auftrag der Schule unentgeltlich und außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses in den Angeboten tätig sind, sind grundsätzlich über das Land bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen unfallversichert.
- 9.7 Für Personen, die auf der Grundlage eines Werkvertrages gegen Zahlung einer Vergütung tätig werden, scheidet ein Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung aus.
- 9.8 Die Versicherungsträger gewährleisten bei Unfällen – unabhängig von der Frage des Verschuldens – die vorgeschriebenen Leistungen des Sozialgesetzbuches VII.
- 10. Lehrerstellenzuschlag und Finanzierung**
- 10.1 Der Ganztagszuschlag beträgt nach Maßgabe des Haushalts für
- gebundene Ganztagschulen 20 Prozent der Grundstellenzahl,
 - die Förderschulen mit Ausnahme der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen 30 Prozent der Grundstellenzahl,
 - Hauptschulen und Förderschulen mit erweitertem Ganztagsbetrieb 30 Prozent der Grundstellenzahl (§ 9 Verordnung zu § 93 Absatz 2 SchulG – BASS 11 – 11 Nr. 1).
- Lehrerstellen werden nach Maßgabe des Haushalts auch für offene Ganztagschulen im Primarbereich sowie für pädagogische Übermittagsbetreuung / Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I zugewiesen.
- 10.2 Soweit Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, leistet das Land an Stelle von Lehrerstellen Zuschüsse für das Personal außerschulischer Träger. Die Zuschüsse dürfen auch für Koordinierung und Fortbildung verwendet werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet über die Inanspruchnahme von Stellenanteilen oder Barmitteln unter Berücksichtigung der inhaltlichen Beschlüsse der Schulkonferenz und bestehender Arbeitsverträge.
- 10.3 Nach Maßgabe des Haushalts leistet das Land darüber hinaus in offenen Ganztagschulen im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 SchulG) und in außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten (§ 9 Absatz 2 SchulG) Zuschüsse für Einsatz, Koordinierung und Fortbildung des Personals außerschulischer Träger (§ 94 Absatz 2 SchulG).
- 10.4 Die Finanzierung des Einsatzes von Personal in Anstellungsträgerschaft der Schulträger, der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe oder anderer Träger in außerunterrichtlichen Angeboten sowie den Umfang von Lehrerstellen in der offenen Ganztagschule im Primarbereich sowie Angeboten der pädagogischen Übermittagsbetreuung beziehungsweise Ganztagsangeboten in der Sekundarstufe I regeln folgende Runderlasse:
- für die offene Ganztagschule im Primarbereich: RdErl. d. MSJK „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote in offenen Ganztagschulen im Primarbereich“ v. 12. 2. 2003 (BASS 11 – 02 Nr. 19).
 - für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich: RdErl. d. MSW „Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe („Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“, „Silentien“) v. 31. 7. 2008 (BASS 11 – 02 Nr. 9).
 - für Angebote außerschulischer Träger in gebundenen Ganztagschulen sowie für pädagogische Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I: RdErl. d. MSW „Geld oder Stelle – Sekundarstufe I; Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung / Ganztagsangebote“ v. 31. 7. 2008 (BASS 11 – 02 Nr. 24).
- 10.5 Die Lehrerstellenanteile und die zur Verfügung gestellten Mittel dürfen nicht für den Unterricht im Rahmen der Studentafel und zur Bildung kleinerer Klassen verwendet werden. Unterrichtsstunden und Ergänzungsstunden, die auf der Grundlage der Studentafel im Rahmen des Zeitrahmens gemäß Nummer 5 angeboten werden, dürfen nicht auf die Verwendung des Ganztagszuschlags angerechnet werden (Vermeidung von Doppelfinanzierung).
- 10.6 Die Schule stellt durch geeignete Vertretungskonzepte sicher, dass Unterricht und in gleicher Weise Angebote im Ganztags und in der pädagogischen Übermittagsbetreuung, die von Lehrkräften im Rahmen ihrer regelmäßigen wöchentlichen Pflichtstunden durchgeführt werden, nicht ausfallen.
- 10.7 Betreuungs- und Aufsichtszeiten, die von Lehrkräften während der Mittagspause, zum Beispiel in Mensen, Cafeterien, auf dem Schulgelände oder in Trainingsräumen, durchgeführt werden, werden zur Hälfte auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet.
- 10.8 Für die Betreuung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, von Schülertutorinnen und Schülertutoren, Praktikantinnen und Praktikanten oder Studierenden durch Lehrkräfte können Lehrerwochenstunden in diesem Rahmen im Verhältnis 1 : 6 (eine Lehrerwochenstunde für sechs Stunden Tätigkeit dieser Kräfte) verwendet werden.
- 10.9 Das für Schule zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium für die Finanzierung bei Grundschulverbänden (§ 82 Absatz 3 SchulG) und organisatorischen Zusammenschlüssen (§ 83 Absatz 1 SchulG) besondere Regelungen vorsehen.
- 11. Ersatzschulen**
- Für die Träger von Ersatzschulen gilt dieser Erlass entsprechend. Als gebundene Ganztagschulen gelten nur die Schulen, deren Ganztagszuschlag refinanziert wird, als offene Ganztagschulen im Primarbereich nur solche Schulen, die eine entsprechende Zuwendung nach dem RdErl. d. MSJK „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote in offenen Ganztagschulen im Primarbereich“ (BASS 11 – 02 Nr. 19) erhalten. Abweichende Formen der Schulmitwirkung nach § 100 Absatz 5 SchulG bleiben unberührt.

* berichtigt

Stand: 15. 1. 2011

Die folgende Regelung berücksichtigt gegenüber der gedruckten Ausgabe der BASS (Stichtag 1. 7. 2010) den Runderlass vom 23. 12. 2010 (ABI. NRW. 1/11 S. 38).

11 – 02 Nr. 24

Geld oder Stelle

– Sekundarstufe I;

**Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung/
Ganztagsangebote**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 31. 7. 2008 (ABI. NRW. S. 403, 10/08 S. 524) *

1. Zuwendungszweck

Das Land fördert im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Personalmaßnahmen in Halbtags- und Ganztagschulen der Sekundarstufe I im Rahmen einer pädagogischen Übermittagsbetreuung sowie von außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie zur Durchführung von außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten durch Träger aus Jugendhilfe, Kultur, Sport und weitere außerschulische Partner an Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien, soweit hierfür keine Lehrerstellen in Anspruch genommen werden.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände als Träger öffentlicher Schulen sowie Träger genehmigter Ersatzschulen.

Der Schulträger kann im Einvernehmen mit der Schule die Landesförderung an andere Träger weiterleiten, wenn diese die Maßnahmen durchführen und die für den Zuwendungsempfänger maßgebenden Bestimmungen des Zuwendungsbescheides (einschließlich der Nebenbestimmungen), soweit zutreffend, auch dem Dritten auferlegt werden. Der Schulträger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu prüfen und nachzuweisen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Maßnahmen werden in dem Rahmen gefördert, in dem von den Schulen keine Lehrstellenanteile aus dem Stellenzuschlag für den Ganztags beziehungsweise eine pädagogische Übermittagsbetreuung in Anspruch genommen werden und wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- a) in Halbtagschulen: Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots zur pädagogischen Übermittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler an Tagen mit verpflichtendem Unterricht am Nachmittag, gegebenenfalls von ergänzenden außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten sowie einer Gelegenheit zur Einnahme eines Imbisses oder einer Mahlzeit;
- b) in Ganztagschulen: Durchführung von Ganztagsangeboten,
- c) Teilnahmemöglichkeit für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der jeweiligen Schule,
- d) Mindestdauer der Maßnahme: ein Schuljahr.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 **Zuwendungsart**

Projektförderung

5.2 **Finanzierungsart**

Festbetragsfinanzierung

5.3 **Form der Zuwendung**

Zuweisung/Zuschuss

5.4 **Bemessungsgrundlage**

Ein von den Schulen nicht in Anspruch genommener Lehrstellenanteil im Umfang von 0,1 Stellen entspricht einem Förderbetrag von 5.000 €.

Schulen können sich im Rahmen dieser Bemessungsgrundlage anteilig für Barmittel und Lehrstellenanteile entscheiden. Ersatzschulträger können die Mittel ausschließlich in Form von Barmitteln in Anspruch nehmen.

5.4.1 **Bemessungsgrundlage in Halbtagschulen:**

Pro Halbtagschule werden pro Schuljahr auf der Grundlage der aktuellen Allgemeinen Schuldaten des Vorjahres zur Verfügung gestellt:

- a) unter 300 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 15.000 € an Stelle von 0,3 Lehrstellen,
- b) 300 bis 500 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 20.000 € an Stelle von 0,4 Lehrstellen,
- c) 501 bis 700 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 25.000 € an Stelle von 0,5 Lehrstellen,
- d) 701 und mehr Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 30.000 € an Stelle von 0,6 Lehrstellen.

In Förderschulen mit Primärbereich, die nach dem Erlass des MSW v. 12. 2. 2003 (BASS 11 – 02 Nr. 19) eine Förderung als of-

fene Ganztagschule im Primärbereich auch für die Klassen 5 und 6 erhalten, wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 als Bemessungsgrundlage zuzüglich der Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6, die nicht am offenen Ganztags teilnehmen, zugrunde gelegt.

Schulen, die zum 1. 2. 2006 oder später als gebundene oder erweiterte Ganztagschule nach § 9 Abs. 1 SchulG genehmigt worden sind, erhalten im Rahmen dieser Bemessungsgrundlage eine anteilige Förderung in Höhe von einem Sechstel, in Gymnasien von einem Fünftel, pro Halbtagsjahrgangsstufe. Dabei wird jeweils auf durch 100 teilbare Beträge gerundet.

Halbtagschulen, die über die Programme „Dreizehn Plus in der Sekundarstufe I“ im Schuljahr 2008/2009 (Stichtag: erster Tag nach den Herbstferien) einen höheren Betrag erhalten haben, steht bis auf weiteres ein entsprechend höherer Zuwendungsbeitrag/Zuschussbetrag zu.

5.4.2 **Bemessungsgrundlage in gebundenen Ganztagschulen nach § 9 Abs. 1 SchulG**

Die Bemessungsgrundlage orientiert sich an der Höhe des Ganztagszuschlags auf der Grundlage der aktuellen Allgemeinen Schuldaten des Vorjahres.

Es gelten folgende Regelungen:

5.4.2.1 **Bemessungsgrundlage in gebundenen Ganztagschulen mit einem 20%igen Stellenzuschlag**

Pro Ganztagschule werden auf der Grundlage der aktuellen Allgemeinen Schuldaten des Vorjahres pro Schuljahr zur Verfügung gestellt:

- a) unter 300 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 60.000 € an Stelle von 1,2 Lehrstellen,
- b) 300 bis 500 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 80.000 € an Stelle von 1,6 Lehrstellen,
- c) 501 bis 700 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 100.000 € an Stelle von 2,0 Lehrstellen,
- d) 701 und mehr Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 120.000 € an Stelle von 2,4 Lehrstellen.

5.4.2.2 **Bemessungsgrundlage in Hauptschulen mit erweitertem Ganztagsbetrieb und 30%igem Stellenzuschlag**

Pro Hauptschule mit erweitertem Ganztagsbetrieb werden pro Schuljahr auf der Grundlage der aktuellen Allgemeinen Schuldaten des Vorjahres zur Verfügung gestellt:

- a) unter 300 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 90.000 € an Stelle von 1,8 Lehrstellen,
- b) 300 bis 500 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 120.000 € an Stelle von 2,4 Lehrstellen,
- c) 501 bis 700 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 150.000 € an Stelle von 3,0 Lehrstellen,
- d) 701 und mehr Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 180.000 € an Stelle von 3,6 Lehrstellen.

5.4.2.3 **Bemessungsgrundlage in gebundenen Ganztagsförderschulen mit 20%igem bzw. 30%igem Stellenzuschlag**

Für gebundene Ganztagsförderschulen wird grundsätzlich eine Förderung von bis zu einem Drittel des gesamten für den Ganztags zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt.

5.5 **Eigenanteile**

Eigenanteile des Schulträgers sind nicht erforderlich.

5.6 **Organisatorischer Zusammenschluss von Schulen**

Das für Schule zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium für organisatorische Zusammenschlüsse (§ 83 Absatz 1 SchulG) besondere Regelungen vorsehen.

6. Sonstiges

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht nach diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

7. Verfahren

7.1 **Antragsverfahren**

Die Anträge sind jeweils für das nächste Schuljahr nach dem Muster der **Anlage 1** zum 30. 12. eines Jahres einzureichen. Die Anträge haben schulscharf und getrennt nach den in Nr. 5.4.2.1 bis 5.4.2.3 genannten Fallgruppen Angaben darüber zu enthalten, in welchem Umfang die Schulen des Antragstellers sich für Lehrstellenanteile und/oder Zuwendungen in Form von Barmitteln entschieden haben.

7.2 **Bewilligungsverfahren**

7.2.1 Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

7.2.2 Die Fördermittel können den öffentlichen Schulträgern auf Antrag für alle beantragten Schulen der Sekundarstufe I ihres Bezirks

Stand: 15. 1. 2011

- bzw. den Trägern genehmigter Ersatzschulen für alle Schulen der Sekundarstufe I des jeweiligen Regierungsbezirks als Gesamtbetrag bewilligt werden. Ein Austausch der Mittel zwischen den Schulen ist im Einvernehmen mit den Schulen zulässig. Die Lehrerstellenanteile werden den Schulen mit gesondertem Verfahren rechtzeitig zugewiesen.
- 7.2.3 Der Zuwendungsbescheid ist nach dem Muster der **Anlage 2** zu erteilen.
- 7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt ohne gesonderte Anforderung in zwei gleichen Raten, ab dem Schuljahr 2009/2010 jeweils zum 1. September und 1. März, im Schuljahr 2008/2009 zum 1. Februar.
- 7.4 Verwendungsnachweisverfahren
Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der **Anlage 3** zu führen (vereinfachter Verwendungsnachweis). Die Vorlage des vereinfachten Verwendungsnachweises wird für die Träger genehmigter Ersatzschulen zugelassen (VV Nr. 10.2.2.2 zu § 44 LHO).

8. Ersatzschulen

Die Träger genehmigter Ersatzschulen können entsprechend verfahren und eine entsprechende Förderung ausschließlich in Form von Zuwendungen in Form von Barmitteln erhalten. Als Ganztagschulen gelten nur die Schulen, deren Ganztagszuschlag refinanziert wird. Der Ersatzschulträger hat daher bei gebundenen Ganztagschulen, für die ein Ganztagszuschlag refinanziert wird, die Möglichkeit, bis zur Höhe der in Nr. 5.4.2 genannten Stellenanteile und Euro-Beträge Stellenanteile des Ganztagszuschlags für die in Nummer 2 genannten Zwecke zu verwenden und hierfür nach den §§ 105ff. SchulG eine Refinanzierung über den Ganztagszuschlag zu erhalten. Eine gesonderte Antragstellung ist nach dieser Richtlinie nicht erforderlich. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

9. Geltungsdauer

Diese Richtlinien gelten bis zum 31. 7. 2014. Die Förderung von Gruppen des Programms „Dreizehn Plus in der Sekundarstufe I“ im ersten Halbjahr des Schuljahres 2008/2009 bleibt davon unberührt.

* Bereinigt, Eingearbeitet:
RdErl. v. 24. 4. 2009 (ABl. NRW. S. 238, berichtigt 7/09 S. 373)
RdErl. v. 23. 12. 2010 (ABl. NRW. 1/11 S. 38)

Anlage 1

Kreis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger
.....
Bezirksregierung
.....

Datum

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung/eines Zuschusses aus dem Programm „Geld oder Stelle“ für das Schuljahr 20../20..
Ich bin Träger/in von..... Haupt-,Real-,Gesamtschulen,Gymnasien undFörderschulen im Bereich der Sekundarstufe I.

Für das Schuljahr 20../20.. haben sich die Schulen im Rahmen ihrer Entscheidungskompetenz zur Nutzung des Programms „Geld oder Stelle“ wie in der Anlage aufgeführt entschieden.

Daher beantrage ich für Maßnahmen

- zur pädagogischen Übermittagsbetreuung und zu ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten an Halbtagschulen einen Landeszuschuss in Höhe von insgesamt €,
- in gebundenen Ganztagschulen mit 20%igem Stellenzuschlag einen Landeszuschuss in Höhe von insgesamt €,
- in erweiterten Ganztagschulen mit 30%igem Stellenzuschlag einen Landeszuschuss in Höhe von insgesamt €,
- in gebundenen Ganztagsförderschulen in Höhe von insgesamt €.

In der Summe der Maßnahmen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung enthalten ist ein Betrag in Höhe von € für Maßnahmen aus dem Programm „Dreizehn plus in der Sekundarstufe I“, die im Schuljahr 2008/2009 eingerichtet waren und dem Verbot der finanziellen Schlechterstellung unterliegen. Die Differenzen der alten und der neuen Förderung sind, sofern die neuen Förderbeträge geringer ausfallen, schulscharf in der Anlage aufgeführt.

Die vollständig ausgefüllte Anlage wird der Bewilligungsbehörde in unveränderter Form auch per Email zur Verfügung gestellt.

Das Vorliegen der Fördervoraussetzungen entsprechend den Förderrichtlinien vom 31. 7. 2008 in der derzeit gültigen Fassung wird für jede Maßnahme bestätigt.

Im Auftrag

Anlage 2
Datum

Bezirksregierung
Az.:
.....
.....
.....

Zuwendungsbescheid

Gewährung von Zuwendungen des Landes für die Durchführung von Maßnahmen aus dem Programm „Geld oder Stelle“ im Schuljahr 20../20..

Ihr Antrag vom

Allg.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) bzw.

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw.

Vordruck Verwendungsnachweis

Auf Ihren Antrag hin bewillige ich Ihnen zur Durchführung von Maßnahmen aus dem Programm „Geld oder Stelle“ im Schuljahr 20../20.. eine Landeszuweisung/einen Landeszuschuss in Höhe von €. Dieser Betrag verteilt sich auf die von Ihnen beantragten Maßnahmen wie folgt:

- zur pädagogischen Übermittagsbetreuung und zu ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten an Halbtagschulen in Höhe von insgesamt €,
- in gebundenen Ganztagschulen mit 20%igem Stellenzuschlag in Höhe von insgesamt €,
- in erweiterten Ganztagschulen mit 30%igem Stellenzuschlag in Höhe von insgesamt €,
- in gebundenen Ganztagsförderschulen in Höhe von insgesamt €.

Die Zuwendung/der Zuschuss wird in Form der Festbetragsfinanzierung gewährt. Sie kann im Einvernehmen mit den Schulen auf die Schulen Ihres Bezirks umverteilt werden. Die Zuwendung wird in zwei gleichen Raten, und zwar zum 1. September des ersten Halbjahres und zum 1. März des zweiten Halbjahres des Schuljahres 20../20.. ausbezahlt. Eine Anforderung durch Sie ist nicht erforderlich.

Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung ist der als Anlage beigefügte Verwendungsnachweis zu führen und mir bis zum 31. 10. des folgenden Jahres vorzulegen.

Stehen Anteile der hier zugewiesenen Landesmittel Dritten zu, so sind sie nach Erhalt unverzüglich an diese weiterzuleiten. Die ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel ist von Ihnen zu prüfen, in den von Ihnen vorzulegenden Verwendungsnachweis einzubeziehen und mir ohne weitere Anlagen als Anlage zum Verwendungsnachweis vorzulegen.

Sollten an Schulen, für die die Landeszuwendung beantragt wurde, keine Maßnahmen aus dem Programm „Geld oder Stelle“ zustande kommen oder die Mittel nicht im vollen Umfang benötigt werden, reduziert sich die Zuwendung.

Nebenbestimmungen:

Die beigefügten ANBest-G/P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend gilt: Die Nummern 1.4, 5.4, 6, 7.1, 7.3, 7.4, 9.31 und 9.5 ANBest-G bzw. 1.4, 5.4, 6.1, 6.3, 6.4, 6.5, 8.31 und 8.5 ANBest-P sind nicht anzuwenden.

Anmerkung: Weitere Nebenbestimmungen können je nach Einzelfall und örtlichen Gegebenheiten von den Bezirksregierungen im Rahmen der geltenden Vorschriften aufgenommen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Im Auftrag

Stand: 15. 1. 2011

Kreis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger
.....
Bezirksregierung
.....

Anlage 3
Datum

- in erweiterten Ganztags Hauptschulen mit 30%igem Stellenzuschlag in Höhe von insgesamt €,
- in gebundenen Ganztagsförderschulen in Höhe von insgesamt €.

Die ordnungsgemäße Verwendung der an andere Träger weitergeleiteten Mittel wurde geprüft. Diese Mittel sind in der beigefügten Aufstellung enthalten.

Verwendungsnachweis

für Zuwendungen des Landes NRW aus dem Programm „Geld oder Stelle“ im Schuljahr 20../20.. gemäß Runderlass vom 31. 7. 2008 in der derzeit gültigen Fassung

- Durch Zuwendungsbescheid vom Az.: wurden für o. g. Maßnahmen insgesamt € als Zuweisung/Zuschuss zu den o. a. Maßnahmen bewilligt und ausgezahlt, davon für Maßnahmen
- zur pädagogischen Übermittagsbetreuung und zu ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten an Halbtagschulen von insgesamt €,
 - in gebundenen Ganztagschulen mit 20%igem Stellenzuschlag in Höhe von insgesamt €,
 - in erweiterten Ganztags Hauptschulen mit 30%igem Stellenzuschlag in Höhe von insgesamt €,
 - in gebundenen Ganztagsförderschulen in Höhe von insgesamt €.

- Mittel in Höhe von € habe ich nicht in Anspruch genommen und am 20.. zurückgezahlt..... €, im Einzelnen für Maßnahmen
- zur pädagogischen Übermittagsbetreuung und zu ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten von insgesamt €,
 - in gebundenen Ganztagschulen mit 20%igem Stellenzuschlag in Höhe von insgesamt €,
 - in erweiterten Ganztags Hauptschulen mit 30%igem Stellenzuschlag in Höhe von insgesamt €,
 - in Förderschulen in Höhe von insgesamt €.

Bestätigung

Es wird bestätigt, dass die bewilligten Mittel dem Zweck entsprechend verwendet wurden.

Sachbericht/Zahlenmäßiger Nachweis

Von den o. g. Mitteln habe ich € gem. der beigefügten schul-scharfen Aufstellung im Bewilligungszeitraum verausgabt.

Im Auftrag

Mittel im Umfang von € wurden an andere Träger weitergeleitet, im Einzelnen für Maßnahmen

- zur pädagogischen Übermittagsbetreuung und zu ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten an Halbtagschulen von insgesamt €,
- in gebundenen Ganztagschulen mit 20%igem Stellenzuschlag in Höhe von insgesamt €.

Anlage zum Antrag und Zuwendungsbescheid

Aufstellung der Schulen des Schulträgers (Ganztagschulen im Aufbau werden jeweils doppelt aufgeführt)

Schulträger	Schulname und Schulform	Schulnummer	Anzahl der Schüler/innen in der Sek. I gem. ASD v. 15. 10. 20.. (Vorjahr)	Status der Schule: Halbtagschule/ Ganztagschule mit 20%igem Zuschlag/mit 30%igem Zuschlag	Ganztagschule im Aufbau? Ja/Nein	wenn ja: Anzahl der Jahrgänge/Züge im Ganztags im kommenden Schuljahr:	Umfang der beantragten Stellenanteile (0,1 Stellenanteil entspricht 5.000 € Förder-summe)	Umfang der beantragten bzw. bewilligten Bar-mittel	Im Schuljahr 2008/2009 bewilligte Förder-summe aus „Dreizehn Plus in der Sek. I“	Differenzbe-trag zwischen niedrigerer Neuförderung und höherer Altförderung aus „Dreizehn Plus in der Sek. I“	Zuwendungs-betrag (trägt Bezirks-regierung ein)

Die Richtigkeit der oben gemachten Angaben wird bestätigt:
(Datum, Unterschrift) _____

Anlage zum Verwendungsnachweis für das SJ/.....

Aufstellung der Schulen des Schulträgers (Ganztagschulen im Aufbau werden jeweils doppelt aufgeführt)

Schulname und Schulform	Schulnummer	Anzahl der Schüler/innen in der Sek. I gem. ASD v. 15. 10. 20.. (Vorjahr)	Status der Schule: Halbtagschule/Ganztagschule mit 20%igem Zuschlag/mit 30%igem Zuschlag	Ganztagschule im Aufbau? Ja/Nein	wenn ja: Anzahl der Jahrgänge/Züge im Ganztags im kommenden Schuljahr	Bei Halbtagschulen: Die Schule verfügt über Ganztagsangebote Ja/Nein	Umfang der in Anspruch genommenen Stellenanteile	Umfang der bewilligten Barmittel	Im SJ/..... verausgabte Barmittel	Im SJ/..... nicht verausgabte Barmittel, die erstattet wurden	Datum Erstattung vorheriger Spalte

Die Richtigkeit der oben gemachten Angaben wird bestätigt:
(Datum, Unterschrift) _____

Stand: 15. 1. 2011

Die folgende Regelung berücksichtigt gegenüber der gedruckten Ausgabe der BASS (Stichtag 1. 7. 2010) den Runderlass vom 23. 12. 2010 (ABl. NRW. 1/11 S. 38).

**12 – 08 Nr. 1 Verwaltungsvorschriften
zu § 57 Abs. 1 SchulG
– Aufsicht –**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 18. 7. 2005 (ABl. NRW. S. 289) *

1. Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf die Zeit, in der die Schülerinnen und Schüler am Unterricht oder an sonstigen Schulveranstaltungen teilnehmen. Schülerinnen und Schüler, die sich auf dem Schulgrundstück aufhalten, sind während einer angemessenen Zeit vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts oder von sonstigen Schulveranstaltungen sowie in Pausen und Freistunden zu beaufsichtigen. Für Fahrschülerinnen und Fahrschüler, die sich darüber hinaus auf dem Schulgrundstück aufhalten, soll ein geeigneter Aufenthaltsraum zur Verfügung gestellt werden. Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich nicht auf den Weg zur Schule oder von der Schule nach Hause (Schulweg).

Die Aufsichtspflicht obliegt allen Lehrkräften¹⁾ der Schule. Gemäß § 68 Abs. 3 Nr. 1 SchulG (BASS 1 – 1) entscheidet die Lehrerkonferenz über Grundsätze für die Aufstellung von Aufsichtsplänen. Die Entscheidung über den Einsatz der einzelnen Lehrkraft und die Aufsichtspläne trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Soweit von mehreren Schulen (Schulzentrum) Einrichtungen gemeinsam und zu gleicher Zeit benutzt werden (z. B. Schulhöfe, Sportanlagen), ist die Aufsichtsregelung zwischen den Schulen abzustimmen. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich insoweit auf die gesamte Einrichtung und auf alle Schülerinnen und Schüler, unbeschadet der Schulzugehörigkeit der aufsichtsführenden Lehrkraft. Durch eine geregelte gemeinsame Aufsicht können insbesondere in Schulzentren pädagogisch nicht wünschenswerte räumliche Abgrenzungen der Schülerinnen und Schüler voneinander und zeitversetzte Pausenregelungen vermieden werden.

Als angemessene Zeit vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts oder sonstiger Schulveranstaltungen ist in der Regel ein Zeitraum von 15 Minuten anzusehen, soweit die örtlichen Gegebenheiten oder schulischen Besonderheiten nicht besondere Regelungen erfordern.

Für Fahrschülerinnen und -schüler, die noch früher an der Schule eintreffen oder diese später verlassen müssen, sind als angemessene Zeit 30 Minuten anzusehen. Im Übrigen sollen insbesondere jüngere Fahrschülerinnen und -schüler mit längeren Wartezeiten auf Klassen aufgeteilt werden, die während dieser Zeit unterrichtet werden.

Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Klassen 5 und 6 der Sekundarstufe I dürfen auch bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall grundsätzlich nur zu den im Stundenplan vorgesehenen Zeiten nach Hause entlassen werden. Über Änderungen des Stundenplans und der Öffnungszeiten der außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebote sind die Eltern rechtzeitig zu informieren.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgrundstück während der Zeiten ihrer verpflichtenden Teilnahme in Ganztagschulen nicht verlassen. Gleiches gilt grundsätzlich im Rahmen einer pädagogischen Übermittagsbetreuung. Wenn ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz vorliegt, kann die Schulleitung Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7 auf Antrag – bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern auf Antrag der Eltern – gestatten, das Schulgrundstück in der Mittagspause und in Freistunden zu verlassen. Die Aufsicht der Schule entfällt für Schülerinnen und Schüler, die das Schulgrundstück verlassen.

Der Schulweg (Weg zwischen Schule und Wohnung) fällt nicht in den Aufsichtsbereich der Schule; er endet und beginnt am Schulgrundstück, nicht am Schulgebäude. Die Beförderung in Schulbussen fällt in den Verantwortungsbereich des Schulträgers. Insofern besteht grundsätzlich keine Aufsichtspflicht der Lehrkräfte an Schulbushaltestellen außerhalb des Schulgrundstücks. Eine Aufsichtspflicht der Schule an Schulbushaltestellen kann sich in Ergänzung zur Verpflichtung des Schulträgers nur dann ergeben, wenn die Schulkonferenz zu dem Ergebnis kommt, dass

- an der Schulbushaltestelle selbst oder auf dem Weg von dieser Haltestelle bis zum Schulgrundstück oder Unterrichtsort (z. B. Sportanlage, Schwimmhalle) eine besondere Gefahrenlage besteht und
- eine Aufsicht durch Lehrkräfte wegen der geringen Entfernung der Schulbushaltestelle zum Schulgrundstück oder Unterrichtsort ohne unverhältnismäßigen Aufwand möglich ist.

Eine Aufsichtspflicht der Schule an diesen Schulbushaltestellen entsteht allerdings erst dann, wenn die Schulleiterin oder der Schulleiter einvernehmlich mit dem Schulträger festgestellt hat, dass die oben genannten Voraussetzungen gegeben sind.

2. Der Weg zwischen Schulgrundstück und anderen Orten von Schulveranstaltungen unterliegt der Aufsichtspflicht der Schule (Unterrichts-

weg). Der Unterrichtsweg umfasst alle Wege, die die Schülerinnen und Schüler aus Gründen des Unterrichts oder anderer Schulveranstaltungen zurücklegen, sofern die Schülerinnen und Schüler nicht von zu Hause kommen oder nicht im unmittelbaren Anschluss an die Schulveranstaltung nach Hause entlassen werden.

Unterrichtswegen dürfen von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I und II ohne Begleitung einer Lehrkraft zurückgelegt werden, wenn keine besonderen Gefahren zu erwarten sind. Dabei ist auf das Alter der Schülerinnen und Schüler und die gegebene Verkehrssituation abzustellen. Mit ihnen sind Verhaltensregeln (§ 25 StVO) und mögliche Besonderheiten zu besprechen. Auf Nr. 1.1 des Runderlasses zur Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung in der Schule (BASS 15 – 02 Nr. 5) wird hingewiesen. Werden Unterrichtswegen mit Schulbussen oder öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt, obliegt die Aufsichtspflicht im Gegensatz zur Regelung beim Schulweg der Schule.

3. Die Aufsichtsmaßnahmen der Schule sind unter Berücksichtigung möglicher Gefährdung nach Alter, Entwicklungsstand und der Ausprägung des Verantwortungsbewusstseins der Schülerinnen und Schüler, bei behinderten Schülerinnen und Schülern auch nach der Art der Behinderung, auszurichten. Aufsichtsbefugnisse dürfen nur insoweit zeitweise geeigneten Hilfskräften übertragen werden, als dadurch im Einzelfall eine angemessene Aufsicht gewährleistet bleibt.

Die Art der Aufsicht hängt von der jeweiligen konkreten Situation ab; ständige Anwesenheit der Lehrkraft ist nicht in jedem Fall zwingend geboten.

Die allgemeine Aufsichtspflicht der Schule, die auf der größeren Schutzbedürftigkeit der ihr von den Eltern anvertrauten minderjährigen Schülerinnen und Schüler beruht, entfällt gegenüber den volljährigen Schülerinnen und Schülern. Die sich aus dem Schulverhältnis ergebende Fürsorgepflicht der Schule besteht ihnen gegenüber fort, wenn auch in einer auf dieses Alter abgestimmten Form.

So verlangen der ordnungsgemäße Unterrichtsbetrieb und die Unfallverhütung, dass in besonderen Situationen die Schule auch eine Aufsicht über volljährige Schülerinnen und Schüler ausübt, insbesondere wenn diese als Personengruppen auftreten. Dies gilt z. B. für Klassen-, Kurs- und Prüfungsarbeiten wie auch für besondere schulspezifische Gefahren, die u. U. beim Sportunterricht, beim naturwissenschaftlichen Unterricht und bei Schulfahrten auftreten können.

Geeignete Hilfskräfte bei der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht können z. B. Eltern und ältere Schülerinnen und Schüler sein, die von der verantwortlichen Lehrkraft ausgewählt werden. Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft besteht jedoch fort.

- Für die einzelnen Unterrichtsbereiche gelten die besonderen Aufsicht- und Unfallverhütungsregeln (z. B. für Sport, Schwimmen, Betriebspraktika, Schulwanderungen und Schulfahrten). Für die Aufsicht bei SV-Veranstaltungen gilt Nr. 6.4 des SV-Erlasses (BASS 17 – 51 Nr. 1).

* Bereinigt, Eingearbeitet:
RdErl. v. 30. 7. 2007 (ABl. NRW. S. 465); RdErl. v. 23. 12. 2010 (ABl. NRW. 1/11 S. 38)

1) Der Begriff „Lehrkräfte“ umfasst die Lehrkräfte der Schule sowie die pädagogischen Fachkräfte und das weitere Betreuungspersonal, das in Ganztagschulen, Ganztagsangeboten und anderen außerunterrichtlichen Angeboten der Schule tätig ist.

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Sicherheitsförderung und Aufsicht

in offenen und gebundenen Ganztagschulen sowie in weiteren Betreuungsmaßnahmen in Schulen

Die Zahl der offenen und gebundenen Ganztagschulen steigt. Darüber hinaus gibt es in vielen Schulen ergänzende Ganztagsangebote, auch in offenen Ganztagschulen im Primarbereich für die Kinder, die nicht an den Ganztagsangeboten teilnehmen.

Ganztagschulen und Ganztagsangebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Bildungsförderung, zur Weiterentwicklung von Schulen und zur Unterstützung von Familien. Grundlage vieler Ganztagschulen und Ganztagsangebote ist die enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, insbesondere aus Jugendhilfe, Kultur und Sport.

Ganztags- und Betreuungsangebote gelten als schulische Veranstaltungen. Sie stehen im Organisations- und Verantwortungsbereich der Schulleitungen. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind gesetzlich unfallversichert.

Deshalb gelten auch für diesen Bereich die einschlägigen Bestimmungen zur Aufsicht, zur Unfallverhütung und zur Ersten Hilfe.

Im Interesse der Sicherheit für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und auch zum Schutz des Betreuungspersonals müssen die Schulleitungen die notwendigen Informationen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben. Das geschieht am besten im Rahmen von Vereinbarungen über Aufgaben, Rechte und Pflichten.

Für den Ganztags sieht das Schulgesetz erweiterte Mitwirkungsmöglichkeiten vor. Es ist für die erfolgreiche Umsetzung des gemeinsamen Bildungs- und Erziehungskonzepts sehr hilfreich, wenn den pädagogischen Fachkräften der Partner des Ganztags sowie weiterem Betreuungspersonal ermöglicht wird, an den Lehrerkonferenzen teilzunehmen, sich in die Schulkonferenz wählen zu lassen oder auch in eigenen für den Ganztags geschaffenen Gremien mitzuwirken. In § 75 Abs. 4 des Schulgesetzes NRW heißt es beispielweise im Hinblick

auf die offenen Ganztagschulen: „An offenen Ganztagschulen vereinbart die Schule mit ihren Kooperationspartnern besondere Regelungen zur Mitwirkung der pädagogischen Betreuungskräfte dieser Partner. Die Vereinbarung bedarf der Zustimmung durch die Schulkonferenz.“

Mehrere Runderlasse des MSW regeln Fragen der Sicherheit. Es handelt sich um folgende Erlasse: BASS 12 – 08 Nr. 1 (Aufsicht), BASS 18 – 23 Nr. 2 (Sicherheit im Schulsport), BASS 18 – 24 Nr. 1 (Erste Hilfe). Die dort für Lehrkräfte formulierten Vorgaben gelten auch für pädagogische Fachkräfte und weiteres Betreuungspersonal in offenen Ganztagschulen und weiteren Ganztagsangeboten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die den Lehrkräften zugeschriebenen Aufgaben nur von Lehrerinnen und Lehrern ausgeübt werden müssen. Sie müssen auch von den pädagogischen Fachkräften und dem weiteren Betreuungspersonal wahrgenommen werden, weil die außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule und der weiteren Ganztagsangebote schulische Veranstaltungen gelten.

Die für die Information der Betreuungskräfte wichtigen Themen werden im Folgenden kurz zusammengefasst. Wenn Sie weitergehende Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Schulaufsicht oder an Ihren Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung.

Aufsicht

Die verbindlichen Bestimmungen zur Aufsicht regelt die Verwaltungsvorschrift zu § 57 Abs. 1 SchulG – Aufsicht – (BASS 12 – 08 Nr. 1)

Wesentliche Aspekte sind:

- Die Aufsichtspflicht obliegt allen Lehrkräften der Schule bzw. den in Ganztagsangeboten tätigen pädagogischen Fachkräften bzw. dem dort tätigen weiteren Betreuungspersonal.
- Die Lehrerkonferenz entscheidet über Grundsätze für die Aufstellung von Aufsichtsplänen. Die Entscheidung über den Einsatz der einzelnen Lehrkraft und die Aufsichtspläne trifft die Schulleiterin/der Schulleiter.

- Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf die Zeit, in der die Schülerinnen und Schüler am Unterricht oder sonstigen Schulveranstaltungen teilnehmen.
- Schülerinnen und Schüler, die sich auf dem Schulgrundstück aufhalten, sind während einer angemessenen Zeit vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts oder von sonstigen Schulveranstaltungen sowie in Pausen und Freistunden zu beaufsichtigen.
- Als angemessene Zeit vor und nach Beendigung des Unterrichts oder sonstiger Schulveranstaltungen ist in der Regel ein Zeitraum von 15 Minuten anzusehen (ggf. sind besondere Regelungen möglich – je nach örtlichen oder schulischen Besonderheiten –).
- - Schülerinnen und Schüler der Primarstufe dürfen auch bei unvorhergesehenem Ausfall des Unterrichts bzw. der Ganztags- oder Betreuungsangebote nicht zu einer anderen als der planmäßig vereinbarten Zeit nach Hause entlassen werden. Über Änderungen im Zeitplan sind die Erziehungsberechtigten rechtzeitig zu informieren.
- Der Schulweg (Weg zwischen Schule und Wohnung) fällt nicht in den Aufsichtsbereich der Schule; er endet und beginnt am Schulgrundstück, nicht am Schulgebäude.
- Der Weg zwischen Schulgrundstück und anderen Orten von Schulveranstaltungen unterliegt der Aufsichtspflicht der Schule.
- Die Aufsichtsmaßnahmen der Schule sind unter Berücksichtigung möglicher Gefährdungen nach Alter, Entwicklungsstand und der Ausprägung des Verantwortungsbewusstseins der Schülerinnen und Schüler, bei behinderten Schülerinnen und Schülern auch nach Art der Behinderung, auszurichten.

Die Aufsicht ist

- kontinuierlich, d.h. so regelmäßig und deutlich durchzuführen, dass sich die Kinder beaufsichtigt fühlen,
- aktiv zu führen, d.h. dass die Aufsicht führende Person sofort eingreifen kann, wenn es geboten ist und
- präventiv zu gestalten, d.h. auf erkennbare Gefahrenpunkte muss sofort reagiert werden.

Bewegung, Spiel und Sport

Bei bewegungsorientierten Angeboten besteht erhöhte Unfallgefahr. Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Betreuungspersonal sollten für solche Angebote besonders qualifiziert sein.

Wenn es sich um sportliche Inhalte handelt, ist der Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ (BASS 18 – 23

Nr. 2) zu beachten. Sollten Baden und Schwimmen im Rahmen dieser Maßnahmen angeboten werden, so ist der Erlass „Sicherheitsvorschriften für das Schwimmen im Rahmen des Schulsports“ zu beachten; der Nachweis der Rettungsfähigkeit durch Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Betreuungspersonal ist unverzichtbar.

Unterrichtsgänge

Bei Unterrichtsgängen verlassen die Kinder das vertraute Schulgelände und sind deshalb besonders sorgfältig zu beaufsichtigen. Vor solchen Unterrichtsgängen sind mit den Kindern Verhaltensregeln zu vereinbaren; wenn möglich, sollten die Aufsicht führenden Personen die örtlichen Rahmenbedingungen vorher kennen gelernt haben.

Dies gilt auch für Schulfahrten und Schulwanderungen (siehe auch Wandererlass, BASS 14 – 12 Nr. 2)

Erste Hilfe

Auch für die Betreuungsmaßnahmen und Ganztagschulen und Ganztagsangeboten hat die Schulleitung eine wirksame Erste Hilfe sicher zu stellen, die Voraussetzung für ein sachgerechtes und verantwortliches Handeln nach einem Unfall ist.

Der Bedarf an Ausbildung in Erster Hilfe oder an der Auffrischung der Kenntnisse muss festgestellt werden. Im Bedarfsfall müssen solche Kurse von der Schulleitung veranlasst werden (vgl. § 59 Abs. 8 SchulG).

Der Zugriff auf Erste-Hilfe-Materialien muss jederzeit möglich sein.

Im Falle eines Unfalles

- ist zunächst Erste Hilfe zu leisten;
- ist je nach Schwere des Unfalls zu entscheiden, ob das verletzte Kind zu einem Arzt oder gar ins Krankenhaus gebracht werden muss oder in der Schule angemessen versorgt werden kann;
- muss immer ein Telefon erreichbar sein für den Fall, dass die Verletzungen nicht in der Schule angemessen versorgt werden können;
- kann für den Transport zum Arzt oder in ein Krankenhaus ein Taxi ausreichend sein. Bei Verletzungen, deren Ausmaß nicht abschätzbar ist, ist ein Kranken- oder Rettungsfahrzeug anzufordern (s. auch Faltblatt „Der richtige Transport nach einem Unfall“);
- sind die Eltern umgehend zu informieren. (Für diesen Fall müssen die entsprechenden Telefonnummern greifbar sein);
- muss das verunglückte Kind zum Arzt oder ins

Krankenhaus begleitet werden (zum Beispiel durch eine Betreuungskraft, Schulpersonal, Erziehungsberechtigte oder auch geeignete Schülerinnen oder Schüler der Sekundarstufe I oder II). Die in der Schule verbleibenden Kinder müssen weiterhin beaufsichtigt werden. Die Frage der Begleitung muss grundsätzlich geklärt sein;

- muss die Schulleitung eine Unfallanzeige ausfüllen, wenn ein Arzt oder ein Krankenhaus aufgesucht wurde.

Webseiten:

- www.schulministerium.nrw.de
- www.ganztag.nrw.de
- www.schulsport-nrw.de
- www.unfallkasse-nrw.de

Zuständige Unfallversicherungsträger

- für Beschäftigte des Schulträgers (Stadt, Gemeinde, Kreis, Landschaftsverband, Zweckverband): **Unfallkasse NRW**
- für Beschäftigte des Landes: **Unfallkasse NRW**
- für Personal eines anderen Trägers (z.B. AWO, Caritas) oder eines Vereins (z.B. Sportverein, Elternverein, Förderverein): **Verwaltungsberufsgenossenschaft**
- für die Schülerinnen und Schüler: **Unfallkasse NRW**

Schulrechtliche Grundlagen

- BASS 1 -1 Schulgesetz NRW (SchulG NRW)
- BASS 12 – 08 Nr.1 Verwaltungsvorschriften zu § 57 SchulG – Aufsicht
- BASS 12 – 08 Nr.2 Betreuung in Schulen vor und nach dem Unterricht (Primarstufe, Sekundarstufe I)
- BASS 12 – 63 Nr.4 Offene Ganztagschule im Primarbereich
- BASS 14 – 12 Nr.2 Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten
- BASS 18 – 23 Nr.2 Sicherheitsförderung im Schulsport (in Verbindung mit Heft 1033 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung: Rechtsgrundlagen – Sicherheitsförderung im Schulsport; enthält auch den Runderlass „Sicherheitsmaßnahmen für das Schwimmen im Rahmen des Schulsports“)
- BASS 18 – 24 Nr.1 Grundausbildung in Erster Hilfe

Veröffentlichungen der Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung:

- GUV-SI 8064 Sicherheit in der Schule
- GUV-SI 8065 Erste Hilfe in Schulen
- Faltblatt „Der richtige Transport nach einem Unfall“ (Unfallkasse NRW)

Autorenverzeichnis

Andrea Bährend

Projektleiterin „Ganztagsschule“
Zentrum für Arbeit und Qualifikation
Oberhausen (ZAQ)
Essener Str. 100, 46047 Oberhausen
Tel. 0208 30268240

Norbert Böggering

Lehrer, Fachbeauftragter Sport
Gymnasium Nepomucenum
Holtwicker Straße 8, 48653 Coesfeld

Wulf Bödeker

Verbraucherzentrale NRW
Vernetzungsstelle Schulverpflegung NRW
Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf
Tel. 0211 3809716
E-Mail: wulf.boedeker@vz-nrw.de

Alois Brinkkötter

Schulleiter
Fritz-Winter-Gesamtschule
August-Kirchner-Straße 13, 59229 Ahlen

Marco Dell'Oro

Lehrer, Koordination Ganztags Hauptschule der BR
Münster
Schule am Bagno, Ganztags Hauptschule Burgsteinfurt
Liedekerker Straße 64, 48565 Steinfurt

Prof. Dr. Günter Eissing

Professur für Gesundheitsförderung und Verbraucherbildung
Universität Dortmund
Emil-Figge-Str. 50, 44227 Dortmund

Laura Hartjes

BA/Professur für Gesundheitsförderung und Verbraucherbildung
Universität Dortmund
Emil-Figge-Str. 50, 44227 Dortmund

Marlene Honsel

Sozialpädagogin
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Münster
Dieckmannstraße 141, 48161 Münster

Beate Lehmann

Referentin Sportjugend
LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V.
Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg

Claudia Lüth

MA, Freie Mitarbeiterin der Arbeitsstelle
„Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW“
Küppelstein 34, 42857 Remscheid

Jochen Kamps

Geschäftsführer, Zentrum für Arbeit und Qualifikation
Oberhausen (ZAQ)
Essener Straße 100, 46047 Oberhausen
Tel. 0208 8500014

Heiner Nienhuys

Ministerium für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und
Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Anke Oepping

Dipl. oec. troph.
Institut für Ernährung, Konsum und Gesundheit
Universität Paderborn
Warburger Str. 100, 33098 Paderborn

Dr. Norbert Reichel

Referatsleiter im Ministerium für Schule und
Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
www.schulministerium.nrw.de

Nadine Renk

M.Ed./Professur für Gesundheitsförderung und Verbraucherbildung
Universität Dortmund
Emil-Figge-Str. 50, 44227 Dortmund

Axel Sardemann

Ganztagsleiter und Lehrer
Gesamtschule Barmen
Unterdörnen 1, 42283 Wuppertal

Brigitte Schorn

Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW“
Küppelstein 34, 42857 Remscheid

Stefan Verlemann

Konrektor KT Steinfurt
Marienschule Emsdetten
Bergstraße 51, 48282 Emsdetten

Thorben Zilske

Konrektor KT-Steinfurt
Hauptschule Tecklenburg
Howesträßchen 18, 49545 Tecklenburg

Bisher erschienen:



Der GanzTag in NRW

Beiträge zur Qualitätsentwicklung

2011 · Heft 17

Herausgeber der Reihe:

Institut für soziale Arbeit e.V.
Serviceagentur "Ganztägig lernen in Nordrhein-Westfalen"
Friesenring 32/34 · 48147 Münster
serviceagentur.nrw@ganztaegig-lernen.de
www.isa-muenster.de
www.nrw.ganztaegig-lernen.de
www.ganztag.nrw.de

gefördert vom:

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Europäischer Sozialfonds
für Deutschland



EUROPÄISCHE UNION



deutsche kinder-
und jugendstiftung

„Ideen für mehr! Ganztägig lernen.“ ist ein Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und den Europäischen Sozialfonds.

IDEEN FÜR MEHR!
ganztägig lernen.

ISSN 2191-4133